

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

160. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 2. Dezember 1969

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970

Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV: Inneres

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13689)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 13689)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres
Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 13689)

Redner: Dr. van Tongel (S. 13690), Probst (S. 13692), Dr. Kranzlmaier (S. 13697), Peter (S. 13700), Erich Höfster (S. 13703), Regensburger (S. 13708), Bundesminister Soronics (S. 13711 und S. 13724), Dr. Tull (S. 13713), Mondl (S. 13716), Staudinger (S. 13726), Dr. Staribacher (S. 13732) und Robert Weisz (S. 13738)
Annahme der Beratungsgruppe IV (S. 13743)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Expositur Rust der Bundespolizeidirektion Eisenstadt (1490/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausbau des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Stainach (1491/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1399/A. B. zu 1488/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Benya und Czernetz.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 1488/J an den Herrn Bundeskanzler, betreffend den Standpunkt der Bundesregierung zu den vergangenen Terrorakten in Südtirol, wurde den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt Kapitel 11: Inneres.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres, zu geben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 in seiner Sitzung vom 4. November 1969 der Vorberatung unterzogen.

13690

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Tschida

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1970 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 2.801,332.000 S vorgesehen. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 2.307,634.000 S, also 82,4 Prozent, und auf den Sachaufwand insgesamt 493,698.000 S, somit 17,6 Prozent.

Trotz Senkung des Dienstpostenstandes um 249 gegenüber dem Jahre 1969 erfahren die Personalkredite gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeföhrten Bezugserhöhung eine Steigerung um 126,634.000 S

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1970 493,698.000 S, das ist um 20,812.000 S mehr als 1969, zur Verfügung.

An der Debatte über das Kapitel 11 beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter und dem Herrn Bundesminister 14 Abgeordnete.

Im übrigen darf ich auf den vorliegenden gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Weiters darf ich gleichzeitig beantragen, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einige Fragen an den Herrn Bundesminister richten.

Herr Bundesminister! Wie weit sind in Ihrem Ressort die Vorbereitungen für die Verwirklichung der Beschlüsse des Nationalrates vom 23. Oktober in der Frage der Spionage in Österreich gediehen?

Eine weitere Frage: Wie weit sind die Vorbereitungen hinsichtlich des seit dem Jahre 1949 verheißenen Polizei-Organisationsgesetzes, von dem wir in jeder Budgetdebatte immer wieder von der Ministerbank aus hören müssen, es sei bereits in Ausarbeitung? Bis zu uns ist es noch nicht gelangt.

Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit hat ein Problem insbesondere die Wiener Bevölkerung alarmiert: es sind die sogenannten Taximorde. Herr Minister! Wenn wir Ihre Initiative auch begrüßen, nach Lösungen zu suchen, so glauben wir nicht, daß die Anbringung von Trennscheiben dann einen Mord verhindern kann, wenn der Täter beim Aussteigen den Taxichauffeur erschießt. Wir

glauben auch nicht, daß komplizierte Funkanlagen die Morde dauernd verhindern können. Wir glauben aber, meine Damen und Herren, daß eine entsprechende Verurteilung solcher Verbrecher, die Taxichauffeure erschießen, eine abschreckende Wirkung haben könnte. Aber wenn diese Leute mit einigen wenigen Jahren schwerem Kerker davongekommen, wenn sie nie zu lebenslänglichem Kerker verurteilt werden oder wenn sogar trotz des hier verkündeten Grundsatzes „Lebenslänglich muß Lebenslänglich bleiben“ die Betreffenden nach einigen Jahren wieder wegen guter Führung entlassen werden, so schreckt das solche Verbrecher nicht ab.

Ein weiterer Beitrag zu diesem Thema: Die mobilen Funkstreifen sind dazu da, in der Stadt herumzufahren und der Unsicherheit zu steuern. Die mobilen Funkstreifen sind aber nicht dazu da, sich hinter Ecken zu verstecken und Verkehrsfallen zu bilden und harmlose Autofahrer gewissermaßen in dieser Falle festzustellen und dann mit Strafmandaten zu beehren. Sorgen Sie bitte durch eine entsprechende Anweisung dafür, daß diese mobilen Funkstreifen ihre Tätigkeit so ausüben, wie sie gedacht ist! Es gibt in Wien einen sogenannten Nobelbezirk; zumindest war er einmal ein Nobelbezirk. Das ist der 13. Bezirk, Hietzing. In diesem Bezirk trauen sich ältere Frauen am Abend nicht mehr auf die Straße, weil dort in diesem Bezirk eine derartige Unsicherheit auf den Straßen durch Überfälle herrscht. Ähnliches hört man aus dem 18. und aus dem 19. Bezirk. Wenn diese mobilen Funkstreifen durch die Straßen fahren würden, wenn sie auch insbesondere nicht besonders belebte Straßen beobachten würden, so würde vielleicht mancher Überfall verhindert werden.

Zu den Verkehrsproblemen ist neulich schon gesprochen worden. Die Verkehrsprobleme sind nach wie vor ungelöst, und der Explosionswelle der Motorisierung in den siebziger Jahren ist noch nicht Rechnung getragen worden.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema ist die Frage des Zivilschutzes. Ich habe schon gestern in meiner Budgetrede darauf hingewiesen, daß nach dem Beispiel anderer Staaten der normale Satz für den Zivilschutz etwa 10 Prozent der Militärausgaben betragen würde. Das würden in Österreich 350 Millionen bis 400 Millionen Schilling sein. In Wirklichkeit ist jedoch der Ansatz im heurigen Budget 5,4 Millionen Schilling; das ist ein Achtzigstel des internationalen Durchschnittes.

Der Herr Finanzminister hat am 21. Oktober in seiner Antwort auf die dringliche Anfrage

Dr. van Tongel

der sozialistischen Kollegen geantwortet, der Ressortvorschlag für das Budget 1970 für den Zivilschutz hätte auf 27,7 Millionen Schilling gelautet. Im Budget sind jedoch nur 5.472.000 Schilling eingesetzt; das ist eine gewaltige Verminderung des Ressortvorschlags. 1968 waren noch 9,9 Millionen Schilling eingesetzt; heuer sogar nur 5,4 Millionen.

Zwei Vergleichsziffern, meine Damen und Herren! Wenn dieser Betrag auch refundiert wird: für das Zypernkontingent sind 5,6 Millionen eingesetzt und für die Spanische Hofreitschule, deren Fremdenverkehrswert ich nicht erkennen möchte, 6,055 Millionen Schilling. Sie sehen bei dem Vergleich dieser Ziffern, wie sehr hier die Dotierung des Zivilschutzes im argen liegt.

Alle Abgeordneten haben eine Stellungnahme des Zentralausschusses des Gendarmeriedienstes im Innenministerium bekommen, worin die dort tätigen Gendarmen die Vollmotorisierung verlangen und aufzeigen, daß zirka 320 Kraftfahrzeuge zuwenig sind, daß eine Überalterung des Kraftfahrzeugparkes eingetreten ist. Sie stellen in dieser Zuschrift fest, daß es unverständlich sei, daß der Budgetansatz um zirka 6 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling gekürzt worden ist. Sie stellen weiters fest, daß der notwendige weitere Ausbau und Umbau des Funk- und Fernmeldenetzes verzögert wird, daß keine Vorsorge für Gendarmerieunterkünfte getroffen wurde, daß die Amtsräume nicht den heutigen Anforderungen entsprechen und die Räume für verheiratete Gendarmeriebeamte nicht familiengerecht seien. Diese Stellungnahme endet mit der alarmierenden Feststellung, daß sich im ganzen Bundesgebiet derzeit noch rund 100 Gendarmeriedienststellen befinden, deren Unterkünfte den heutigen Anforderungen nicht entsprechen. Ich glaube, angesichts der Notwendigkeit, für unsere Gendarmerie etwas zu tun, wäre es dringend erforderlich, daß der Herr Bundesminister dafür sorgen würde, daß in Bälde diesen Forderungen Rechnung getragen wird.

Und nun zu einem anderen Kapitel, zur Demokratiereform. Meine Damen und Herren, was heißt Demokratiereform? Die Demokratie ist nicht zu reformieren. Zu reformieren ist ihre Praxis und ihre Anwendung in Österreich. Diese sind zu reformieren. Denn was Demokratie ist, ist ein feststehender Begriff. Nur wird sie hierzulande nicht praktiziert. Wenn man von Demokratiereform redet, sollte man zunächst die selbstverständliche und erste Voraussetzung jeder echten und wahren Demokratie erkennen und auch entsprechend handeln, das ist nämlich das demokratische

Wahlrecht. Ein Staat, in dem ein Wahlrecht herrscht, das so ungerecht ist wie das österreichische, scheint die Bezeichnung demokratisch zu verwirken. (Abg. Zeillinger: Sehr richtig!) Wenn ein Abgeordnetensitz der 165 Abgeordneten, die hier sitzen, einmal mit 17.000 Stimmen im Mühlviertel errungen werden kann, andererseits aber für eine andere Partei fast 40.000 Stimmen erfordert, so ist das kein gleiches Wahlrecht, meine Damen und Herren!

Wenn es eine große Partei wie die Österreichische Volkspartei auf ihrem Bundesparteitag unternimmt, das Wahlrecht zu reformieren durch den Vorschlag eines noch ungerechteren, nämlich durch das Persönlichkeitswahlrecht, so muß man dazu einiges sagen. Das Persönlichkeitswahlrecht, das für die Wahl eines Abgeordneten die relative Mehrheit fordert und jenem Kandidaten, der nur um eine Stimme mehr hat als sein Gegenkandidat, das Abgeordnetenmandat verleiht, kann man doch nicht als ein gerechtes, gleiches und demokratisches Wahlrecht bezeichnen.

In England hat bei diesem Wahlrecht einmal eine Partei mit 42 Prozent der Stimmen eine stärkere Partei mandatsmäßig weit überflügelt, nur weil sie sie in einigen Wahlkreisen, die natürlich zahlenmäßig nicht gleich ausgerichtet sein konnten, überflügelt hat. Diese Absicht der Österreichischen Volkspartei, die Mandatare den Wählern näher zu bringen, ist ja nur eine Vorspiegelung. In Wirklichkeit versucht die Österreichische Volkspartei das Zweiparteiensystem in Österreich einzuführen, und sie versucht in gleicher Weise, in diesem Zweiparteiensystem durch eine entsprechende Konstruktion dauernd die absolute Mehrheit zu bekommen.

Nach unserer freiheitlichen Auffassung ist einzig und allein jenes Wahlrecht korrekt demokratisch, das für jeden Abgeordnetensitz die gleiche Stimmenanzahl erfordert. Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Man macht ein Wahlgesetz, in dem die Zahl der Mitglieder des Nationalrates nicht stabil ist, also variabel je nach der Wahlbeteiligung, und dekretiert etwa: auf 25.000 abgegebene gültige Stimmen entfällt ein Abgeordnetensitz. Dann hängt es von der Wahlbeteiligung ab, wie viele Abgeordnete in diesem Saale hier sitzen.

Man kann das aber auch anders machen: Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß die Zahl der Abgeordneten feststehend sein soll, also 165, dann dividiert man die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen durch 165 und kommt zur Wahlzahl, die je nach der Wahlbeteiligung von Wahl zu Wahl schwanken wird, kommt somit derzeit etwa auf 26.000, 27.000 oder 28.000, und diese Wahlzahl

13692

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. van Tongel

ergibt dann die Zusammensetzung des Parlaments. — Nur dieses System allein ist korrekt. Jedes andere verfälscht den Wählerwillen.

Auch der Rückgriff auf das bundesdeutsche Wahlrecht kann nicht befriedigen, denn entweder gibt man dem Wähler nur einen Stimmzettel — das ist aber in keinem der Vorschläge je gesagt worden —, dann hat es keinen Sinn, in den Direktwahlkreisen gesondert von den Landeslisten zu wählen, so wie es mit zwei Stimmzetteln in der Bundesrepublik üblich ist, oder man gibt dem Wähler zwei Stimmzettel und erreicht dann die groteske Tatsache, daß es Wähler gibt, und zwar sehr viele, die in jenen Wahlbezirken, wo der von ihnen bevorzugte Kandidat oder die Partei, die sie wählen wollen, keine Aussicht hat, einfach die Stimme einem anderen Kandidaten geben oder die eine Stimme überhaupt nicht abgeben. Es wird dann lediglich die Zweitstimme für die Partei, die der Wähler zu wählen wünscht, abgegeben.

Meine Damen und Herren! Es scheint mir nicht demokratisch zu sein, einem Wähler die Möglichkeit zu geben, mit der ersten Stimme den Kandidaten der einen Partei zu wählen und mit der zweiten Stimme aber eine andere Partei zu wählen. Das kann doch nie der Sinn eines demokratischen Wahlrechtes sein. Ich bin also der Meinung, daß auch diese Übernahme, etwa des bundesdeutschen Wahlrechtes, unsere Sorgen nicht beseitigen kann.

Im übrigen, glaube ich, sollten wir uns gar nicht so sehr mit dieser Frage beschäftigen, denn es sind Gott sei Dank in unserer Bundesverfassung Vorkehrungen getroffen worden, daß solch kühne und übermütige, in reinem Parteiinteresse liegende Vorschläge nicht zur Tat werden können. Es ist erstens einmal vorgesehen, daß das Verhältniswahlrecht durch eine Verfassungsbestimmung gesichert ist und nur mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden kann. Und es ist zum zweiten vorgesehen, Totaländerungen der Bundesverfassung — und die Beseitigung des Verhältniswahlrechtes wäre eine Totaländerung, das ist eine jener Bestimmungen, die als Totaländerung gelten — einer Volksabstimmung zu unterziehen. Sie dürfen, meine Damen und Herren, nicht glauben, daß es in Österreich volksabstimmende Bürger und Bürgerinnen geben wird, die sich selbst das Wahlrecht amputieren.

Ich glaube also, man sollte weniger von Demokratiereform reden, als die Voraussetzungen für eine echte, eindeutige, klare und zielführende Demokratie zu verwirklichen. Ich darf das als meinen Beitrag und den Beitrag meiner Fraktion zur heutigen Debatte hier deponieren.

Im übrigen werden die freiheitlichen Abgeordneten — wie gegen alle Budgetkapitel — auch gegen die Gruppe IV, Inneres, stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Probst (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich möchte einige Bemerkungen zum Thema Innenpolitik und Kapitel Inneres machen und mich vor allem mit einem zentralen Thema beschäftigen, das auch der Inhalt der Rede meines Vorredners war. Denn sicher sind Fragen der Innenpolitik Fragen der Gesamtpolitik, und wir von der sozialistischen Opposition sind für eine lebendige Demokratie. Gerade eine Opposition — eine große wie auch eine kleine Opposition — kann ermessen, wie notwendig eine Erweiterung und eine Verbesserung demokratischer Einrichtungen ist.

Darf ich zuerst sagen: Schon in unserem Parteiprogramm vom Jahre 1958 haben wir festgehalten, daß in der parlamentarischen Demokratie die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung der beste Schutz gegen Herrschaftsbestrebungen — auch einer Mehrheit — ist. Wir haben gerade auch in den letzten Jahren einen Beweis von der ÖVP-Alleinregierung dafür erhalten, wie notwendig es ist, diesen Schutz zu verbessern.

Hohes Haus! Die Volksvertretung muß in der Wahrung ihrer Rechte gegenüber der Executive, der Regierung und ihrer Verwaltung tatsächlich und völlig unabhängig sein. Dieses Bekenntnis haben wir schon abgelegt, als wir in einer Koalitionsregierung waren. Das ist keine Erkenntnis einer Oppositionspartei, einer oppositionellen Sozialistischen Partei! Ich möchte dieses Bekenntnis dafür ablegen, daß es auch für eine sozialistisch geführte Regierung gelten wird. Auch dieses Bekenntnis möchte ich heute hier ablegen.

Wir als Sozialistische Partei und als Oppositionspartei erklären uns jederzeit zu politischen Reformgesprächen bereit. Denn diese Reformgespräche sollen sich auf den Parlamentarismus beziehen. Wir haben im Kapitel vorher einige Stunden über die Fragen der Reform der Parteienstellung und der demokratischen Einrichtungen diskutiert. Ich stimme mit meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, überein, daß ich die Demokratiereform — den Begriff, die Wortzusammensetzung — fast für eine Tautologie halte. Ich glaube, wir müssen uns darüber klarwerden, was wir unter Demokratiereform verstehen, damit kein Mißverständnis entsteht, wenn wir die einzelnen Fragen herausheben und über sie sprechen.

Probst

Wir bekennen uns auch in dem von mir bereits zitierten Parteiprogramm von 1958 dazu, daß die politischen Parteien Träger der Willensbildung in einer Demokratie sind. Ich glaube, auch dieses Bekenntnis ist notwendig, weil man so oft über die Parteien redet und über sie schreibt. Ich gebe aber zu, daß die politischen Parteien, nicht allein und ausnahmslos, die Träger der politischen Willensbildung in Österreich sind. Wir wollen jedoch dafür sorgen — das sprechen wir in unserem Alternativprogramm aus —, daß die Grundsätze der Demokratie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Worte zu der Reform der Rechtsstellung der politischen Parteien sagen, weil sich der von mir geleitete Verfassungsausschuß schon in den letzten Jahren damit beschäftigt hat. Ich möchte feststellen, daß er es nicht genügend gemacht hat. Die ÖVP-Regierung konnte sich zu keinem endgültigen Vorschlag durchringen. Mein Parteifreund Gratz hat es schon vorher ausgeführt. Die Regierung hat es sich wie immer, sagen wir, wie so oft, sehr leicht gemacht. Sie hat einen Bericht in das Haus geliefert, hat eine Übersicht über die bestehenden und wesentlichen Ansichten gegeben, aber sie hat sich selbst keine Meinung gebildet. Sie hat es dem Parlament mit der Aufgabe überlassen, es möge nunmehr selbst etwas tun, was die Rechtsstellung der politischen Parteien betrifft.

Das ist heute ein typischer Wesenszug der gegenwärtigen Regierungspartei, daß sie das, was sie selbst nicht ordnen kann, dem Parlament zuschiebt. Der Bericht der Bundesregierung über die Rechtsstellung der politischen Parteien ist eben nur ein Bericht und kein Gesetzesantrag. Ich muß hier an die Regierung — natürlich zu spät — diesbezüglich appellieren. Wir haben das aber mehrfach getan. Man muß an die Regierung appellieren, daß sie Gesetzesanträge vorlegen soll. Sie soll sich selbst eine Meinung bilden und diese dem Parlament in Form einer Regierungsvorlage weitergeben. Sie soll nicht sagen: Ich gebe dir, dem Parlament, einen Bericht, bilde dir selbst die Meinung und mache dir alles andere. Denn hier ist Regierung und Partei ident.

Die Vertreter der Regierungspartei im Verfassungsausschuß waren auch nicht in der Lage und auch nicht imstande, eine Meinung über die Rechtsstellung der politischen Parteien abzugeben, über die wir dann im Verfassungsausschuß hätten verhandeln können. So ist dieses Problem noch nicht gelöst.

Der Herr Abgeordnete Graf hat gestern gesagt: Na ja, es liegen so viele Berichte und

so viele Anträge im Verfassungsausschuß! Und weiters hat der Herr Abgeordnete Graf den Verfassungsausschuß als einen Friedhof erklärt. Meine Damen und Herren! Das ist ein etwas makabrer Vergleich. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Graf es selbst bedauert hat, diesen Vergleich gezogen zu haben. (Abg. Robert Graf: *Absolut nicht!*) Denn ich müßte sagen: Ich kann nichts dafür, lieber Herr Kollege Graf! (Abg. Robert Graf: *Warum fühlen Sie sich persönlich betroffen?*) Es ist die Regierung. Wenn die Regierung in den Verfassungsausschuß lauter Leichen liefert und mir dann nichts anderes übrig bleibt, als die Leichen zu behandeln (Abg. Dr. Tull: *Zu mumifizieren!*), so bin ich hier fast zum Leichenbestatter der ÖVP-Regierung geworden. Da sitzen so viele Leichen — bekanntlich können Leichen nicht sitzen —, da liegen so viele Leichen, die die Regierung dem Verfassungsausschuß gegeben hat, daß ich mich sozusagen als Obmann der Leichenbestatter benützen lassen müßte. Das habe ich abgelehnt.

Außerdem kommt noch die praktikable Seite dazu. Auch das wurde hier schon einmal gesagt. Ich bedaure, daß der Klubobmann der ÖVP nicht da ist. Aber so wird es ohnedies nicht mehr lang weitergehen. Die Zeit ist ohnedies schon vorbei, und zwar in wenigen Wochen. Aber es wurde wenigstens so gehandhabt. Sie müssen sich entscheiden: Entweder wünschen Sie eine Präsidialkonferenz, in der alles ausgemacht wird, was im Parlament verhandelt werden soll — und das ist geschehen —, oder Sie geben dem Obmann eines Ausschusses das Recht — was er nach der Geschäftsordnung auch hat —, daß er die Tagesordnung bestimmen und daß er die Sitzung einberufen kann. Ich weiß schon, daß hier ein Minderheitenobmann sehr große Nachteile zu tragen hat. Im Verfassungsausschuß bin ich ein Minderheitenobmann!

Ich muß hier aber noch einmal feststellen: Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie jederzeit, entweder hier im Haus oder im Verfassungsausschuß oder in der Präsidialkonferenz oder in der Regierung, alles das vorschlagen können, was Sie im Verfassungsausschuß hätten verhandeln wollen. (Abg. Robert Graf: *Aber, Herr Abgeordneter, Sie verdrehen meine Äußerungen! Sie wissen, warum ich meine Äußerungen getan habe! Das ist eine völlige Fehlinterpretation!* — Abg. Dr. Tull: *Sie haben immer ein Pech mit der Interpretation!* — Abg. Robert Graf: *Sie waren ja gar nicht da!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß ist ein sehr wichtiger Ausschuß; das wissen wir alle. Er hat

13694

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Probst

eine sehr umfangreiche Arbeit zu leisten. Zuletzt — das wird mir auch der Herr Innenminister bestätigen — haben wir die Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung gemacht. Der Herr Kollege Graf ist ein burgenländischer Abgeordneter; der Herr Soronics ist auch ein burgenländischer Abgeordneter. Ihr müßt euch schon verständigen! Denn der Herr Bundesminister für Inneres ist letzte Woche hier aufgestanden und hat uns allen für diese gute Zusammenarbeit gedankt. Er hat es hier im Hause gesagt, und es ist auch im Protokoll festgehalten. Er hat gesagt, wir haben eine gute Arbeit geleistet.

Daran, daß im Verfassungsausschuß noch sehr viele Gesetzesanträge liegen, die nicht verhandelt werden, ist nicht allein der Ausschußobmann schuldig, sondern wir haben uns zu prüfen, was wir an Arbeit leisten können. Im Verfassungsausschuß ist deswegen so viel Arbeit, weil er praktisch für drei Ministerien zuständig ist — vermutlich kein anderer Ausschuß wie dieser. Er ist zuständig für die Vorlagen des Bundeskanzleramtes, er ist zuständig für die Vorlagen des Innenministeriums, er ist zuständig auch für Fragen der allgemeinen Gesetzgebung.

Leider ist der Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Withalm nicht hier, um ihm das auch neuerlich zu sagen: Er soll das bei Ihnen im Club ausmachen, was im Verfassungsausschuß verhandelt wird, aber nicht hier im Hause Vorwürfe erheben.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, ich möchte mich hauptsächlich mit einer zentralen Frage beschäftigen, und zwar mit dem Wahlrechtssystem. Auch mein Vorredner, Kollege van Tongel, hat zu dieser Frage Stellung genommen. Ich habe hier vor mir das „Politische Lexikon“ der ÖVP, das scheint erst unlängst herausgekommen zu sein, also ein Handbuch für die Wahl. Ich sage das besonders mit dem Hinweis darauf, da Sie vor kurzer Zeit auf Ihrem ÖVP-Bundesparteitag im November Beschlüsse gefaßt haben, die eigentlich im Widerspruch stehen zu dem, was hier drinnen steht. Es ist daher sehr schwer, mit einer Mehrheitspartei über Wahlrechtsfragen zu diskutieren, wenn man nicht weiß, was sie eigentlich will. Hier steht offiziell in dem Handbuch drinnen ... (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist ein Arbeitsheft!*) Ja, aber hier steht drinnen: „Die Diskussion um das Wahlrecht hat gezeigt, daß die in der Verfassung gefundene Grundsatzregelung und deren Ausführung durch die Nationalrats-Wahlordnung eine ausgewogene, sowohl dem föderalistischen Prinzip als auch der Betonung der Persönlichkeit des Mandatars gerecht werdende Lösung darstellt.“

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat deutlich gesagt, wenn wir unser Wahlsystem ändern, dann müssen wir vermutlich auch die Verfassung ändern. Ich bin nicht seiner Meinung, daß etwa der Übergang zum Mehrheitswahlrecht in Österreich eine totale Änderung unserer Verfassung bedeutet und daher einer Volksabstimmung unterzogen werden soll. Ich glaube nicht, daß das notwendig ist. Wohl aber werden neue Verfassungsbestimmungen erwogen werden müssen, die Verfassung muß in manchen Teilen abgeändert werden.

Ja aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, von der Regierungsseite! Sie müssen sich ja die Verfassungsmehrheit im Parlament suchen, nicht wir! Wie stellen Sie sich denn überhaupt vor, daß wir eine Verfassungsänderung herbeiführen, ohne daß Sie sich bemühen, mit den beiden Oppositionsparteien, vor allem sich mit der großen Opposition zusammenzusetzen, um eine Verfassungsmehrheit herbeizuführen. Sie haben das in den letzten Jahren nicht getan, jetzt kommen Sie, gewissermaßen in letzter Stunde, um die Nationalrats-Wahlordnungsreform herbeizuführen.

Ich möchte feststellen für unseren Teil, daß wir, die Sozialistische Partei, seit Jahren eine gründliche Reform der Nationalrats-Wahlordnung anstreben. Ich kann mich erinnern, daß im Jahre 1966 zwischen der Regierungs- und der Oppositionspartei Gespräche stattgefunden haben, die wieder versandet sind.

Was sind unsere Hauptargumente? Ich möchte zweierlei herausschälen. Das erste Hauptargument ist, daß es nicht möglich sein kann und soll — auch Kollege van Tongel hat davon gesprochen —, daß eine Partei mehr Stimmen als die andere bekommt, dafür aber weniger Mandate. Oder daß Sie von der ÖVP dauernd von einer Mehrheit reden, die Sie in der Wählerschaft gar nicht besitzen, sondern nur durch die Wahlarithmetik im Parlament mehr Mandate besitzen und dadurch eine sehr knappe Mehrheit zustandegebracht haben.

Das zweite Hauptargument neben vielen anderen Argumenten ist, daß die Einteilung der Wahlkreise und ihre Vertretung im Parlament der Zahl der wahlberechtigten Staatsbürger entsprechen sollen, wohlgemerkt der Wahlberechtigten, also der Wähler und Wählerinnen und nicht aller Staatsbürger. Darüber liegt seit Jahr und Tag ein Antrag der sozialistischen Fraktion vor. Sie haben es immer abgelehnt, über diesen Antrag etwas zu sagen und mit uns darüber zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nun ein neues Wahlrecht schaffen. Auch wir haben die Diskussion in der letzten Zeit in Fluß gebracht durch eine Broschüre meiner Partei-

Probst

freunde Broda und Gratz. Sie von der ÖVP wollen anscheinend das Mehrheitswahlrecht. Ohne Zweifel möchten Sie ein solches Mehrheitswahlrecht schaffen, damit stabile Mehrheiten gebildet werden können, vorausgesetzt — ich stimme dem zu —, es bleibt bei dem jetzt vorläufig noch deutlich zu sehenden Trend von zwei großen überwiegenden Parteien, neben einigen kleinen anderen Parteien. Aber dieser Trend ist kein endgültiger Trend. Und ich möchte für meine Fraktion erklären, wenn solche Wahlrechtsdiskussionen stattfinden werden — und wir werden sie im nächsten Parlament durchführen müssen, davon sind wir überzeugt —, so gibt es bei uns eine sehr starke Sympathie für eine Kombination von einem Mehrheitswahlrecht und einem Verhältniswahlrecht. Diese Kombination soll versuchen, die zweifehlsohne bestehenden Nachteile beider auszuschalten und gewisse Vorteile beider Wahlrechte miteinander zu verbinden. Ich möchte hier erklären, daß wir jederzeit bereit sind, in eine solche Wahlrechtsdiskussion einzutreten.

Auch in der Frage der Dauer der Länge der Gesetzgebungsperiode zeigt sich schon in der Diskussion eine verschiedenartige Vorstellung. Dazu möchte ich auch ein paar Worte sagen. Wie wir gehört haben, ist die Regierung natürlich interessiert — ich glaube, Sie haben das auf dem ÖVP-Bundesparteitag beschlossen — daß die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre verlängert werden soll. Sie möchten gerne länger bleiben, das gebe ich ganz gerne zu. Aber jetzt ist es schon zu spät. Und was Sie nach dem 1. März dann sagen werden, das ist eine andere Frage. Ich bin nicht ganz überzeugt, ob Sie nach dem 1. März denselben Standpunkt einnehmen werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe in der Sache die Fragestellung so, was die Länge und Dauer der Legislaturperiode betrifft: Soll der Wähler früher oder später, ich möchte fast sagen, das Privileg, das Vorrecht erhalten, eine Korrektur durch seine Stimmenabgabe zu erreichen oder nicht? Regierende Parteien, besonders wenn sie eine kleine Mehrheit haben, wie Sie, wollen, solange es geht, bleiben, aber die Wähler möchten so rasch es geht, unter Umständen die Möglichkeit erhalten, hier eine Korrektur anzubringen, wenn sie mit einer Regierung nicht zufrieden sind.

Daher glauben wir, auch diese Frage muß gründlich überlegt werden, es müssen die verfassungsmäßigen Möglichkeiten einer vorzeitigen Auflösung nach wie vor bestehen bleiben. Wir kennen sie auch in der heutigen Verfassung, und vielleicht hängt Länge und Dauer

der Gesetzgebungsperiode gar nicht einmal davon ab, wenn es daneben noch andere Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung einer Legislaturperiode gibt.

Wenn ich mich nicht irre, so verlangen Sie jetzt die fünfjährige Legislaturperiode oder Sie haben die Meinung wieder geändert. (Abg. Dr. Gruber: Nein! Es steht im Programm! Wir haben diese Einstellung vertreten!) Dann ist es gut, wenn Sie dieses Programm vertreten werden. Ich sagte schon, wir werden sehen, was Sie nach dem 1. März dazu zu sagen haben werden. (Abg. Dr. Gruber: Das kann nicht davon abhängen!)

Ich möchte noch kurz einige andere Fragen hier besprechen, nicht deswegen, weil ich Sie unbedingt auf Widersprüche hinweisen will. Ich habe vor mir — wie kann es anders sein — das Buch von den Herren Diem und Staatssekretär Neisser. (Abg. Dr. Gruber: Das ist nicht parteioffiziell!) Ja, ja, das ist Ihnen sehr unangenehm. (Ruf bei der ÖVP: Wieso?) Sie haben gesagt, das ist jetzt nicht parteioffiziell, das ist ein Diskussionsbeitrag. Gewiß, und ich beschäftigte mich auch daher mit diesem Diskussionsbeitrag. (Abg. Weikhardt: Der Bundeskanzler hat hiefür das Vorwort geschrieben! — Abg. Dr. Gruber: Nein, das Vorwort hat der Verfasser geschrieben und dabei den Bundeskanzler zitiert!) Ich möchte daraus zitieren, weil die Verfasser sich ja auf ÖVP-Standpunkte beziehen.

Die beiden Herren Verfasser haben hier zum Beispiel auf Seite 25 geschrieben: „Dem Imperativ, Spezialisten ins Parlament zu bringen, hat die SPO durch ihre Statutenänderung entsprochen.“ Also etwas, was richtig ist; man bezieht sich hier nämlich auf die 20-Prozent-Klausel. Jetzt kommt der Herr Abgeordnete Withalm, der ja umsonst in Österreich herumgefahrene ist, um die 20 Prozent von seinen Landesparteien zu erhalten, und sie nicht bekommen hat. (Abg. Dr. Withalm: Wo steht das, Herr Kollege?)

Die Verfasser schreiben weiter: Die ÖVP sucht durch einen intensiven Dialog zwischen Parteispitze, Ländern und Bünden zu Kandidaten mit Spezialqualifikation zu gelangen. Beim zweiten Gebot, der Demokratisierung der Kandidatenaufstellung und so weiter, sucht bislang die ÖVP nur, Vorschlägen entgegenzukommen, die gemacht worden sind. Die Spezialisten, wie die Verfasser hier schreiben, waren also bisher nicht in der Lage, die ÖVP davon zu überzeugen, ob man hier etwas ändern kann oder nicht.

Nun zu einer zweiten Frage, die ich für sehr wichtig halte. Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der ÖVP in einer sogenann-

13696

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Probst

ten Demokratierede vor dem Bundesparteirat der ÖVP am 7. März folgendes erklärt. (*Abg. Dr. Withalm: Wieso „sogenannten“?*) Das steht hier so! (*Abg. Gratz: Jemand hat es so genannt!*) Bitte, Herr Doktor Withalm, vor dem Bundesparteirat am 7. März haben Sie erklärt, Sie greifen den Vorschlag auf, Abgeordnete auf Zeit zu ernennen. Was das ist, ist etwas schleierhaft. (*Abg. Dr. Withalm: Nicht ernennen! Einen Abgeordneten kann man nicht ernennen!*) Außerdem sind Sie der Meinung, sollte es gut sein, wenn Abgeordnete, die in die Regierung kommen, als Mandatare ausscheiden, weil es sonst dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung widerspricht. Herr Vizekanzler, ich glaube, Sie hätten das beste Beispiel dafür liefern können! Ich möchte nicht sagen, Sie sind das schlechteste Beispiel für diesen Standpunkt, aber Sie wären das beste Beispiel gewesen, wenn Sie als Mitglied der Bundesregierung für Ihre eigenen Ansichten eingetreten wären. Aber so ist es eben: Man bringt etwas zu Papier, aber selbst hält man nichts davon. Sie könnten hier wirklich mit gutem Beispiel vorausgehen. (*Abg. Dr. Gruber: Das geht doch gar nicht!*) Das geht jederzeit! Ich kann als Abgeordneter mein Mandat jederzeit zurücklegen. Wir brauchen dazu gar kein Gesetz, denn es ist eine freiwillige Entscheidung, die man als Abgeordneter treffen kann, wenn man in die Regierung eintritt. (*Abg. Dr. Gruber: Dann haben Sie das nicht verstanden!* — *Abg. Libal: Der Herr Vizekanzler hat ja den Neisser zurückgepfiffen!* — *Abg. Dr. Withalm: Haben Sie das gesehen, was ich gesagt habe?* — *Abg. Dr. Tulli: Gehört habe ich es!*)

Meine Damen und Herren! Auch über die Kandidatenauswahl gibt es keine Diskussion. Ich möchte hier auch sagen, daß wir in unserer Alternative für ein modernes Österreich aussprechen, daß mit einer Änderung des Wahlrechtes, wenn diese angestrebt wird, auch eine stärkere Bindung des Abgeordneten zu seinem Wahlkreis verbunden sein soll, damit eine gerechte Vertretung der politischen Meinungen im Nationalrat erzielt werden kann. Also auch hier eine Kombination von Mehrheitswahlrecht, Verhältniswahlrecht und, wenn Sie wollen, auch noch Persönlichkeitswahlrecht. Eine solche Mischung wäre für uns das Erstrebenswerteste. Das ist nicht leicht zu erreichen, und daher müssen wir alles tun, um solche Gespräche zu führen. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Probst, erinnern Sie sich, was Sie einmal der „Wochenpresse“ gesagt haben?*) Das weiß ich ganz genau, und Sie halten sich daran! Ihre Vorschläge im Bundesparteirat der ÖVP entsprechen genau dem, was ich gemeint habe: Sie nehmen den Bleistift, rechnen aus,

welches das beste Wahlsystem ist, und das schlagen Sie dann vor und erzählen den Leuten, das ist ein demokratisches Wahlsystem. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist demokratisch!*) Genau das haben Sie getan, und das habe ich festgestellt. (*Abg. Dr. Withalm: Ist das heute noch Ihre Meinung? — Abg. Dr. Gruber: So abtun kann man es nicht!*) Nichts anderes ist in den Vorschlägen und Beschlüssen des Bundesparteirates enthalten.

Für die nächste Zeit werden wir uns bemühen, das Wahlrecht zu ändern. Ich möchte hier feststellen, daß wir Sozialisten bemüht sind, vom Volk den Auftrag zur Verwirklichung auch dieses Teils unseres Programms zu erhalten. Wir werden diesen Auftrag in den Formen der Demokratie und unter allen Bürgschaften der Verfassung erfüllen. Reden, wie sie gestern zu dem Kapitel gehalten worden sind, werden das wahrscheinlich sehr schwer machen.

Zum Schluß noch ein Wort über Wahl, Wahlkampf und Wahlkampfführung. Ich wende mich besonders an die verantwortlichen Männer der ÖVP (*Abg. Dr. Tulli: Sprich: Withalm!*), die die Aufgabe haben werden, den Wahlkampf zu organisieren und auch zu verantworten.

Der Herr Bundeskanzler hat — mein Kollege Gratz hat darüber bereits gesprochen — angekündigt, daß die Regierung vorhat, noch drei große Informationen zu liefern. Er hat gesagt, die Regierung wird sich verantworten, wird einen Rechenschaftsbericht ablegen, und es werde ein Konzept über die Familienpolitik und auch ein Raumordnungskonzept vorgelegt werden. Das heißt, Sie werden keinen Unterschied machen, Sie werden aus Parteimitteln und aus staatlichen Mitteln für Ihre Partei Propaganda machen. Die Oppositionsparteien sollen veranlaßt werden, das alles aus ihren eigenen Parteimitteln zu bestreiten, und Sie werden zusätzlich mit Staatsmitteln Parteipropaganda machen.

Und Sie werden noch etwas tun, was wir auch geglaubt haben, in das Wahlkampfüber-einkommen hineinzubekommen. Wir werden uns jedenfalls bemühen; was an uns liegt, soll geschehen, um die persönliche Diffamierung fernzuhalten. Der heutige Tag, Herr Abgeordneter Withalm, hat uns nicht gerade ermutigt und noch nicht sehen lassen, ob das möglich sein wird, was Sie vorhin auch deutlich zum Ausdruck gebracht haben. (*Abg. Dr. Withalm: Wir sind doch nicht für den Olah verantwortlich!*) Wenn Sie den Schmutz anderer verwenden und mit ihm werfen, ist es der gleiche Schmutz, der den anderen trifft. Da gibt es keinen allzu großen Unterschied.

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13697

Probst

So sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, mit Rücksicht darauf, daß wir vor einem Wahlkampf stehen: Hören Sie auf, über uns Unwahrheiten zu erzählen. Wenn Sie das tun, dann verpflichten wir uns, über Sie nicht mehr die Wahrheit zu berichten! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. W i t h a l m: Herr Kollege Probst, da hätten Sie jetzt den Autor angeben müssen! Das hat der Wilson beim letzten Parteikongreß der Labour Party gesagt! Wenn schon zitieren, dann unter Angabe des Autors!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dem sehr aktuellen Fragenkomplex der Demokratiereform und der Wahlrechtsreform hat heute vormittag mein Klubkollege Dr. Gruber bereits den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei dargelegt. Wir haben ja, wie Sie wissen, auf unserem Bundesparteitag auch dazu eine Aussage gemacht, die allen zur Diskussion zur Verfügung steht. Ohne nun den Kollegen Gratz oder den Kollegen Diem beleidigen zu wollen: Es würde mich freuen, wenn wir uns bei den Auseinandersetzungen über diese Reformen vielleicht auf einer Broda-Neisser-Linie finden könnten.

Hohes Haus! Kein Ressort hat einen so umfangreichen Kompetenzbereich wie das Innenministerium, ist es doch nicht nur für den Österreicher von der Geburt bis vielfach zum Tode zuständig, sondern für den Schutz und die Sicherheit des einzelnen genauso wie für den Schutz des Staates und seiner Einrichtungen.

Was ist nun das Hervorstechendste in dieser Legislaturperiode, was das Innenministerium betrifft? Ich glaube nicht überheblich zu sein, wenn ich sage, daß in dieser Legislaturperiode im Innenministerium einige schwerwiegende Probleme einer Lösung zugeführt werden konnten, die jahrzehntelang von sozialistischen Ressortleitern in Schwebe gelassen worden waren, weil sie vielleicht als sogenannte heiße Eisen nicht sehr angenehm zu entscheiden gewesen sind.

Aber wie im ganzen Leben, gilt auch hier der Grundsatz, besser eine Entscheidung zu fällen, wenn sie vielleicht auch zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden muß, als keine Entscheidung zu treffen, vieles im unklaren zu lassen — was sich nicht nur für den Staatsbürger schädlich ausgewirkt hat, sondern worunter insbesondere die Beamten der Exekutive schwerstens zu leiden hatten.

Herr Kollege van Tongel, ich bin ganz Ihrer Meinung und bedaure es lebhaft, daß es neben vielen, vielen anderen Dingen, die einer Lösung zugeführt wurden, von denen ich noch sprechen werde, in dieser Legislaturperiode leider nicht gelungen ist, das Polizeibefugnisgesetz — ich glaube, Sie meinten es ja; Sie haben Polizeiorganisationsgesetz gesagt — in diesem Hohen Hause zu verabschieden. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind uns voll und ganz bewußt, wie notwendig ein Polizeiorganisations- beziehungsweise ein Polizeibefugnisgesetz ist. Ich hoffe, daß wir in der kommenden Legislaturperiode noch in der Frühjahrssession zur Verabschiedung dieser Gesetze kommen werden.

Ich darf nun einige Schwerpunkte herausstellen und sie dem Hohen Hause vortragen. Zum Begriff der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gehört auch der Schutz der 2637 km betragenden Grenzen zu den Nachbarstaaten Österreichs. Hier ist das Grenzkontrollgesetz zu erwähnen, das mit 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dazu wird noch ein Parteifreund von mir sprechen.

Zur Verwaltungsvereinfachung im Innenressort hat auch das Bundesgesetz, betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und Zollwache, mit beigebracht. Die Grenzkontrolle wird nun durch Beamte des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführt, durch Zollwache und Zollorgane, und es hat sich herausgestellt, daß diese Regelung eine große Ersparnis war, weil viele Gendarmerie- und Polizeibeamte für einen anderen wichtigen Dienst freigestellt wurden, sodaß sich keine Doppelgleisigkeit auf den 260 Grenzübergängen, die Österreich besitzt, ergeben hat. Heute werden 234 Grenzübergänge von Bediensteten der Zollämter und der Zollwache kontrolliert, 20 Grenzübergänge von Polizeiorganen und 6 Grenzübergänge sind mit Gendarmerieorganen besetzt. Wenn irgendwelche besondere Maßnahmen zu ergreifen sind, dann werden selbstverständlich die Sicherheitsorgane den Grenzkontrollen wieder zugezogen.

Vielleicht wäre hier, weil ich schon von den Grenzen Österreichs gesprochen habe, auch eine weitere Tätigkeit des Bundesministeriums für Inneres zu erwähnen. Es war ein ganz besonderes Anliegen des Bundesministers Soronics, daß die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenzen endlich durchgeführt und abgeschlossen werden konnte. Ob es sich hier um die österreichisch-ungarische Kommission, um die österreichisch-bayrische,

13698

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

um die österreichisch-jugoslawische oder um die österreichisch-schweizerische Kommission handelt, alle diese Kommissionen haben beigetragen, den tatsächlichen echten Grenzverlauf zwischen diesen Staaten und Österreich sicherzustellen. Nicht zuletzt haben wir immer wieder lesen müssen, daß durch die Nichtkenntlichmachung des Grenzverlaufes Österreicher auf Spaziergängen oder bei Ausflügen in fremdes Staatsgebiet gekommen sind. Zur Hintanhaltung unbeabsichtigter Grenzübertritte wurden an exponierten Stellen der österreichischen Staatsgrenze in den letzten beiden Jahren 480 Aluminiumschilder zur Kennzeichnung der Staatsgrenze angebracht, ebenso rot-weiß-rote Holzpfähle, sodaß eine gewisse Sicherheit gegeben ist, daß ein unbeabsichtigter Grenzübertritt, insbesondere zu unseren östlichen Nachbarstaaten, nicht mehr erfolgen kann, weil diese bei derartigen Grenzübertritten meist mit der Verhaftung des Betreffenden reagierten.

Ich glaube, es ist gerade jetzt sehr aktuell, auch zu dem Problem der Grenze zu Italien etwas zu sagen. Schon seit dem Aufflammen der Terrortätigkeit in Südtirol im Jahre 1961 wurden in Österreich zahlreiche Maßnahmen getroffen, um dieser terroristischen Aktivität zu begegnen. Zur verstärkten Überwachung der österreichisch-italienischen Staatsgrenze wurde im April 1967 eine konzentrierte Abteilung der Bundesgendarmerie geschaffen. Den Dienst versehenden Beamten wurden alle notwendigen Ausrüstungsgegenstände, wie Kraftfahrzeuge, zum Teil auch geländegängige, Funkgeräte sowie Fährten- und Spürhunde, zur Verfügung gestellt. Die Überwachung der Staatsgrenze im Raum Nauders bis zur Landesgrenze Kärntens wird auch derzeit von der konzentrierten Abteilung der Bundesgendarmerie, verstärkt durch die im Grenzkontrolldienst tätigen Organe der Zollwache, durchgeführt.

Ein Beweis dafür, daß wir tatsächlich diese Grenze abschirmen wollten, liegt darin, daß wir in den Jahren 1967, 1968 und 1969 etwa 6600 Patrouillen durchgeführt haben, bei denen 23.100 Personen und 23.200 Kraftfahrzeuge perlustriert wurden.

Als ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Anschläge kann auch die im Einvernehmen mit den Bundesbahnen durchgeführte verschärzte Kontrolle der nach Italien fahrenden Züge bezeichnet werden.

Ich weiß, daß das nicht alles ist, aber ich glaube doch, daß es nicht unwesentlich zur Beruhigung der Lage an der österreichisch-italienischen Grenze beigetragen hat. Ich bin auch der Meinung, daß diese Beruhigung mit

zum Abschluß der Verhandlungen auf diplomatischer Ebene beigetragen hat.

Und nun zu einem weiteren Schwerpunkt in der Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres. Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns noch der Nacht vom 21. August 1968. Infolge der Ereignisse, die sich damals in der Tschechoslowakei abspielten, verstärkte sich der Zustrom an Flüchtlingen nach Österreich ganz wesentlich. Das Innenministerium stand daher vor der großen Aufgabe, für diesen Flüchtlingsstrom eine Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen, da das Flüchtlingslager Traiskirchen und das Flüchtlingslager Reichenau nicht mehr ausreichten, um alle einströmenden Flüchtlinge aufzunehmen. Es sind private Unterkünfte geschaffen, und alle verfügbaren sonstigen Heime des Bundesministeriums, wie Kreuzen und so weiter, sind zur Verfügung gestellt worden.

Vielleicht nur ganz kurz eine Zahl: Das Innenministerium hatte am 1. Juli 1968 912 Flüchtlinge zu betreuen, am 1. Jänner 1969 1622 und am 1. September 1969 3286.

Es ist sicherlich in der Öffentlichkeit manchmal kritisiert worden — vielleicht nicht zu Unrecht —, daß es trotz all dieser Bemühungen nicht möglich war, das Flüchtlingslager Traiskirchen auf einen halbwegen tragbaren Belagszustand zu reduzieren, damit auch dort die Unterbringung der Flüchtlinge einigermaßen menschlich erfolgen kann.

Sie wissen, die Grundlage für die Feststellung, ob ein Asylwerber zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt ist, bildet das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmungen ist, daß der Fremde bei einer österreichischen Sicherheitsbehörde um Gewährung des Asylrechts aus einem der in der Genfer Flüchtlingskonvention erwähnten Gründe ansucht. Auch hier weiß ich aus eigener Erfahrung, daß so manche Härte dadurch entsteht, daß ein Flüchtlings die Bestimmungen dieser Konvention nicht kennt und seinen wahren Fluchtgrund angibt, während andere, die irgendwie instruiert wurden, schon bei ihrer Vernehmung einen der in der Konvention erwähnten Gründe anführen. Das sind sicherlich Schwierigkeiten, doch glaube ich sagen zu dürfen, daß wir seit Jahren in jedem einzelnen Fall den Flüchtlingshochkommissar über das Einbringen des Asylansuchens nicht nur informieren, sondern daß auch das beste Einvernehmen hergestellt ist.

Derzeit wird vom Amt des Vertreters des Flüchtlingshochkommissars im Flüchtlingslager Traiskirchen ein Büro unterhalten. Es

Dr. Kranzlmayr

ist ein ständiger Kontakt zwischen dem Flüchtlingshochkommissar und den zuständigen österreichischen Behörden.

Interessant ist — aber das ist ja eine Selbstverständlichkeit —, daß seit Oktober dieses Jahres der Zustrom von Flüchtlingen aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik merklich nachgelassen hat. Im November waren es nur mehr 225 tschechische Staatsbürger, die um Gewährung des Asylrechts in Österreich ersucht haben. Sie wissen, daß der Reiseverkehr von der Tschechoslowakei nach Österreich fast völlig zum Erliegen gekommen ist. Waren noch in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. November 1969 rund 1 Million Personen eingereist, so sind auch rund 1 Million Personen von Österreich in die Tschechoslowakei ausgereist.

Ich darf mich einem weiteren Schwerpunkt zuwenden und vielleicht etwas zum Rechts- und Linksextremismus sagen: Ich glaube, wir können uns glücklich schätzen, daß die Unruhen, wie sie sich in jüngster Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in Italien ereignet haben, nicht auch auf Österreich übergegriffen haben und daß radikalen Elementen gegenüber die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten werden konnte. Ich glaube, das ist darauf zurückzuführen, daß die Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes — auch über diese beiden Gesetze, die wir novelliert haben, wird mein Kollege reden — so gehandhabt wurden, daß weitgehend Anlässe zu Unruhen und Ausschreitungen gar nicht entstehen konnten. Wir haben durch die Novellierung des Versammlungsgesetzes bewiesen, daß wir dem Versammlungsrecht gegenüber äußerst positiv eingestellt sind. Bei aller Anerkennung des verfassungsmäßig gewährleisteten Versammlungsrechtes — ich glaube, darauf müssen wir Wert legen — besteht die Pflicht, das Leben und das Eigentum der Staatsbürger und die öffentliche Sicherheit zu schützen.

Diese Interessenabwägung ergab im Zusammenhang mit den von der NPD Anfang September dieses Jahres beabsichtigten Veranstaltungen die Notwendigkeit, mit Ausnahme der sogenannten Bundesversammlung alle weiteren Kundgebungen und Versammlungen zu untersagen. Alle diese Maßnahmen erfolgten in vollem Einklang mit den bestehenden verfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Vorschriften sowie mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes. Die darüber hinaus immer wieder erhobene Forderung, die NPD als Verein zu verbieten, wurde geprüft, steht aber nicht im Einklang mit der Rechtsordnung, weil seinerzeit bei der

Vereinsgründung keinerlei Gründe für eine Untersagung des Vereines gegeben waren und jetzt nach dem Vereinsgesetz auch keine Umstände gegeben sind, die eine nachträgliche Auflösung rechtfertigen würden. Hier ist sicherlich der Umstand bedauerlich, aber ich glaube, im Rechtsstaat haben wir uns nach diesen Gesetzen zu halten.

Das jüngste Beispiel einer Kundgebung, bei der die Sicherheitsbehörden eingeschritten sind, ist die nichtangemeldete Vietnamkundgebung in Graz am 8. Oktober 1969. Diese Kundgebung wurde nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes aufgelöst.

Ich glaube, wir können mit Ruhe der Zukunft entgegensehen. Das Bundesministerium für Inneres wird immer nach den bestehenden Gesetzen für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Legislaturperiode vor nicht allzu langer Zeit das Waffengebrauchsgesetz geschaffen. Nun ist in der letzten Zeit kritisiert worden, daß das Bundesministerium für Inneres Wasserwerfer angeschafft hat. Ich darf sagen, daß nicht nur Wasserwerfer angeschafft wurden, sondern daß auch daran gearbeitet wird, zum Schutze der Sicherheitsorgane bei Massenausschreitungen mit minder gefährlichen Waffen, die nur eine vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes hervorrufen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es wurden bereits Erprobungen mit Schutzhelmen vorgesehen, Schutzschilder wurden ausprobiert. Wie Sie vor wenigen Tagen in der Zeitung gelesen haben, wird auch probiert, statt einer Schußwaffe eine Waffe zu gebrauchen, die keine Verletzung hervorruft, sondern nur eine Betäubung dessen, auf den mit dieser Waffe geschossen wird. Ich glaube, wir sollten alle Mittel — und das Waffengebrauchsgesetz sieht ja die Wasserwerfer vor —, die nicht irgendwie lebensbedrohend sind oder eine Verletzung des menschlichen Körpers mit sich bringen, begrüßen, wenn es notwendig ist, sie einzusetzen. Im übrigen darf ich sagen, daß ja bereits im Jahre 1965 im Innenministerium Besprechungen gewesen sind, solche Wasserwerfer anzuschaffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen wenigen Aufzählungen der Schwerpunkte bewiesen zu haben, daß in dieser Legislaturperiode der Herr Bundesminister für Inneres und seine Beamten die Lücke zu schließen versucht haben, die eben an Gesetzen für die Handhabung der Exekutive bestanden hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht nur dem Herrn Bundesminister, sondern vor allem auch allen Exekutivbeamten und allen Beamten des

13700

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

Ministeriums für ihren Einsatz, um den Schutz des einzelnen und den Schutz des Staates zu garantieren, herzlichst danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Ich nehme an, die „böse“ Etappe des heutigen Tages haben wir bereits hinter uns. Sie ist heute meines Erachtens von der Österreichischen Volkspartei vom Zaun gebrochen worden. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Daß wir sie hinter uns haben?*)

Hohes Haus! Ich möchte mich vorerst dem Thema der Demokratiereform zuwenden und dort anknüpfen, wo die Vorredner der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei aufgehört haben.

Ich gebe namens der freiheitlichen Abgeordneten meinem Bedauern Ausdruck, daß in dieser zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates die Erneuerung der Demokratie kein tragender Bestandteil der Diskussion in diesem Hohen Hause gewesen ist. Dieses kardinale Problem ist vor allem am Widerstand des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei, Dr Withalm, gescheitert.

Der Klubobmann der freiheitlichen Fraktion, Dr. van Tongel, hat sich seit Beginn dieser Legislaturperiode bemüht, die Reform des Geschäftsordnungsgesetzes in Gang zu bringen, um auf diesem Weg der Erneuerung der Demokratie in diesem Hohen Hause und der Verlebendigung derselben im Nationalrat Bahn zu brechen.

Wenn heute von der Regierungspartei angesichts des bevorstehenden Wahltages mit dem Schlagwort der Demokratiereform argumentiert wird, so sollte die ÖVP diese sehr weitreichende und schwerwiegende Problematik nicht vom Standpunkt des Wahltages aus beurteilen, sondern vielmehr von der Tatsache her beurteilen, wie solche Maßnahmen der weiteren Entwicklung unseres Staates und der Demokratie dienen.

Mit dem Wort der Demokratiereform wird in den letzten Monaten sehr vielfältig umgangen. Es bestehen nicht allzu präzise Vorstellungen darüber, wann, wo und wie unsere Demokratie reformiert werden soll. Allzu leicht könnte hier eine Entwicklung einsetzen, die vom Schlagwort der Demokratiereform zum Schlagwort der Krise der Demokratie überleiten könnte.

Ich gehöre jener Generation an, die heute Herr Abgeordneter Dr. Broda von diesem Rednerpult aus vertreten hat. Ich war im Jahre 1934 13 Jahre und kenne die Krisen unseres parlamentarischen Systems nur aus den Kindheitserinnerungen und gehöre mit zu jener

„heimatlosen“ Generation, die nach 1945 dieses Vaterland Österreich mit aufgebaut hat.

Dieses Haus Österreich steht nun auf den Grundlagen der Demokratie. Dieses demokratische Fundament mag da und dort reformbedürftig sein, das sei zugegeben. Ich glaube, daß sich daher der Nationalrat am Ende einer Gesetzgebungsperiode Rechenschaft ablegen müßte, wie er es in den abgelaufenen dreieinhalb Jahren gehalten hat, was er zur Reform der Demokratie beigetragen hat und warum er entscheidende Maßnahmen dort nicht gesetzt hat, wo sie gesetzt hätten werden müssen.

Vor allem ein Problem ist in der Ära der Einparteienregierung der ÖVP ungelöst geblieben: Die Lösung des Mißverhältnisses zwischen dem Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus und dem Nationalrat ist der monocoloren Regierung nicht gelungen.

Der Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Dr. Pittermann, hat gestern seinem Wunsche Ausdruck verliehen, daß er den späteren Abgeordneten Dr. Josef Klaus in der kommenden Gesetzgebungsperiode mehr in den Ausschüssen des Nationalrates sehen möchte, als er den Bundeskanzler Dr. Klaus in der laufenden Gesetzgebungsperiode gesehen hat.

Nach meinem persönlichen Eindruck hat sich der Herr Bundeskanzler über Gebühr in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode durch Staatssekretäre vertreten lassen und den unmittelbaren Kontakt mit den Abgeordneten dieses Hauses dort, wo er am intensivsten ist, zu wenig gesucht, ja geradezu gemieden. Die Beziehung zwischen Bundesregierung und Parlament ist keinem Bundeskanzler der Zweiten Republik so mißlungen wie Bundeskanzler Dr. Josef Klaus.

Dieses Unbehagen erfüllt mich persönlich. Ich gebe meinem Bedauern Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler dieser Forderung der Abgeordneten nach besseren Kontakten zwischen Regierungschef und Parlament in den abgelaufenen dreieinhalb Jahren nicht Rechnung getragen hat.

Weit über den Rahmen dieses Hohen Hauses hinaus geht das Unbehagen über verschiedene, mit der Demokratiereform in Zusammenhang stehende, nicht gelöste Probleme. Dieses Unbehagen hängt mit der nicht mehr gewährleisteten Funktionsfähigkeit der jetzt bestehenden Länderkammer zusammen.

Bis zur Stunde ist die Grenzziehung zwischen einem modernen, zeitgemäßen Föderalismus und einer falsch verstandenen Eigenbrötelei nicht gelungen. In jüngster Zeit entstand der Eindruck, daß die Länderkammer zum parteipolitischen Instrument irgendeiner

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13701

Peter

Partei, der einen und der anderen — je nach den Mehrheitsverhältnissen — abgewertet wird, sodaß die Länderkammer für Obstruktionszwecke eingesetzt werden könnte.

In den letzten zehn Jahren ist eine Zweckentfremdung des Bundesrates als Organ der Länderinteressen eingetreten. Gerade dieses Unbehagen über die Länderkammer gilt es spätestens in der neuen Gesetzgebungsperiode zu bewältigen. Die Frage der Reform oder der Abschaffung des Bundesrates ist eines der Kardinalprobleme der Demokratiereform.

Ich nehme die Richtigstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Broda zur Kenntnis, daß die Forderung nach dem Verbänderat nicht einer solchen der Sozialistischen Partei gleichzusetzen ist, sondern daß diese Forderung der persönlichen Auffassung des Herrn Dr. Heinz Kienzl, der allerdings Sozialist ist, entspricht.

Wir müssen uns eingehende Gedanken darüber machen, wie die Sicherung der Länderrechte in einer modernen Demokratie erfolgen soll, und wie vor allem die Länderrechte bei der Verteilung der Steuermittel besser als bisher im Finanzausgleich zum Ausdruck kommen und gewährleistet werden können.

Man soll mit aller Behutsamkeit, aber doch mit Nachdruck darauf verweisen, daß auch unsere Verfassung einiger sehr wohl überlegter Reformen bedarf.

Wir Freiheitlichen vertreten die Forderung nach dem Bürgeranwalt und haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Österreichische Volkspartei am letzten Bundesparteitag den gleichen Weg eingeschlagen hat. Ich bin der Meinung, daß sich die Sozialistische Partei auch bereit erklären wird, die Diskussion über den Bürgeranwalt in der neuen Gesetzgebungsperiode zu eröffnen und sich dazu positiv zu äußern. Ein Bedenken gegen diese Forderung wurde am ÖVP-Bundesparteitag lediglich vom Herrn Präsidenten Dr. Mateta erhoben. Er wird zum gegebenen Zeitpunkt seine Bedenken vermutlich noch näher erläutern.

Ich glaube ebenso, daß eine Erweiterung des Anrufungsrechtes des Verfassungsgerichtshofes erfolgen und daß die Überleitung eines Volksbegehrens in eine Volksabstimmung in Erwägung gezogen werden sollte.

Für mich persönlich besonders unbefriedigend ist der Komplex der Enteignungen und Entschädigungen. Gerade was die Entschädigungen anlangt, hat die Republik Österreich in den abgelaufenen Jahren in verschiedenen Fällen auf Forderungen ihrer Staatsbürger verzichtet, ohne die betroffenen Staatsbürger für diesen Forderungsverzicht, der einer Enteignung gleichkommt, zu entschädigen. Auch über dieses Thema wünschen wir Freiheit-

lichen in der neuen Gesetzgebungperiode die Eröffnung der Diskussion, damit es möglichst zweckmäßig gelöst wird.

Besonders bedauern wir Freiheitlichen, daß es in den abgelaufenen dreieinhalb Jahren nicht zur Reform des Geschäftsordnungsgesetzes dieses Hohen Hauses gekommen ist. Nicht ausdiskutiert ist die Frage, ob der Nationalrat ein Rede- oder ein Arbeitsparlament sein soll. Auf diese an das Parlament gerichtete Frage hat der Nationalrat in den letzten dreieinhalb Jahren keine wie immer geartete Antwort erteilt. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß beide Begriffe einander nicht ausschließen, sondern daß eine sinnvolle Ergänzung zwischen dem Rede- und dem Arbeitsparlament herbeigeführt werden muß.

Wir wünschen aber auch, daß die geradezu mittelalterlich anmutenden Arbeitsbedingungen dieses Parlaments, unter denen die Abgeordneten ihre Aufgaben erfüllen müssen, beseitigt werden. Der Nationalrat ist in erster Linie ein Vollzugsinstrument des Wählerwillens, daher muß das Präsidium den gewählten Volksvertretern ein zeitgemäßes Arbeitsinstrumentarium an die Hand geben.

Einen Erfolg im Sinne der Demokratiereform verzeichnen wir zweifelsohne in Form der freien Berichterstattung des ORF, weil dadurch die Arbeit des Nationalrates unmittelbarer ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt wird, als es am Anfang der Legislaturperiode der Fall war. Der mit der freien Berichterstattung des ORF ins Hohe Haus gekommene frische Wind soll nach Ansicht von uns Freiheitlichen in der neuen Gesetzgebungsperiode nicht nur anhalten, sondern sich noch verstärken.

Nun darf ich mich den Problemen zuwenden, die der Herr Bundesminister für Inneres heute im Rahmen der Budgetdebatte zu vertreten hat.

Die Funktion der Gendarmerieabteilungskommanden ist in letzter Zeit in Diskussion gezogen worden. Mit der Materie vertraute Persönlichkeiten haben darauf verwiesen, daß es sich bei den Gendarmerieabteilungskommanden um Zwischenkommandostellen handelt, denen eher eine Erschwerung der Bürokratie zukommt, denn eine echte Funktion.

Ich wäre dem Herrn Bundesminister für Inneres dankbar, wenn er sich dazu äußern würde, ob er diese Bedenken teilt und ob er der Meinung ist, daß die Zwischenschaltung der Gendarmerieabteilungskommanden zwischen Bezirksgendarmeriekommando und Landsgendarmeriekommando in Zukunft aufrecht erhalten werden soll.

In jüngster Zeit ist in der Öffentlichkeit der Nachweis geführt worden, daß die Struktur der Gendarmerieabteilungskommanden zu

13702

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Peter

Verwaltungsschwierigkeiten führt. Im inneren Dienstbereich, vor allem bei der Bewilligung von Urlauben, wird ein Verwaltungsaufwand praktiziert, den man leicht abbauen könnte, wenn man sich auf den Aufbau Postenkommando — Bezirksgendarmeriekommando — Landesgendarmeriekommando beschränken würde.

Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß eine doppelte und dreifache Inspektion, in die die Gendarmerieabteilungskommanden einbezogen sind, wirklich vonnöten ist, oder vertreten Sie die Auffassung, daß man eine Vereinfachung des Inspektionswesens durchführen könnte?

Fachkreise behaupten, daß gerade die Gendarmerieabteilungskommanden den bürokratischen Dienstweg komplizieren. Man ist in Fachkreisen zudem der Meinung, daß die Auflösung der Gendarmerieabteilungskommanden zur Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis führen würde. Dadurch könnte der dünn besetzte Bereich der Verkehrsgendarmerie entsprechend ausgebaut werden.

Von der überflüssigen Existenz der Gendarmerieabteilungskommanden möchte ich zur Gendarmeriekrisis in Niederösterreich überleiten. Ich halte fest, daß der Ausdruck „Gendarmeriekrisis in Niederösterreich“ nicht von mir geprägt, sondern vom Sicherheitsdirektor von Niederösterreich verwendet wurde. Dieser stellte fest: Die Gendarmerie Niederösterreichs ist an der Leistungsgrenze angelangt.

Der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich unterstrich, daß die sich aus der zunehmenden Verkehrsichte ergebenden Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr gewährleistet sind, weil der Dienstpostenplan in Niederösterreich mit 2872 Mann begrenzt ist und nicht überschritten werden kann. Trotz einer Auflösung von 70 Gendarmerieposten in Niederösterreich sind nach Ansicht des Sicherheitsdirektors dieses Bundeslandes alle Möglichkeiten zur Rationalisierung ausgeschöpft. Man steht an der Grenze der Leistungsfähigkeit des Gendarmeriekorps in Niederösterreich.

Nun bitte ich, die Frage zu prüfen, inwie weit eine Auflösung der Abteilungskommanden der Forderung des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich gerecht werden könnte, der Verkehrsgendarmerie auf Grund der zunehmenden Aufgaben zusätzliche Beamte zuzuführen.

Darf ich daher, weil dieses Problem erst in den letzten Tagen an mich herangetragen wurde, die konkrete Frage an Sie, Herr Minister Soronics, richten: Wieviel Beamte würden durch die Auflösung der Gendarmerieabteilungskommanden in Niederösterreich frei und

könnten so der Bewältigung der Verkehrsprobleme in diesem Bundesland zugeordnet werden?

Darüber hinaus hat auch die Technisierung der Exekutive in den letzten Monaten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Herr Minister! Sie selbst stellten fest, daß die österreichische Exekutive hinsichtlich der kraftfahrzeugtechnischen und der allgemeintechnischen Ausstattung dem westeuropäischen Spitzenfeld zuzuordnen sei. Wenn man einen Vergleich mit westeuropäischen Staaten anstellt, kommt man zu dem Schluß, daß mindestens eine Vervollständigung der Funkausrüstung, eine Ergänzung und Erweiterung des Kraftfahrzeugbestandes und eine dringend gebotene Neueinstellung von Hubschraubern notwendig ist, um jenen Ausrüstungszustand zu erreichen, den Sie als wünschenswert hingestellt haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den gestern von uns Freiheitlichen gegenüber der Regierungsmehrheit vorgebrachten Vorwurf zurückkommen, daß eben durch die von der ÖVP vertretene Budgetpolitik 70 Prozent des Haushaltes für den Verwaltungsaufwand und staatsfremde Ausgaben auf Kosten und zu Lasten der Bildung, der Forschung, der Gesundheitspolitik, der Sicherheitspolitik und der Landesverteidigung gebunden sind. Auf Grund dieser Bindung des Haushaltes sind Sie mit Ihrem Ressort ein Opfer der Budgetpolitik der ÖVP-Alleinregierung.

In letzter Zeit ist der Nachweis erbracht worden, daß die Funkausrüstung der österreichischen Exekutive mangelhaft ist. So zum Beispiel verfügen Kärnten und Steiermark noch nicht über das 2-m-Band, sodaß in diesen beiden Bundesländern die Umstellung der Funkausrüstung auf das 2-m-Band dringend geboten ist. Die Funkausstattung der Krafträder bei der Polizei und Gendarmerie läßt ebenso zu wünschen übrig. Ich darf darüber hinaus erinnern, Herr Bundesminister, daß nach meinen Informationen derzeit zehn Hubschrauber in Ihrem Ressort in Verwendung sind: zwei dreisitzige, sechs viersitzige und zwei fünfsitzige. Sie selbst stellten in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit fest, daß ein Mindestbedarf von drei weiteren Hubschraubern vorhanden ist, und Sie haben den Nachweis erbracht, daß die Einstellung dieser drei Hubschrauber kein Luxus, sondern eine dringend gebotene Notwendigkeit ist. Trotzdem hat Ihnen der Bundesminister für Finanzen nicht das nötige Verständnis entgegengebracht und so entschieden, daß auf 700.000 Einwohner ein Hubschrauber des Innenministeriums kommt. Ich bin der Meinung, daß hier rasch und dringend Abhilfe geschaffen werden muß

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13703

Peter

und halte es für angebracht, daß in den zu erwartenden Budgetüberschreitungsgesetzen des kommenden Jahres dieses dringende Problem gelöst wird.

Sie, Herr Bundesminister, stellten den Kraftfahrzeugbestand der österreichischen Exekutive als befriedigend hin. Von 1157 Gendarmerieposten der Republik Österreich sind 852 mit Autos ausgerüstet. Von den weiteren 305 Gendarmerieposten sollen noch weitere 100 aufgelöst werden, sodaß nach dieser Rechnung ein Mindestbedarf von 205 Patrouillenwagen vorhanden ist.

Die Bezirksgendarmeriekommanden wieder klagen über einen Mangel an Kleintransportern und die Landesgendarmeriekommanden beklagen fehlende Lastkraftwagen. Nun sagten Sie, wenn Sie von der Presse richtig zitiert worden sind, daß man sich mit einem Austausch alter Kraftfahrzeuge bei der Polizei begnügen kann. Was ist unter dem Begriff „Austausch von Kraftfahrzeugen bei der Polizei“ zu verstehen, wenn nicht eine Neuanschaffung damit gemeint ist?

Abschließend erlaube ich mir, an Sie die Frage zu richten: Wie sieht das Motorisierungsprogramm der österreichischen Exekutive überhaupt aus und nach welchem Zeitplan soll es abgewickelt werden? Hier stehen wir einer Fülle offener Fragen gegenüber. Sie scheinen sich in den Budgetvorverhandlungen und in den Haushaltsverhandlungen mit den dürftigen Zugeständnissen des Finanzministers begnügen zu haben, sonst würden Sie nicht ja zum Bundesfinanzgesetz 1970 sagen.

Wir Freiheitlichen können uns mit dieser engstirnigen Auffassung des Bundesministers für Finanzen gegenüber den Sicherheitsaufgaben nicht begnügen und lehnen daher das derzeit in Verhandlung stehende Kapitel Inneres aus diesem Grunde ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Verlauf der Debatte beim Kapitel Inneres hat der Herr Abgeordnete Tongel auf einen Punkt hingewiesen, der die Öffentlichkeit sehr stark berührt: es sind die Überfälle auf Taxilinker. Er hat auch eine Lösung vorgeschlagen. Durch eine Verschärfung der Strafe würden seiner Meinung nach weniger solche Vorkommnisse geschehen.

Ich will hier nicht eine Debatte über den Strafvollzug und über das Strafausmaß, das durch österreichische Richter verhängt wird, beginnen, aber ich glaube, daß man damit

an der Kernfrage vorbeigegangen ist. Uns geht es nämlich in erster Linie nicht um eine möglichst hohe Bestrafung — sie soll geschehen —, sondern uns geht es in erster Linie darum, den in dieser Berufsgruppe Tätigen, also den Taxilinkern, jenen Schutz angedeihen zu lassen, der zur Ausübung des Berufes notwendig ist.

Der Herr Innenminister hat einer Forderung der in der Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr gewerkschaftlich organisierten Taxilinker entsprochen — leider erst, nachdem ein neuerlicher Mord die Dringlichkeit dieser Forderung unterstrich —, bei einer Enquête die Schutzmöglichkeiten prüfen zu lassen, und hat für die nächste Zukunft intensive Arbeit in einer Kommission angekündigt.

Ich glaube, die von der Gewerkschaft gemachten Vorschläge verdienen tatsächlich Aufmerksamkeit, weil sie imstande wären, zwar keinen absoluten, aber doch einen weitgehenden Schutz zu gewährleisten. Eine Statistik der Taxiüberfälle zeigt nämlich, daß 33 von 37 registrierten Überfällen vom Rückensitz ausgeführt wurden. Was läge also näher, als den Taxilinker aus dieser Richtung her abzuschirmen? Das Mittel dazu wäre eine schußsichere Trennscheibe. Dem wird das fehlgeschlagene Experiment in der Bundesrepublik entgegengehalten. Dazu ist zu sagen: Es ist ein großer Unterschied, ob solche Trennscheiben nachträglich in dafür ungeeignete Fahrzeuge eingebaut werden oder ob sie von vornherein bei der Konstruktion eines solchen Fahrzeuges eingeplant werden. Es darf dabei nicht, glaube ich, an der Investition oder an den höheren Kosten der Fahrzeuge liegen, sondern es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um die berufstätigen Menschen, die Taxilinker, zu schützen.

Es liegt eine große Anzahl von Vorschlägen der Gewerkschaft vor. Ich spreche dazu, weil wir bedauern, daß eine geraume Zeit vergangen ist, bis man der gewerkschaftlichen Forderung zur Abhaltung einer Enquête über die Sicherheit der Taxilinker nachgekommen ist. Unser Ersuchen geht nun dahin, daß Sie, Herr Innenminister, Sorge dafür tragen — Sie haben das schon im Fernsehen und in der Presse bekundet —, daß in der nächsten Zeit sobald wie möglich jene Maßnahmen gesucht werden, die sicherlich nicht leicht sind, um weitere Überfälle zu verhindern, um den Taxilinkern tatsächlich einen möglichst großen Schutz zu gewährleisten.

Hohes Haus! Ich möchte beim Kapitel Inneres auf einen Punkt hinweisen, der ebenfalls in die Kompetenz des Herrn Innenministers fällt.

13704

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Erich Hofstetter

Die österreichischen Konsumenten machen sich nämlich in letzter Zeit große Sorgen über die Preisentwicklung in unserem Land, und das nicht mit Unrecht. Schon im September dieses Jahres hatte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in seiner ersten Vorschau für das Jahr 1970 mit einem Preisanstieg im Jahre 1970 von durchschnittlich 4 Prozent gerechnet. Der Herr Finanzminister hat diese Schätzung auch dem nun zur Diskussion stehenden Bundesvoranschlag zugrunde gelegt. Das Institut für Wirtschaftsforschung ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß in der gegenwärtigen Konjunkturphase, die durch eine weitgehende Auslastung der Kapazitäten und eine Ausschöpfung des Arbeitsmarktes gekennzeichnet ist, die konjunkturellen Auftriebskräfte zweifellos zu einem überdurchschnittlichen Preisanstieg führen würden.

Diese Vorhersage von einem vierprozentigen Anstieg für das kommende Jahr war, als sie erstellt wurde, durchaus realistisch. Inzwischen sind aber einige Umstände dazu gekommen, die einen noch stärkeren Preisanstieg erwarten lassen.

Da ist vor allem auch das Budget. Mit seinem Rekorddefizit von 9 Milliarden wird es keinesfalls den Preisanstieg dämpfen. Im Gegenteil: Es ist anzunehmen, daß durch dieses Budget den inflationistischen Kräften in unserer Wirtschaft zusätzliche Impulse gegeben werden. Dies scheint auch der Herr Finanzminister eingesehen zu haben, denn er hat im Rahmen der flankierenden Maßnahmen angekündigt, daß er die Vergabe wesentlicher Aufträge zeitlich hinauszögern will.

Die D-Mark-Aufwertung schafft in unserer Wirtschaft weitere Preisauftriebskräfte. Direkt wird die D-Mark-Aufwertung den Verbraucherpreisindex um etwa ein halbes Prozent steigen lassen. Bekanntlich wird aber nicht nur ein erheblicher Teil unserer Konsumgüter aus der Bundesrepublik Deutschland importiert, der Anteil der Maschinen und Vorprodukte, die aus diesem Lande stammen, ist noch größer. Daher ist auch mit einer stärkeren indirekten Auswirkung der D-Mark-Aufwertung auf die Preise zu rechnen. Schließlich darf man aber auch jene Auswirkungen nicht vergessen, die der Herr Finanzminister selber in einer der Sitzungen der Paritätischen Kommission als Ausredeeffekte bezeichnet hat.

Für das kommende Jahr — und das geht aus einzelnen Erklärungen auch der heutigen Presse hervor — muß somit mit einem Preisauftrieb in einer Größenordnung von etwa 5 Prozent gerechnet werden.

Auch die „Zürcher Zeitung“ vom Donnerstag, dem 27. November, nimmt auf diese

Entwicklung bereits Bezug. Das ist aber bestimmt nicht erschütternd, ist bestimmt keine galoppierende Inflation. Man muß jedoch eine solche Entwicklung als bedenklich bezeichnen und daher alles tun, um diesen Preisanstieg zu bekämpfen. Nun ist in der Bundesregierung der Herr Innenminister für die Preispolitik zuständig. Eigentlich kann man das nicht mehr ganz so sagen, denn im Zuge der Bemühungen um die Verwaltungsvereinfachungen hat die Bundesregierung als eine ihrer ersten Maßnahmen die preispolitische Kompetenz aufgesplittet. Wir haben hier im Hohen Haus auf diesen Umstand hingewiesen und unsere Bedenken angemeldet. Für Lebensmittel ist im Rahmen der Preiskommission der Herr Landwirtschaftsminister federführend. Daß man hier in gewisser Beziehung den Bock zum Gärtner gemacht hat, hat sich ja bereits mehrmals als Fehler herausgestellt.

Für den Großteil der Waren liegt aber, wie gesagt, die preispolitische Kompetenz beim Herrn Innenminister. Es stehen ihm daher vor allem zwei preispolitische Gesetze zur Verfügung: das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz. Der gegenwärtige Innenminister muß allerdings, wie auch seine Amts-vorgänger, immer wieder darauf hinweisen, daß ihm diese Gesetze so gut wie keine Handhabe zur Bekämpfung des Preisauftriebes geben. Dieses wiederholt angestimmte Klage- lied des Herrn Innenministers mag eine Erklärung für sein Versagen auf dem Gebiet der Preispolitik sein, eine Begründung jedoch, meine Damen und Herren, ist es sicherlich nicht. Denn es stünde der Mehrheit dieses Hauses jederzeit frei, die vom Herrn Innenminister, der Ihrer Fraktion angehört, aufgezeigten Mängel des Preistreibereigesetzes und des Preisregelungsgesetzes zu beheben. Tatsächlich haben ja auch die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund wiederholt Verbesserungsvorschläge gemacht, die immer wieder an der Mehrheit dieses Hauses gescheitert sind. Zuletzt haben Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, vor einigen Tagen im Zuge der Debatte über die letzte Umsatzsteuergesetznovelle abermals einen von uns eingebrachten Vorschlag zur Verbesserung des Preisregelungsgesetzes mit Ihrer Mehrheit niedergestimmt.

Nach den Bestimmungen des Preistreibereigesetzes ist eine Bestrafung erst dann möglich, wenn der ortsübliche Preis für Waren gleicher Art und Beschaffenheit erheblich überschritten wird.

Alle drei Kriterien sind, gelinde gesagt, verbessерungsbedürftig. Das Kriterium des ortsüblichen Preises macht die Bestrafung dann unmöglich, wenn sich sämtliche Händler einer

Erich Hofstetter

bestimmten Branche in einem Ort zusammtun und gemeinsam hohe Preise verlangen. Das Kriterium „Waren gleicher Art und Beschaffenheit“, verhindert dann eine Bestrafung, wenn eine ganz ähnliche Ware — aber doch eben nicht die gleiche Ware — zu einem exorbitant höheren Preis verkauft wird. Und die erhebliche Überschreitung ist von den Gerichten so weitherzig ausgelegt worden, daß selbst krasse Fälle nicht bestraft werden. Aber die von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund vorgebrachten Vorschläge zur Behebung dieser Mängel haben Sie, meine Herren von der Regierungspartei, zuletzt auch vor einem Jahr hier abermals abgelehnt.

Wenn daher der Herr Innenminister darüber Klage geführt hat, daß das Preistreibereigesetz ihm keine Handhabe biete, so ist dies indirekt eine Anklage gegen die Österreichische Volkspartei, gegen die Partei, die die Mehrheit in diesem Hause besitzt, der auch — und das muß ich Ihnen sagen — der Herr Minister angehört. Hier geht es praktisch darum, daß die Abgeordneten des Hauses sich mehr oder minder immer wieder gegen eine notwendige Verbesserung von Vorschlägen stellen.

Und wie schaut es mit dem Preisregelungsgesetz aus? Da gäbe es den § 3 a, der dem Herrn Innenminister die Handhabe bieten würde, Preise für Waren und Dienstleistungen in bestimmten Fällen sechs Monate lang amtlich festzulegen. Wir sind uns vollkommen bewußt: Wir wollen keinen Dirigismus. Wir wollen keinen Polizeistaat in der Form, daß hinter jedem Geschäft, hinter jeder Ware ein Polizist steht, sondern was hier gefordert wird, und was man anwenden müßte, ist ja nichts anderes, als undiszipliniertes Verhalten von nur einigen in der Wirtschaft einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen. Denn die einen, die sich nicht der Disziplin unterwerfen, schädigen letzten Endes das Ansehen auch der anderen, die ein gewisses diszipliniertes Verhalten zutage legen.

Allerdings, die Anwendung des § 3 a bedarf einer gemeinsamen Mitteilung der drei Kammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an den Herrn Bundesminister. Und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich noch nie bereit erklärt, eine solche Mitteilung abzugeben. Vor wenigen Tagen, meine Damen und Herren, haben wir hier einen Zusatzantrag gestellt, und auch der wurde wieder niedergestimmt. Er hätte es nämlich dem Herrn Innenminister ermöglicht, vom § 3 a auch dann Gebrauch zu machen, wenn die Zustimmung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fehlt. (Abg. Machunze: Kollege Hofstetter! Den haben wir nicht niedergestimmt, sondern wir haben

im Finanzausschuß gesagt: Wir sind nicht zuständig für diesen Antrag! Wir haben ihn nicht niedergestimmt!) Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Ich werde mich überraschen lassen, wenn neuerlich ein Antrag für das Preisregelungsgesetz eingebracht wird und dem Herrn Innenminister dann jene Vollmacht gegeben wird. Wenn ich das, Herr Kollege Machunze, als Zustimmung Ihrer Fraktion annehmen darf, dann bin ich gerne mit Ihrer Ausführung einverstanden.

Ich meine zum Beispiel hier auch die Bestimmung im Preisregelungsgesetz über die Preisauszeichnung. Diese Bestimmungen haben eine große Bedeutung, denn wenn in Auslagen und Geschäften die Preise ordnungsgemäß ausgezeichnet sind — und gerade in der jetzigen Zeit, in der Weihnachtszeit, ist das wichtig —, dann hat eben der Konsument eine bessere Möglichkeit, Preisvergleiche anzustellen und preiswert zu kaufen. Es ist daher sehr vernünftig, wenn im Preisregelungsgesetz die Auszeichnungspflicht festgelegt ist. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen ja selbst, daß auch die Preisauszeichnungspflicht vielfach nur auf dem Papier steht, daß sie aber in der Praxis nur höchst unvollkommen durchgesetzt wird.

Auf dem Gebiet der administrativen Preispolitik lehnen Sie alle unsere Vorschläge ab und wenden sich gegen das sogenannte Gespenst des Dirigismus. Ich betone noch einmal, meine Damen und Herren, uns liegt ein Dirigismus ganz ferne, aber gleichzeitig bieten Sie uns die nächste Alternative, nämlich die Theorie des Marktmechanismus, den Wettbewerb an. Aber wie schaut es in der Wettbewerbspolitik aus? Ist das nur ein Lippenbekenntnis? Oder sollte man hier nicht auch diese Wettbewerbspolitik mehr oder weniger straffen können?

Schauen wir uns zum Beispiel die Gewerbeordnung an. Wir Sozialisten haben ganz konkrete Vorstellungen, wie man die Gewerbeordnung zur Verstärkung des Wettbewerbs verbessern könnte. In unserem Wirtschaftsprogramm heißt es dazu wörtlich:

„Grundsätzliche Gewerbefreiheit, Beschränkungen des Grundsatzes der Gewerbefreiheit sollen nur im nachweislichen Interesse der Öffentlichkeit, zum Beispiel zum Schutz von Leben, Sicherheit und Gesundheit, zulässig sein. Restlose Abschaffung der Prüfung des Lokalbedarfes. Die Prüfung von Befähigungsnachweisen ist auf rein fachliche Gesichtspunkte zu beschränken.“ — Ich will mich über die Details hier nicht mehr weiter auslassen.

Auch die Regierung oder zumindest ihr Herr Finanzminister scheinen sich ja durchaus bewußt zu sein, wie wettbewerbsfeindlich die

13706

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Erich Hofstetter

heutige Gewerbeordnung, die wahrlich längst überholt ist, ist. Im Koren-Plan ist daher auch eine Reform dieser Gewerbeordnung angekündigt. Allerdings, und das sei gleich festgestellt, keine echte große Reform, sondern man könnte bestenfalls sagen, eine Mini-reform. Aber selbst damit sind Sie nicht durchgekommen in Ihren eigenen Reihen. Wo ist die versprochene Novellierung der Gewerbeordnung? Sie ist steckengeblieben im Gestrüpp der widersprechenden Interessen in Ihrer eigenen Partei. Und so bleibt die derzeitige Gewerbeordnung weiterhin unverändert in Kraft.

Und dann gibt es das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Mit Hilfe dieses Gesetzes kann man leider auch echten Wettbewerb, und vor allem einen Wettbewerb auf dem Gebiet der Preise, erfolgreich bekämpfen. Dann haben wir noch ein Zugabengesetz und ein Rabattgesetz, das es strafbar macht, größere Rabatte einzuräumen, und vieles andere mehr. Mit all diesen zünftlerischen Gesetzen verhindern Sie vor allem den Preiswettbewerb dort, wo er ohne diese Gesetze entstehen würde. (*Abg. Staudinger: Kollege Hofstetter, wollen Sie Nettopreise oder nicht?*) Ja, Herr Kollege, ich komme schon darauf zurück.

Und dort, wo man mit Gesetzen erst einen Wettbewerb erzwingen müßte, haben Sie auch versagt. Während in den Ländern, die die Marktwirtschaft und den freien Wettbewerb ernst nehmen, umfangreiche Kartellverbotsgesetze bestehen, in Ländern wie in den USA, in Deutschland und anderen, gibt es bei uns lediglich ein Kartellregistrierungsgesetz, das nur sehr wenige Verbotsbestimmungen vorsieht. Ich glaube, ich kann es mir hier auch ersparen, Sie auf alle Mängel des Kartellgesetzes hinzuweisen; auch hier liegen entsprechende Stellungnahmen und Gutachten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer zu verschiedenen Novellen zum Kartellgesetz vor.

Und weil wir schon beim Kartellgesetz sind, so komme ich zu dem Punkt, den Sie zitiert haben, nämlich zum Thema der Nettopreisverordnung selbst. Warum sind zum Beispiel — und hier ist es nachweisbar — die Schieberzeuger derzeit so darauf erpicht, daß alle Händler die unverbindlich empfohlenen Listenpreise einhalten? Weil sie eine Nettopreisverordnung fürchten. Wir erkennen das an, es ist ja in den Absprachen der Interessengruppen, also der Bundeswirtschaftskammer, des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer, eine Erweiterung des Nettopreissystems abgesprochen worden. Der Herr Handelsminister hat dem zugestimmt und es auch angekündigt.

Aber warum wollen die Händler, daß die unverbindlich empfohlenen Listenpreise eingehalten werden? Weil sie diese Nettopreisverordnung fürchten, und unsere Nettopreisbestimmung im Kartellgesetz ist so unglückselig gefaßt, daß der Herr Handelsminister gar keine Möglichkeit mehr hat, eine Nettopreisverordnung zu erlassen, wenn die Erzeuger ihren angeblich unverbindlichen Listenpreisen dadurch Geltung verschaffen, daß sie Händler, die billiger verkaufen, ganz einfach nicht mehr beliefern. Ich kann eine Unzahl von Einzelfirmen anführen, die diese Praktiken auch jetzt schon durchführen. Sie werden mir daher doch zugeben, meine Damen und Herren, daß dieser Zustand derzeit wahrlich absurd ist.

Aber Sie tun nicht nur alles, um den Wettbewerb im Inland zu unterbinden, Sie bemühen sich auch, die österreichische Wirtschaft vor jedem Wettbewerb aus dem Ausland zu schützen, auch dann, wenn wir diesen Konkurrenzkampf durchaus erfolgreich bestehen könnten. Das fängt man mit Einfuhrbeschränkungen und verschiedenen anderen Maßnahmen an. Die oft überhöhten Einfuhrabgaben sind ebenfalls wettbewerbshemmend.

Fast im Gleichschritt mit den Zollsenkungen der letzten Jahre hat sich nämlich auch die Ausgleichssteuer erhöht, sodaß wir nunmehr bei fertigen Konsumgütern fast durchwegs eine dreizehnprozentige Ausgleichssteuer haben. Dadurch bleiben die Importe natürlich entsprechend teurer und das Antidumpinggesetz wird auch nur angewendet, um einen echten Wettbewerb durch importierte Waren zu verhindern; nicht immer, das möchte ich gleich einschränkend sagen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nicht immer, das habe ich gesagt.

Es gibt auch die Anwendung des Antidumpinggesetzes, wo wir zustimmen, zum Beispiel wenn es um den Schutz der Arbeitsplätze oder fallweise der Produktionsstätten beziehungsweise Betriebe geht.

So also sieht praktisch die Preispolitik Ihrer Partei aus. Alle administrativen Maßnahmen lehnen Sie ab, weil diese dirigistisch sind, die Alternative der Konkurrenz lehnen Sie aber ebenso ab. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, würden wir nämlich beides gemeinsam dringend brauchen; vorzugsweise, das gebe ich Ihnen gerne zu, viel mehr Konkurrenz in Österreich, viel mehr Konkurrenz durch eine wirklich moderne Gewerbeordnung, durch ein wirksames Kartellgesetz, das heißt durch ein Kartellverbotsgesetz.

Gerade in der letzten Zeit wird sehr viel von einer aktiven Verbraucherpolitik gesprochen. Eine viel weiter gehende Aufklärung der Verbraucher ist notwendig. Diese

Erich Hofstetter

Aufgabe hat in Österreich, da die Regierung sich ihrer nicht annehmen wollte, der Verein für Konsumenteninformation übernommen, der aus den vier Interessenverbänden besteht. Während in anderen Ländern, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland, in Schweden, aber auch in den USA, von der Regierung selbst große Mittel für diese Konsumenteninformation oder für diese Organisationen aufgewendet werden, ist es in Österreich so, daß die Subventionen der Regierung in den letzten Jahren, das heißt in den letzten vier Jahren, kleiner und nicht größer geworden sind.

Wenn der Herr Vizekanzler anlässlich der D-Mark-Aufwertung die besondere Bedeutung der Konsumenteninformation betont hat, so möchte ich gerne fragen, ob Sie diese besondere Bedeutung auch durch eine finanzielle Unterstützung dieses Vereines bedenken werden. Denn die Konsumenteninformation erfordert vor allem Tests, vor allem viel Öffentlichkeitsarbeit, und sie liegt im Interesse nicht nur der Konsumenten allein, sondern im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft. Es kann doch nicht so sein, daß für alle diese Aufgaben die Interessenvertretungen allein die Kosten übernehmen und sich die Regierung ganz einfach mit einem minimalen Pappenstiel darüber hinwegsetzt.

Wie völlig hilflos, meine Damen und Herren, die Regierung Preissteigerungen gegenübersteht, sieht man am Beispiel der Fleisch- und Wurstpreise. Es ist noch erinnerlich, daß wurden Sondersitzungen der Paritätischen Kommission einberufen, da wurden Beschlüsse gefaßt und feierlich verkündet, zum Beispiel wie bei der Wurstpreiserhöhung. Und was ist das Resultat? Nichts! Der Herr Innenminister kann nicht viel dafür. Er hat keine Möglichkeit gesehen, dem durch nichts gerechtfertigten Ansteigen der Fleisch- und Wurstpreise wirklich Einhalt zu gebieten. Die Paritätische Kommission hat nämlich einen kleinen Prozentsatz zugebilligt, aber der ist auf Grund der Erhebungen weit überschritten worden. Und von einer versprochenen Rückführung war gar nicht mehr zu reden, denn Woche für Woche steigen die Wurst- und Fleischpreise.

Daß man etwas machen kann, meine Damen und Herren, haben wir doch im Jahre 1968 mehr oder minder unter Beweis gestellt. Über Verlangen des Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde, obwohl der Herr Innenminister, das billige ich ihm ja zu, nicht zuständig war, das „Fleischparlament“ eingeladen. Und es konnte rechtzeitig ein Weg gefunden werden, und es haben sich die Fleisch- und Wurstpreise im Jahre 1968 in einem verhältnismäßig engen

Rahmen gehalten. Im Jahre 1969 haben wir ebenfalls frühzeitig diese Einberufung, diese Debatte, diese Diskussionen und die notwendigen Maßnahmen gefordert. Man hat leider, wie so oft, zu lange gezögert, und nun ist die Entwicklung mehr oder weniger über die Zeit hinweggegangen.

Es gäbe aber verschiedene Maßnahmen dagegen. Darf ich daran erinnern, daß zur gleichen Zeit, in der im Inland wegen einer ungenügenden Marktversorgung die Preise für Fleisch gestiegen sind, Österreich Fleischexporte in andere Länder durchführt und dadurch das Inlandsangebot verringert. Damit will ich nicht sagen, daß die Landwirtschaft nicht auch den ihr gebührenden Anteil an dem steigenden Bruttonationalprodukt haben soll, jedoch soll das in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, besonders in der Exportfrage, denn in erster Linie ist die Eigenversorgung entscheidend.

Und jetzt, meine Damen und Herren, beginnt es ganz lustig zu werden. Wenn nunmehr die Fleischereiarbeiter nach einer wahrlich langen Pause Lohnerhöhungen verlangen, die sich durchaus im Rahmen dessen bewegen, was in den übrigen Arbeitnehmergruppen in Österreich zustande gekommen ist, da sieht man plötzlich durch diese Lohnbewegungen die Fleischpreise in Gefahr.

Im „Volksblatt“ stand: „Fleischhauer wollen Preise erhöhen.“ Das wurde am Samstag, dem 29. November geschrieben. „Vor einer Lohnerhöhung.“ Wieder die Verbindung Lohnerhöhung mit der Preiserhöhung.

Es ist nur die Frage zu stellen, ob nicht schon die Preise lange vorher gestiegen sind, wo die Lohnerhöhungen noch nicht verhandelt wurden, ja geschweige denn abgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Schätzen Sie die Bevölkerung wirklich so ein, daß sie Ihnen das alles abkauft? Glauben Sie denn wirklich, daß unsere Hausfrauen nicht gemerkt haben, daß Woche für Woche ohne jede Lohnerhöhung der Fleischereiarbeiter die Preise für Fleisch- und Wurstwaren gestiegen sind? Glauben Sie wirklich, daß Sie der Bevölkerung einreden können, daß die jetzt durchgeföhrten Lohnerhöhungen die Ursache für die seit Wochen anhaltenden Preiserhöhungen gewesen sind? Aber die preispolitische Aktivität der Bundesregierung erschöpfte sich eben all zu oft leider nur in Appellen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Bundeskanzler appelliert an den Herrn Innenminister. Der Herr Innenminister appelliert an die Herren Landeshauptleute — es bleibt ihm ja nichts anderes übrig —, diese appellieren an die Interessenorganisa-

13708

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Erich Hofstetter

tionen, die letzten Endes diese Entwicklung aufgezeigt haben, und dann geht es wieder mehr oder minder von vorne an. In der Preispolitik selbst nützt eben kein Gesundbeten und nützen auch keine Appelle.

Wie hat die preispolitische Aktivität der Regierung jetzt ausgesehen? Man hat es den Interessenvertretungen überlassen, ein Paket von Maßnahmen auszuarbeiten. Es stimmt: Wir konnten als Gewerkschaftsbund und als Arbeiterkammertag nicht alles gegenüber der Bundeswirtschaftskammer durchsetzen. Die Regierung hat jedoch, mit Ausnahme von zwei Fällen, obwohl ein größeres Paket vorhanden war, mehr oder minder eine Erweiterung dieses Sonderprogramms vorgenommen. Die Regierung selbst hat aber auf dem Gebiet der Preispolitik vier Jahre nichts getan, nämlich jene gesetzlichen Maßnahmen nicht gesetzt, die notwendig wären, um die Gefahren, die der Herr Finanzminister in seiner Prognose zum Bundesvoranschlag aufzeigt, abzuwehren. Das wurde versäumt. Wenn es nicht zu größeren Preisseigerungen gekommen ist, so war es bestimmt nicht das Verdienst der Bundesregierung. Und wenn es im kommenden Jahr — hoffentlich nicht — zu einem sehr starken Preisanstieg kommen wird, kann niemand der Regierung die Verantwortung dafür abnehmen, daß sie weder auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik noch auf dem Gebiet der administrativen Preispolitik tätig geworden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Regensburger das Wort.

Abgeordneter Regensburger (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Preispolitik, die mein Vorredner, Abgeordneter Hofstetter, angezogen hat, wird die Diskussion der Herr Abgeordnete Staudinger für meine Fraktion fortsetzen, der sicher darüber mehr versteht als ich.

Aber es sei doch etwas hiezu vermerkt: Ich erinnere mich noch genau an die Koalitionsära. Wenn damals bei Preisbewegungen an den von den Sozialisten gestellten Innenminister Appelle gerichtet wurden, verschanzte er sich immer hinter der Tatsache, daß es ihm an den notwendigen Kompetenzen mangle. Es sei außerdem festgestellt, daß die Preisentwicklung seit 1966, seit die OVP-Bundesregierung installiert wurde, geringer ist als in allen vorherigen Legislaturperioden. Weiters ist festzustellen, daß die Reallöhne und das Realeinkommen höher sind als jemals vorher.

Nun zu einigen Ausführungen der freiheitlichen Vorredner. Abgeordneter Dr. van Tongel gab dem Herrn Innenminister Ratschläge

bezüglich Einsatz der Exekutivkörper. Selbstverständlich hatte der Abgeordnete Doktor van Tongel in weitem Sinne recht. Sicher ist die Exekutive heute mit Aufgaben überlastet, die ihr eigentlich auch unserer Meinung nach nicht unbedingt zustehen. Aber es sind Aufgaben, die sie doch verrichten muß.

Ich darf aber darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, daß der Einsatz der Exekutivkörper nach der Straßenverkehrsordnung 1960 nicht dem Herrn Innenminister obliegt, sondern den Organen, die in der Straßenverkehrsordnung 1960 genannt sind. (Abg. Dr. van Tongel: Der Innenminister kann diese Organe anweisen!) Das Innenministerium ist für die Ausrüstung und Ausbildung der Exekutivkörper allein zuständig.

Abgeordneter Dr. van Tongel nannte auch den Zivilschutz, der im Budget 1970 mit 5,4 Millionen Schilling dotiert ist, und er bezeichnete mit Recht diesen Betrag als gering. Ich habe mich aber im vergangenen Jahr, wie ich erinnern darf, an diesem Platze der Mühe unterzogen, die Zahlen einmal aus ganz Österreich heranzuziehen, um zu demonstrieren, wie und in welchem Umfang sich die einzelnen Bundesländer für Maßnahmen des Zivilschutzes verwenden und welche Beträge die einzelnen Bundesländer für den Zivilschutz aufwenden, weil ja letzten Endes auch das Rote Kreuz und im speziellen die Feuerwehr im Rahmen des Zivilschutzes gesehen werden müssen. Ich habe dabei gesagt, daß sich im letzten Krieg 80 Prozent der Schäden im Hinterland aus Brandschäden rekrutiert haben und daß infolgedessen die Feuerwehr innerhalb des Zivilschutzes eine dominierende Rolle spielte und auch in Zukunft spielen wird. Ich habe weiters ausgeführt, daß der Herr Finanzminister den Bundesländern nach einem Schlüssel die Feuerschutzsteuer zuteilt. Diese Feuerschutzsteuer betrug im Jahre 1968 mehr als 90 Millionen Schilling. Allein das Bundesland Wien hat im Jahre 1967 100 Millionen Schilling für seine Zivilschutzeinrichtungen, also auch für die Feuerwehr, aufgewendet. Das Land Tirol hat vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1965 zirka 90 Millionen Schilling für Gerätehausbau und Ausrüstungen der Feuerwehr ausgegeben.

Ich habe letztes Jahr gesagt und stehe auch noch heuer auf diesem Standpunkt, daß die Summe der finanziellen Bemühungen in Österreich bestimmt 10 Prozent des Wehretats ausmachen, also daß in Wirklichkeit alle Bemühungen unserer Bundesländer die Summe ergeben, die von den Zivilschutzorganisationen gefordert wird.

Abgeordneter Peter forderte den Herrn Bundesminister bezüglich der Funkeinrich-

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13709

Regensburger

tungen auf, die Normierung vom 4-Meter-Band auf das 2-Meter-Band zu forcieren, und fragte nach einem Terminplan. Ich kann hier Antwort geben: Der Ausbau des Fernmeldewesens ist zwischen Bundespolizei und Bundesgendarmerie in den letzten zwei Jahren so weit gediehen, daß völlige Typeneinheitlichkeit auf dem UKW-Funkspruchsektor und im Fernschreibwesen erzielt werden konnte. Der Stand ist derzeit so, daß Funksprechverbindungen im Grenzgebiet zwischen Zollwache und Gendarmerie im Burgenland und in Niederösterreich heute schon ohne Schwierigkeiten hergestellt werden können. Die Umstellung des Funkbetriebes vom 4-Meter-Band auf das 2-Meter-Band ist im Bereich der Bundespolizeibehörden bereits abgeschlossen. Im Bereich der Bundesgendarmerie erfolgte die Umstellung in den letzten zwei Jahren in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. In Salzburg sind die Umstellungsarbeiten im Gange und werden bis Ende 1970 abgeschlossen sein.

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema, das ich hier unterbreiten will, und zwar spreche ich zur Verkehrssicherheit, zur Verkehrsüberwachung.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom April 1968, nach der der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beauftragt wurden, entsprechende Maßnahmen zur systematischen Bekämpfung des Verkehrstodes zu ergreifen, hat der Bundesminister für Inneres alle ihm im Rahmen der Bundesverfassung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Zahl der Verkehrsoptiker zu senken, um dem Steigen der Verkehrsunfälle entgegenzutreten.

Es wurde hierüber bereits ein Bericht vom Juni 1969 dem Nationalrat unterbreitet.

Bei der sachlichen Beurteilung der Erfolge und des Bemühens um die Verkehrssicherheit von Seite des Bundesministeriums für Inneres müssen nach meiner Ansicht drei Problemkreise berücksichtigt werden:

Erstens, wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen sagte, ist das Bundesministerium für Inneres lediglich für die Ausbildung und Ausrüstung der Exekutivorgane verantwortlich. Was den Einsatz betrifft, sind die Organe, wie sie in der Straßenverkehrsordnung 1960 normiert sind, zuständig. Es soll aber auch hiebei festgestellt werden, daß das Bundesministerium für Inneres ständig bereit war und auch bemüht ist, im Interesse der Bevölkerung und über den gesetzlichen Rahmen hinaus Maßnahmen zu ergreifen, die

eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ermöglichen.

Ich nenne hier nur ein Beispiel: die Verkehrssicherheitskonferenz. Herrn Bundesminister Soronics ist es als erstem Bundesminister für Inneres gelungen, über alle Schranken der Kompetenzschwierigkeiten hinweg einen funktionierenden Koordinierungsapparat zu schaffen, eben diese Verkehrssicherheitskonferenz. Alle mit dem Straßenverkehr befaßten Behörden und Institutionen wurden endlich an einen Tisch gebracht. Es sind dies das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Bundesministerium für Bauten und Technik, das Bundesministerium für Inneres, die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, das Amt der Steiermärkischen und das Amt der Wiener Landesregierung, der Österreichische Städtebund, der Gemeindebund, das Statistische Zentralamt, der Österreichische Rundfunk, die Austria-Presseagentur, der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring-Club, der österreichische Auto-, Motor- und Radfahrerbund, das Kuratorium für Verkehrssicherheit, das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Wien, die Technische Hochschule Wien, der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, der Verband der Kraftfahrschulen und die Klinik für Psychiatrie und Neurologie.

Diese Verkehrssicherheitskonferenz tagt nicht nur pro Jahr mehrmals, sondern sie hat auch eine Untergruppierung vorgenommen, wobei bei der Sicherheitskonferenz abwechselnd der Vorsitz vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Verbindungsstelle der Bundesländer geführt wird.

Zwei besondere Untergruppen, auch Ausschüsse genannt, befassen sich mit Spezialfragen, sie tagen nebeneinander oder auch miteinander und berichten dann der Verkehrssicherheitskonferenz.

Der Ausschuß I, dem ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres vorsitzt, befaßt sich mit allen Angelegenheiten, die die Exekutive und ihre Möglichkeiten im Einsatz berühren. Dem Ausschuß II steht ein Beamter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vor; er befaßt sich mit allen rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen.

Infolge des Bestehens dieser Verkehrssicherheitskonferenz konnten schon eine Reihe von Taten gesetzt werden:

- a) eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung während der Oster- und Pfingstfeiertage 1969;

13710

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Regensburger

- b) eine Flugblattaktion, in der die Verkehrsteilnehmer informiert wurden;
- c) das Aufstellen von Hinweistafeln an der Grenze und
- d) der Einsatz von Rundfunk und Fernsehen, um auf die Verkehrsteilnehmer erziehend einzuwirken.

Nebenbei wurde auch noch eine Reihe von Filmen vorgeführt, die vom Gendarmeriefilmendienst geschaffen oder vom ORF beigestellt wurden, speziell über die Verkehrsprobleme des Schulweges und über das Thema Alkoholmißbrauch.

In legislativer Hinsicht weise ich darauf hin, daß in der 3. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1969 die gesetzliche Basis zu einem umfassenden Einsatz der Verkehrsabteilungen unter voller Wahrung der Kompetenzen der Straßenpolizeibehörden geschaffen wurde.

Die Verkehrssicherheit und die Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle müssen auch im Hinblick auf die Verkehrsunfallstatistik gesehen werden. Um eine genaue Verkehrsunfallstatistik zustande zu bringen, ist eine gewisse Verkehrsunfallforschung notwendig. Die Unfallschwerpunkte werden aufgezeichnet und festgehalten, und dann wird überlegt, ob sie durch bauliche, logistische oder andere Maßnahmen entschärft werden können. In der Unfallstatistik erscheinen dann die Unfallschwerpunkte, und in der Zeitschrift „Straße im Scheinwerfer“ vom Oktober 1968 sieht man augenscheinlich, daß die Schwerpunkte des Unfallgeschehens im Westen unseres Vaterlandes liegen.

Wenn ich diese Statistik nun kurz anführe, so möchte ich darauf hinweisen, daß es sich um eine Statistik handelt, bei der Unfälle aufgezeichnet wurden, bei denen die Gendarmerie intervenierte; es sind also Wien und andere Großstädte mit Polizeidienst nicht miteinbezogen.

Die Durchschnittszahl der Unfälle ist nach Bundesländern im Burgenland und in Niederösterreich am geringsten und in Vorarlberg und in Tirol am höchsten. Den absoluten Unfallrekord hält Schwaz mit 438 Unfällen, gefolgt von Dornbirn mit 379 Unfällen und Solbad Hall mit 374 Unfällen. Weitere negative Spaltenreiter sind in der Unfallbilanz Gmunden, Hallein, Ischl, Traun bei Linz, Kufstein, Feldkirch und Zell am See. Die Gendarmerieposten im Vorarlberger Rheintal zwischen Bregenz und Feldkirch mußten zum Beispiel im Jahr 1967 bei 2215 Verkehrsunfällen intervenieren, also bei weitem mehr als auf allen österreichischen Autobahnen.

Mit in die Überlegung einzubeziehen ist selbstverständlich auch die ständige Zunahme

der Kraftfahrzeuge. Waren Ende 1967 noch 2.059.956 Straßenfahrzeuge gemeldet, so waren es Ende 1968 bereits 2.138.823. Wir hatten also eine Zunahme binnen eines Jahres von 3,3 Prozent, in Zahlen ausgedrückt eine Zunahme von 78.867 Kraftfahrzeugen.

Wenn wir dann noch die Prognose für die Zukunft, die vom Bundesministerium für Bauen und Technik erstellt wurde, zur Hand nehmen, dann sehen wir, daß wir noch einiges zu erwarten haben. Hier wird unter anderem festgestellt, daß der Zeitpunkt des Erreichens der Vollmotorisierung in den meisten Bezirken zwischen 1990 und 1995 zu erwarten ist. Es ist dann mit einem Bestand von rund 3,2 Millionen PKW und mit rund 3,7 Millionen KFZ zu rechnen.

Nun, wie sieht die Erfolgsbilanz der Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres aus. Waren zu Ostern 1968 noch 32 Verkehrstote zu beklagen, konnten doch die Maßnahmen bewirken, daß im Jahre 1969 zu Ostern die Zahl der Verkehrstoten auf 18 sank. Anlässlich des Pfingstverkehrs im Jahre 1968 betrug die Zahl der Verkehrstoten 33, im Jahre 1969 22. Was die Verkehrsunfälle und die Verletzten anlangt, hatten wir im Jahre 1969 eine geringe Zunahme, wobei aber festzustellen ist, daß gerade die Witterung ziemlich schlecht war und vergleichsweise in den Nachbarländern die Verkehrsunfälle rapid und sprunghaft angestiegen sind. Immerhin ist aber im Jahre 1969 Gott sei Dank die Zahl der Toten um zirka 8 Prozent gesunken. Dies zeigt, daß die besonders schweren Verkehrsunfälle doch vermindert werden konnten.

Zum Schluß glaube ich, müssen wir diese Erfolgsbilanz, die sicher eine Erfolgsbilanz darstellt, mit dem Ausland vergleichen, mit Europa vergleichen, mit den Verkehrsunfällen auf europäischen Straßen vergleichen. Das europäische Büro der Weltgesundheitsorganisation hat festgestellt, daß im Jahre 1968 auf Europas Straßen rund 100.000 Menschen ihr Leben lassen mußten und daß es im Jahre 1968 auf Europas Straßen etwa 3 Millionen Verletzte gab.

Ich glaube, daß unter Berücksichtigung dieser Umstände und Zusammenhänge die Bilanz für Österreich im Hinblick auf die Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres eine sehr positive ist.

Worüber wir uns noch freuen können, ist die eine Tatsache, daß Stellungnahmen und Anfragen aus dem Ausland von Behörden und Organisationen uns beweisen, daß die Dienstführung, die Ausrüstung und das Personal der Verkehrspolizei in Österreich bereits

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13711

Regensburger

international als fortschrittlich und richtungsweisend angesehen wird.

Ich möchte von hier aus nicht nur dem Bundesministerium für Inneres und seinem Ressortleiter, sondern jedem einzelnen Polizisten und Gendarmen in Österreich sehr, sehr danken, der mitgeholfen hat, die Zahl der Toten und der Verletzten in einem Ausmaß zu halten, das uns noch verantwortbar scheint. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Es sei mit gestattet, auf einige Anfragen sofort zu antworten.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Doktor van Tongel gefragt, was nun mit dem Beschuß des Nationalrates bezüglich Spionage ist. Ich glaube, das zielt in erster Linie auf die Aussage, ob nun ein eigenes Gesetz geschaffen wird.

Ich habe schon damals zum Ausdruck gebracht, daß ich persönlich der Auffassung bin, daß es zweckmäßiger wäre, in das Polizeibefugnisgesetz einen entsprechenden Paragraphen einzubauen. Wir haben dies in der Zwischenzeit getan. Ein Beamtenkomitee hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet. Leider wurde dieses Polizeibefugnisgesetz nicht mehr in Bearbeitung genommen. Es liegt am Hohen Hause, selbst zu entscheiden, ob nun ein eigenes Gesetz geschaffen wird oder ob man die Möglichkeit wahrnimmt, im Polizeibefugnisgesetz eine entsprechende Formulierung unterzubringen.

Bezüglich der Anfrage, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel — das kommt alle Jahre wieder —, betreffend das Polizeiorganisationsgesetz. Es ist schon hier ein Unterschied, und es ist vielleicht von meinem Kollegen Dr. Kranzlmayr vermengt worden. Es mußte zunächst das Polizeibefugnisgesetz einer Erledigung zugeführt werden, zumindest vom Ressort aus. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*) Auf Grund dieser Erledigung wären wir daran, das Polizeiorganisationsgesetz in Bearbeitung zu nehmen. Nur werden wir vermutlich auf Schwierigkeiten stoßen. Solange das Polizeibefugnisgesetz nicht beschlossen ist, kann man nur auf Grund der Annahme, daß dieses Gesetz in dieser oder in abgeänderter Form beschlossen wird, versuchen, einen Fortschritt auch auf dem Sektor des Polizeiorganisationsgesetzes zu finden. Ich darf Sie versichern, daß die Arbeiten, wenn das Polizeibefugnisgesetz beschlossen ist, nunmehr intensiv beim Polizeiorganisationsgesetz aufgenommen und fortgesetzt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage, die sich auf die Taximorde und überhaupt auf die Besprechung auf diesem Gebiete bezogen hat. Da darf ich auch gleich die Frage des Herrn Abgeordneten Hofstetter beantworten: Es wird morgen der kleine Kreis, der bei dieser Enquête geschaffen wurde, zusammenentreten, wo auch Vertreter des Handelsministeriums und der zuständigen Stellen teilnehmen werden, um aus dieser Fülle von Fragen, die hier angeschnitten wurden, das herauszunehmen, was es ermöglicht, diese Frage zumindest einer Sofortlösung zuzuführen.

Ich möchte nur einen Satz erwähnen, weil der Herr Abgeordnete Hofstetter gesagt hat, es hat eine lange Zeit gedauert. Ich möchte hier feststellen, daß sich die Gewerkschaft vor vier Wochen an mich gewandt hat und ich ihr mitgeteilt habe, daß wir die Arbeit aufgenommen haben. Es ist kein Zufall, daß gerade bei dieser Enquête festgestellt werden konnte, daß sich die von uns, vom Bundesministerium für Inneres, erarbeiteten Vorschläge fast mit jenen decken, die von der Gewerkschaft bei der Enquête vorgebracht wurden. Ich glaube also auch damit beweisen zu können, daß wir sofort die Arbeit aufgenommen haben.

Nun möchte ich auch die Frage wegen der Funkstreifen beantworten, damit einmal auch hier Klarheit herrscht. Die Funkstreifen haben vorwiegend allgemeine sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Da jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen täglich nicht 24 Stunden gefahren werden kann, ergeben sich zwischen-durch Stehzeiten. Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien besteht die Dienstanweisung, daß diese Stehzeiten möglichst an verkehrsreichen Punkten zu halten sind. Dabei haben die Beamten — und das ist das wesentliche — das Fahrzeug zu verlassen und sich der Überwachung und Regelung des Verkehrs zu widmen. Ich selbst werde mich, sobald ich wieder die Möglichkeit habe, davon überzeugen, ob diese Anordnung auch eingehalten wird.

Wir haben dann darüber hinaus in Zeiten wie zu Ostern und zu Pfingsten, wo besondere Verkehrsverhältnisse herrschen, mit einem Erlaß, den ich am 19. März 1969 herausgegeben habe, die Bundesgendarmarie angewiesen, daß sie vor den Fahrzeugen ihren Dienst zu versehen hat, damit die Beamten somit in erster Linie auch als Verkehrsregler dienen. Wenn man den Gendarmeriebeamten vor dem Fahrzeug sieht, hat das auch gleich für den Verkehrsteilnehmer sozusagen eine abschreckende Wirkung. Ich bin selbst Autofahrer, wie ich schon hier gesagt habe. Wenn man einen Gendarmeriebeamten auf der Straße sieht, ist man beim Fahren etwas vorsichtiger.

13712

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Bundesminister Soronics

Ich möchte zu dem Brief, den die Personalvertretung der Gendarmeriebeamten geschrieben hat, nur auf eine Frage eingehen. Es ist hier von den unzulänglichen Unterkünften gesprochen worden. Es gibt bei einer sehr strengen Anlegung des Maßstabes in ganz Österreich ungefähr 100 Postenkommanden oder Dienststellen der Bundesgendarmerie, die vielleicht nicht entsprechend untergebracht sind. Man muß aber auch bei dieser Zahl sehr vorsichtig sein, weil ich mich zum Beispiel in Hohenau selbst davon überzeugen konnte, daß die Gendarmeriebeamten nicht so schlecht untergebracht waren, aber unbedingt eine neue Unterkunft haben wollten, weil zufällig die Wohnung des Gemeindearztes freigeworden ist. Da war ich der Meinung, daß die gesamte Wohnung mit Ordination für fünf Beamte doch etwas zuviel wäre. Daher ist dieser Plan nicht durchgeführt worden. Auch da hätte man den Standpunkt vertreten können, daß die Unterkünfte nicht entsprechend sind. Es ist aber sicher, daß zum Beispiel in Schärding, um hier ein Beispiel zu nennen, die Unterkunft für die Gendarmeriebeamten nicht mehr zumutbar ist. Wir werden uns bemühen, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte über die Demokratiereform nicht viele Worte verlieren, weil sie ja zum überwiegenden Teil nicht in mein Ressort fällt. In mein Ressort fallen nur die Wahlanglegenheiten und die Wahlordnung, und auch hier nur in einem bescheidenen Ausmaß, solange nicht eine Verfassungsbestimmung erforderlich ist. Ich glaube, mit dem letzten Beispiel, der Novellierung der Wahlordnung, habe ich bewiesen, daß man etwas auf den Tisch legen muß. Wir haben nie die Meinung vertreten, daß wir im Ressort die alleinigen sind, die gute Gedanken haben. Es ist im Ausschuß dann eine Lösung gefunden worden. Jedenfalls war es auch nicht von Anfang an eine Selbstverständlichkeit, daß man sich über die Wahlkarten und auch über andere Fragen einigen kann. Ich möchte zu diesem Kapitel also sagen: Soweit es an unserem Ressort gelegen ist, haben wir die Vorarbeiten geleistet.

Ich möchte zum Herrn Abgeordneten Peter nun grundsätzlich einmal zu den Abteilungskommanden folgendes feststellen: Ich bin vielleicht in einer sehr schwierigen Situation, weil ich erst vor 14 Tagen mit den Herren Landesgendarmeriekommendanten eine Aussprache gehabt habe. Es ist zum Teil die Meinung vorhanden, daß die Abteilungskommanden überhaupt überflüssig sind. Ich teile diese Auffassung nicht ganz. Ich bin aber der Meinung, daß man auf Grund der Entwicklung, nachdem man eine Reihe von Gendarmerieposten ein-

gespart hat — es sind ungefähr 14 Prozent im Durchschnitt in ganz Österreich —, auch bei den Abteilungskommanden etwas machen müßte. Nur habe ich bis zum jetzigen Zeitpunkt einen sehr starken Widerstand verspürt. Ich werde mich aber bemühen, in einer Aussprache nochmals mit den Landesgendarmeriekommendanten und auch mit den Herren Landeshauptleuten, obwohl ich dazu nicht verpflichtet wäre, doch einen Weg zu finden, auf dieser Basis eine Einsparung herbeizuführen.

Damit möchte ich Ihnen gleich die Anfrage beantworten, wieviel Beamte in Niederösterreich etwa eingespart werden würden. Es werden 12 leitende Beamte und 10 eingeteilte oder dienstführende Beamte sein, die eingespart werden könnten. Zum Teil sind aber diese dienstführenden Beamten nur innendiffenstfähig. Es besteht nämlich die Auffassung, daß bei diesen Abteilungskommanden ein großer Stab vorhanden sei. In Wirklichkeit ist es ein leitender Beamter und ein zugeteilter. Ob das jetzt ein dienstführender oder ein eingeteilter Beamter ist, die hier ihren Dienst versehen, wir werden uns auf jeden Fall bemühen zu versuchen, eine vernünftige Einsparung auch auf diesem Gebiet herbeizuführen.

Was Niederösterreich betrifft, kann ich das momentan nicht überprüfen, was der Herr Sicherheitsdirektor gesagt hat. Sicherlich ist das Personal auch in Niederösterreich angespannt wie in jedem anderen Bundesland, und ich habe es auch den Herren Landesgendarmeriekommendanten schon gesagt. Man müßte soviel Solidarität aufbringen, daß der eine zum anderen sagt: Ich habe einige Leute zu viel, ich könnte sie dir abtreten. — Aber das ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen.

Der Herr Abgeordnete Regensburger hat bereits auf Ihre Frage bezüglich des Funkaufbaues geantwortet, aber ich glaube, Sie waren nicht im Hause. Ich möchte daher kurz wiederholen, daß Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg zur Gänze auf das 2-Meter-Band umgestellt wird. Salzburg wird fertig, und wir glauben, im Jahre 1970, spätestens 1971 vollständig die Dinge bei der Gendarmerie abschließen zu können; bei den Bundespolizeibehörden ist das bereits geschehen.

Nun nur noch ein paar Worte zu dem Hubschrauber. Selbstverständlich wäre es notwendig, zwei zusätzliche Hubschrauber zu bekommen. Ich glaube, es wird uns bei ein wenig Sparen gelingen, einen Hubschrauber heuer zusätzlich anzuschaffen. Ich glaube, daß sich die Hubschrauber sehr bewährt haben. Ich darf auf das Beispiel in Vorarlberg hinweisen, wo der Hubschrauber, den wir dort zum Ein-

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13713

Bundesminister Soronics

satz gebracht haben, wirklich nicht nur Menschenleben gerettet hat, sondern auch bei den Katastrophen zur Stelle gewesen ist.

Sie haben noch die Frage gestellt wegen der Kraftfahrzeuge. Wir haben 1154 Gendarmerieposten. Davon haben lediglich 300 derzeit keinen PKW. Nun ist die Zahl 300 vielleicht sehr viel, wenn man sie hört. Das sind aber zum überwiegenden Teil Klein- und Kleinstposten, die in der nächsten Zeit, ob wir wollen oder nicht, eingespart werden, sodaß ich glaube, daß man sagen könnte, mit rund 150 Fahrzeugen wäre die Gendarmerie hier vollkommen motorisiert. Wir sind nun dabei, die ganze Funkausstattung und die Motorisierung zu vereinheitlichen. Wir sind einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen, und ich hoffe, daß auch bei den Mitteln, die im heurigen Budget vorhanden sind — ich hätte mir natürlich wie jeder andere Ressortleiter mehr erwartet —, die Möglichkeit besteht, den nun vorgezeichneten Weg fortzusetzen.

Zum Schluß nur noch ein Wort zum Herrn Abgeordneten Hofstetter, der über das Preisproblem gesprochen hat. Ich möchte mit einem Satz schließen: Als verantwortlicher Ressortleiter kann ich nur auf Grund der bestehenden Gesetze vorgehen; das habe ich bisher nach bestem Wissen und Gewissen getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht alltäglich, daß ein oppositioneller Abgeordneter in den Besitz von Abschriften von Briefen gelangt, die ein Regierungsmitglied an ein anderes geschrieben hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich besitze Korrespondenzen und Unterlagen, die, so glaube ich behaupten zu können, in rechtlich recht bedenkliche Grenzbereiche ausstrahlen. Ich habe mich sehr vorsichtig ausgedrückt und verspreche Ihnen, nichts, aber auch kein einziges Wort zu behaupten, ohne gleichzeitig in der Lage zu sein, sofort den entsprechenden Nachweis zu erbringen. (*Abg. Libal: Jetzt wird es gefährlich!*)

Die bemerkenswerten Vorgänge, von denen ich nun sprechen möchte, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem soviel diskutierten Bauskandal. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Herr Bautenminister Dr. Kotzina hat vor einigen Tagen hier im Haus, und zwar anlässlich der Aussprache über den Strengberg-Ausschußbericht und die Vorfälle beim Straßenbau, folgendes erklärt:

„Es soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß die Vorfälle des Jahres 1966 in der Öffentlichkeit eine starke Beachtung fanden und in der weiteren Folge zu Unsicherheit und Mißtrauen zwischen Bauwirtschaft und Bauverwaltung führten. Selbstverständlich habe ich den erhebenden Organen der Wirtschaftspolizei jedmögliche Unterstützung gewährt, im Wege der Akteneinsicht und der Befragung von Beamten alle ihnen notwendig erscheinenden Aufklärungen zu erhalten.“

Soweit die Erklärung des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina. Und wie sah es, meine Damen und Herren, im Gegensatz dazu in der Praxis aus?

Der Herr Polizeirat Diplomkaufmann Doktor Alfred Maier, ein Polizeijurist der Wirtschaftspolizei, hat vom Landesgericht Innsbruck den Auftrag erhalten, im Zusammenhang mit den Baulosen 4 S, 5 S und 6 S des Südautobahnabschnittes Erhebungen und Vernehmungen durchzuführen. Es ging dabei um Forderungen von 30 Baufirmen für bereits vollendete Arbeiten auf diesen Abschnitten. Der Bund hat, obwohl die Arbeiten ausgeführt waren, keine Zahlungen geleistet; das soll ja des öfteren vorkommen, und darüber haben wir uns auch bereits vor einigen Tagen anlässlich der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses unterhalten. Bei dieser Gelegenheit konnten wir ja beweisen, daß die sogenannten Verwaltungsschulden — um solche handelt es sich dabei — in einem Jahr auf 15 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Diese Baufirmen haben daher den Bund aufgefordert, zumindest die ihnen auf Grund der Onormen zustehenden Verzugszinsen zu bezahlen. Es wurden auch entsprechende Interventionen durchgeführt. Auch die Kammern waren eingeschaltet. Man war — es handelte sich dabei damals um den Bundesminister Dr. Korinek — nicht bereit, Verzugszinsen zu leisten.

Beim Aktenstudium fand Herr Polizeirat Diplomkaufmann Dr. Alfred Maier ein persönliches Schreiben des damaligen Staatssekretärs Dr. Kotzina an den damaligen Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek, des Inhalts, Doktor Korinek möge bezüglich dieser einen Firma, und zwar der „Neuen Reformbau“, hinsichtlich der Bezahlung der Leistung von Verzugszinsen eine Ausnahme machen. Dieses Schreiben erregte verständlicherweise die Aufmerksamkeit von Dr. Maier. In der Folge vernahm Dr. Maier einige Beamte des heutigen Bundesministeriums für Bauten und Technik. Es handelte sich dabei um den zuständigen Referenten, Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Müller,

13714

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Tull

um Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Sommer und um den Sektionsrat Dipl.-Ing. Schöppl.

Das Ergebnis dieser Vernehmungen beziehungsweise Untersuchungen war, daß festgestellt werden konnte, daß Herr Dipl.-Ing. Schöppl diesen Brief verfaßt hatte, und zwar im Auftrag des Herrn Ministerialrates Dipl.-Ing. Müller. Ministerialrat Dipl.-Ing. Müller seinerseits hat wiederum erklärt, eine entsprechende Weisung — und hat es auch zu Protokoll gegeben — vom Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl erhalten zu haben. Die Einvernahme dieser drei Beamten erfolgte am 11. Juni 1968.

Über die erfolgte Einvernahme wurde der Herr Bautenminister Dr. Kotzina am 26. Juni 1968 mittels eines sogenannten Dienstzettels informiert. Dieser Dienstzettel trägt die Zahl 536.667-II/9/68 und ist mit 26. Juni 1968 datiert. Gerichtet ist dieser Dienstzettel an das Sekretariat des Herrn Bundesministers Dr. Kotzina. In diesem Dienstzettel schildert nun ein Herr Fally den ganzen Vorgang. Er schildert, daß die drei Beamten einvernommen wurden und so weiter.

Interessant ist — und das möchte ich jetzt schon einfügen, das ist nämlich bezeichnend —, daß im Zusammenhang mit dem Bau skandal gewisse Akten, das ist in Innsbruck festgestellt worden, präpariert wurden. Dieser Akt ist — und das geht aus diesem Dienst zettel hervor — plötzlich verschwunden. Das Original dieses Schreibens ist also jetzt nicht mehr vorhanden.

In diesem Dienstzettel wird unter anderem auch noch folgendes ausgeführt: „Auch bemängelte er“ — gemeint ist Dr. Maier — „die Anrede ‚Sehr geehrter Herr Minister, Lieber Freund!‘ und meint dazu, daß Bundesminister Dr. Korinek doch sicher nicht der ‚liebe Freund‘ vom Sachbearbeiter ist. Auf die Erwiderung Dipl.-Ing. Schöppls, daß der Akt mit dem Entwurf des persönlichen Schreibens von Staatssekretär Dr. Kotzina doch unterzeichnet sei und sich dieser sohin mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden erklärt habe und damit praktisch als von ihm geschrieben anerkannt hat, meinte Dr. Maier, daß dies nicht zu sein braucht, weil ein Staatssekretär infolge seiner vielen Arbeit sicherlich nicht alles liest, was er unterschreibt.“

Polizeirat Dr. Maier“ — und das, was ich nunmehr zitiere, ist unterstrichen — „brachte noch zum Ausdruck, daß bei Kenntnis der gesamten Angelegenheit der Untersuchungsrichter aus der Art und Weise der Abfassung des ‚persönlichen Schreibens‘ zum Schluß kommen könnte, der Sachbearbeiter habe ein Interesse daran gehabt, daß der Fa. Neue Reform-

bauges.m.b.H. als einziger Unternehmung Ver zugszinsen bezahlt werden sollten.“

Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Bautenminister Dr. Kotzina diesen sogenannten Dienstzettel erhalten hatte, hatte er auch sehr prompt reagiert. Er hat am 8. August 1968 einen Brief folgenden Inhalts an den Herrn Bundesminister Soronics geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Lieber Freund!

Von der Straßenbausektion des Bundes ministeriums für Bauen und Technik wurde mir der in der Beilage im Original angeschlos sene Bericht vorgelegt, worin über Umstände im Zusammenhang mit der Zeugeneinver nahme von Beamten meines Hauses durch Polizeirat Dkfm. Dr. Maier Beschwerde geführt wird. Ich muß mich in aller Form und grundsätzlich dagegen verwahren, daß Beamte einer nachgeordneten Dienststelle Deines Ressorts sich aus Anlaß von Zeugeneinver nahmen zu einem genau umrissenen Thema das Recht anmaßen, generell interne Anordnungen und Verwaltungsgepflogenheiten meines Ressorts zu kritisieren. Davon abgesehen, bestehen auf Grund der jahrelangen Verwaltungserfahren gute und wohl erwogene Gründe, auch die sogenannten ‚persönlichen Schreiben‘ in ihrem sachlichen Teil vom zuständigen Sachreferenten konzipieren zu lassen.

Selbstverständlich ist ein solcher Sachbearbeiter — was weiter auszuführen ich mir ersparen darf — auch ermächtigt, den Stil und die Anrede eines solchen Briefkonzepts — meinen Wünschen entsprechend — zu formulieren. Ob und in welcher Form ein solcher Brief dann von mir approbiert wird, ist eine andere Frage, und der Ingerenz des Referenten entzogen.

Vermutungen eines Polizeijuristen während einer Zeugeneinvernahme, daß ich als Staats sekretär ‚infolge meiner vielen Arbeit sicherlich nicht alles lese, was ich unterschreibe‘, sind nicht nur unzutreffend, sondern in jeder Weise auch ungehörig.

Ich darf, sehr geehrter Herr Kollege, der Erwartung Ausdruck geben, daß Dein Ressort vorsorgen wird, künftighin solche Mißgriffe zu vermeiden.“

Soweit das Schreiben des Herrn Dr. Kotzina an den Herrn Bundesminister Soronics.

Nun setzte sich die Maschinerie der Bürokratie entsprechend gründlich in Bewegung. Hierauf wurde am 28. August 1968 in der Bundespolizeidirektion Wien mit Dr. Maier eine Niederschrift aufgenommen unter dem Zeichen II-107/68. In dieser Niederschrift stellt Maier ausdrücklich fest, daß er im Auftrag

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13715

Dr. Tull

des Landesgerichtes Innsbruck entsprechende Erhebungen und Vernehmungen durchgeführt hatte.

Und er sagt weiter aus:

„Als ich den Akt des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hinsichtlich der Baulose 4 S, 5 S und 6 S studierte, sah ich ein persönliches Schreiben des damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Kotzina an den Bundesminister für Finanzen, worin er diesen ersucht, hinsichtlich der Firma ‚Neue Reformbau‘ eine Ausnahme zu machen und dieser die Verzugszinsen zu bezahlen.“

Meine Damen und Herren! Das war aber nicht die einzige Reaktion. Am 10. Oktober 1968 erging ein Erlaß, und zwar: Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 19.345-GD/68, an die Bundespolizeidirektion Wien gerichtet.

Hier heißt es unter anderem:

„Nachforschungen darüber, von wem in dem konkreten Fall die Initiative zu dem an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten Schreiben des seinerzeitigen Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und nunmehrigen Bundesministers für Bauen und Technik Doktor Kotzina ausgegangen ist, waren daher ebenso unangebracht wie die Bemerkung des genannten Beamten der Wirtschaftspolizei, daß auch ein Bundesminister nicht alle ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Akten lesen könne.“

Meine Damen und Herren! Hierauf sah sich Dr. Alfred Maier veranlaßt, eine Eingabe an den Herrn Polizeipräsidenten zu richten, natürlich in der Annahme, daß diese weitergeleitet würde und schließlich und endlich auf dem Schreibtisch des Herrn Bundesministers Soronics landen müßte.

In dieser Eingabe schreibt Dr. Alfred Maier am 11. November 1968 unter anderem folgendes:

„Zu diesen Ausstellungen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß beim Faktum ‚Neue Reformbau‘ der Verdacht eines Amtsmißbrauches vorlag, der über Gerichtsauftrag zu klären war. Es war daher die Aufgabe festzustellen, ob und in welcher Weise bei der Vorbereitung der Entscheidung des damaligen Staatssekretärs ... in Strafuntersuchung gezogene Beamte mitgewirkt haben. Nachforschungen in dieser Richtung ergeben sich durch die Entscheidung des OGH. 9 Os 87/67 vom 30. Mai 1968 (die Vorerhebungen zu diesem Faktum wurden ebenfalls von mir geführt) geradezu zwingend.“

Und nun führt er den gesamten Text dieser seinerzeitigen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes an.

Ich möchte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang nun einige konkrete Fragen stellen. Es würde die Öffentlichkeit interessieren, um welche 30 Baufirmen es sich im konkreten Fall bei diesen drei Baulosen gehandelt hat.

Zweitens wäre die Öffentlichkeit sicherlich daran interessiert zu erfahren, warum ausgegerechnet in einem Falle eine Ausnahme hinsichtlich der Verzugszinsen hätte gemacht werden sollen.

Drittens möchte ich gerne — sicherlich nicht nur ich, sondern die gesamte österreichische Öffentlichkeit — erfahren, ob nicht auch beim heutigen Bautenminister Dr. Kotzina dahingehend Bedenken aufgetreten sind, daß seine Vorgangsweise eigentlich ein vorsätzlicher Eingriff in die auf Grund des untersuchungsrichterlichen Auftrages durchgeföhrte Untersuchung der Wirtschaftspolizei gewesen ist.

Und schließlich möchte ich gerne heute, nachdem ich diesen Fall hier in aller Öffentlichkeit aufgezeigt habe, den Herrn Bautenminister Dr. Kotzina fragen, wie er dieses Faktum mit seiner vor einigen Tagen abgegebenen Erklärung, wonach zwischen dem Bautenministerium, ihm persönlich und der Wirtschaftspolizei ein so gutes Einvernehmen bestanden hat, daß man der Wirtschaftspolizei bereitwilligst Hilfe geboten hat, in Einklang bringen kann.

Ich habe aber, meine Damen und Herren, auch einige Fragen — das werden Sie wohl verstehen, Herr Bundesminister — an den Herrn Bundesminister Soronics zu richten. Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß der von mir zitierte Erlaß mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen ist?

Zweitens wäre interessant zu erfahren, ob es nicht auch Ihre Rechtsauffassung ist, daß eine Weisung dahin, daß, wenn ein Schreiben die Unterschrift eines Regierungsmitgliedes trägt, Nachforschungen, von wem die Initiativen zu diesem Schriftstück ausgegangen sind, zu unterbleiben haben, strafrechtlich irrelevant ist?

Drittens, Herr Bundesminister Soronics: Besteht nicht Anlaß zu vermuten, daß mit diesem Erlaß, den ich zitiert habe, der Tatbestand des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt in objektiver Hinsicht — ich betone, nicht in subjektiver, sondern in objektiver Hinsicht — verwirklicht wurde, und zwar deswegen, meine Damen und Herren, weil eine allenfalls erforderliche sicherheitsbehördliche Untersuchung gegen verdächtige Beamte untersagt worden ist.

13716

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Tull

Ich frage weiter, Herr Bundesminister Soronics: Glauben Sie nicht, daß die Eingabe des Herrn Dr. Maier vom November 1968, in der er aufgezeigt hat, in welchen Gewissenskonflikt er als korrekter Beamter gekommen ist, hätte beantwortet werden müssen? Sollten Sie in der Zwischenzeit dieses Schreiben schon beantwortet haben, wäre interessant zu erfahren, was Sie Dr. Maier geantwortet haben. Falls Sie nicht geantwortet haben, wäre es sicherlich nicht uninteressant zu erfahren, warum Sie dieses Schreiben nicht beantwortet haben.

Und nun, Herr Bundesminister Soronics, noch eine Frage: Sie sind selbst Beamter. Sie sind Funktionär des Gewerkschaftsbundes, Sie sind Funktionär der christlichen Gewerkschäf- ter. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß dieser Erlaß, inhaltlich gesehen, geradezu gezielt ehrverletzend ist, geradezu hohnsprechend ist gegenüber einem Beamten, der nichts anderes getan hat, als seine beschworene Pflicht ordnungsgemäß erfüllt? Ich glaube daher, meine Damen und Herren, es ist schon berechtigt, wenn wir hier erklären, daß wir eine solche Vorgangsweise keinesfalls billigen können.

Meine Damen und Herren! Viele Fragen sind jetzt im Raume. Ich glaube feststellen zu können, daß hier ernste rechtsstaatliche Probleme auf dem Spiele stehen und daß die Öffentlichkeit ein Recht auf rückhaltslose und gründliche Information hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir sind der Meinung, daß die beiden Minister, die von dieser Angelegenheit betroffen sind, gut beraten wären, wenn sie möglichst bald entsprechend antworten würden. Sie, meine Herren Bundesminister Doktor Kotzina (*Ruf bei der SPÖ: Er ist nicht da!*) und Soronics sind nun am Zuge. Sie haben nun in aller Öffentlichkeit hiezu das Wort. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort. (*Abg. Libal: Herr Minister, die nächste Granate!*)

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich Jahre hindurch immer wieder mit den Problemen des Zivilschutzes auseinandergesetzt. Ich möchte es aber heute nicht tun, weil ich glaube, daß diese Angelegenheit schon genug beleuchtet wurde. Ich habe aber im Herbst 1966 bei der Budgetberatung hier im Hohen Hause auf die Versammlung der Kameradschaft der Exekutive in Laa an der Thaya hingewiesen, die damals am 24. November 1966 stattfand und bei der Dr. Hetzenauer die Zuhörer aufforderte, nicht

ungeduldig zu werden; er werde von seiner Partei, vor allem vom ÖAAB bedrängt, sofort personelle Umbesetzungen vorzunehmen. Er könne nicht in kurzer Zeit alles umdrehen, meinte er damals. Er könne aber versprechen, daß von oben herab bis zum Bezirksgendarmeriekommendanten Umbesetzungen vorgenommen werden. Er werde diese Maßnahmen mit oder ohne Gewalt durchführen, meinte er damals (*Zwischenrufe*), er werde aber so vorgehen, daß man ihm im Parlament nichts anhaben kann. Denn er wolle nicht haben, daß er gleich am nächsten Tage im Parlament Rede und Antwort stehen müsse. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Ich habe diese Angelegenheit dem damaligen Herrn Innenminister zu mittennächtlicher Stunde hier mitgeteilt, und Herr Bundesminister Hetzenauer stellte das damals in Abrede und meinte, das wäre nicht wahr.

Ich möchte mir nun erlauben, einige Personalfälle aufzuzeigen und dabei den Beweis zu liefern, daß sein Nachfolger, Herr Bundesminister Soronics, bei der Beeinflussung von oben herab sogar noch einige Etagen tiefer gegangen ist.

Mit Befehl des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich vom 8. Jänner 1969, Nr. 43/1/69, wurde der Dienstposten eines Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommendanten in Korneuburg zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Folgende Erfordernisse wurden vom Bewerber um diesen Posten verlangt: Dienstführender Beamter, eine mindestens sehr gute Gesamtbeurteilung, die in der Qualifikationsbeschreibung zum Ausdruck gebrachte Eignung für den ausgeschriebenen Dienstposten, eine mindestens dreijährige Verwendung als ernannter Postenkommandant und die effektive Führung eines Postenkommandos zur vollsten Zufriedenheit oder eine tatsächliche Verwendung als definitiver Lehrer bei der Schulabteilung über eine gleichlange Zeit.

Die Bedingungen für die Ausschreibung von Posten bei der Bundesgendarmerie sind in einem Erlass vom Jahre 1925 festgelegt. In diesem Erlass ist genau angeführt, welche Voraussetzungen für die Ernennung zu Postenkommandanten, zum Stellvertreter bei einem Bezirksgendarmeriekommando und zum Bezirksgendarmeriekommendanten erforderlich sind. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses wird die Besetzung der Dienstposten seit Jahrzehnten vorgenommen. Diese Praxis wurde von allen Innenministern in der Vergangenheit geübt, und bis jetzt wurden nur Beamte, die den Bestimmungen entsprechende Voraussetzungen hatten, auf solche Posten ernannt.

Mondl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. 2. 1969 wurde vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich ein Schreiben an den Fachausschuß für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes für das Land Niederösterreich gerichtet, in welchem die Bewerber um den ausgeschriebenen Dienstposten des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Korneuburg bekanntgegeben und folgende Reihung vorgenommen wurde. Ich habe dieses Schreiben hier und möchte es Ihnen nicht vorenthalten:

„1. Gendarmeriebezirksinspektor Karl Haberhauer, Rang 127, ausgezeichnete Beschreibung, Postenkommandant des Gendarmeriepostens Stockerau;

2. Gendarmeriebezirksinspektor Franz Gruber, Rang 156, sehr gute Beschreibung, Postenkommandant des Gendarmeriepostens Korneuburg;

3. Gendarmeriebezirksinspektor Franz Brandstetter, Rang 157, ausgezeichnete Beschreibung, Stellvertreter des Postenkommandanten in Korneuburg.“

Und dann geht es weiter, 4., 5., 6. und 7. bis zum Rang 390.

Das Landesgendarmeriekommando stellte weiters fest, daß es beabsichtigt, von diesen Bewerbern den an erster Stelle gereichten Gendarmeriebezirksinspektor Karl Haberhauer dem Gendarmeriezentralkommando für die Besetzung dieses Dienstpostens vorzuschlagen. Hiezu möchte ich feststellen, daß der Gendarmeriebezirksinspektor Haberhauer den im eingangs zitierten Erlaß vorgeschriebenen Bedingungen voll entspricht, eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung hat und von den Bewerbern der ranghöchste Gendarmeriebezirksinspektor, nämlich mit dem Rang 127, ist.

An dieser Stelle möchte ich gleich erwähnen, daß der an dritter Stelle genannte Gendarmeriebezirksinspektor Franz Brandstetter mit Dienstrang 157 — 127 zu 157! — die verlangten Erfordernisse nicht aufweisen kann. So ist unter anderem vorgeschrieben, daß der Bewerber durch drei Jahre hindurch als Kommandant ein Postenkommando zur vollsten Zufriedenheit effektiv geführt hat oder als definitiver Lehrer bei einer Gendarmerie-Ergänzungsabteilung eine gleichlange Zeit tatsächlich verwendet wurde. Bezirksinspektor Brandstetter wurde, wie ich feststellen konnte, auch nicht aus eigener Initiative vom Landesgendarmeriekommando in die Bewerberliste aufgenommen, sondern nur an die dritte Stelle gesetzt, auf einen Wink von oben, der nämlich aus dem Bundesministerium für Inneres gekommen war.

Der Fachausschuß der Personalvertretung konnte sich nicht auf gemeinsame Stellungnahme einigen, da sich in der aus 4 : 4 bestehenden Personalvertretung die SPO-Fraktion für den an erster Stelle rangierenden Gendarmeriebezirksinspektor Karl Haberhauer entschied, während die ÖVP-Fraktion den an fünfter Stelle gereichten Gendarmerie-Revierinspektor Friedrich Meisel für diesen Posten vorschlagen wollte. Die Person des Bezirksinspektors Brandstetter stand bei beiden Fraktionen überhaupt nicht zur Debatte, da kein Zweifel bestand, daß auf Grund der fehlenden Voraussetzungen dieser Beamte für die Besetzung des ausgeschriebenen Postens nicht in Frage kommt.

Da im Fachausschuß keine Einigung erzielt werden konnte, galt natürlich der Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos als endgültig. (*Bundesminister für Inneres Sonnicks: Einmal haben Sie gesagt, es war einhellig, irgend etwas stimmt da nicht! Entweder war eine Einigung oder nicht!*) Es ist keine Einigung gewesen! Die einen haben sich für den Erstgenannten erklärt und die anderen, habe ich erläutert, für den fünftgenannten Gendarmerie-Revierinspektor Friedrich Meisel ausgesprochen. So ging dieser Vorschlag vom Fachausschuß ganz unverändert mit dem Spitzenkandidaten Haberhauer an das Gendarmeriezentralkommando weiter.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergingen einige Monate, ohne daß in dieser Angelegenheit eine Entscheidung getroffen wurde. Erst im August, also in der Urlaubszeit, in einem Zeitraum, wo gerne von den Mitgliedern der ÖVP-Regierung nicht einwandfreie Personalangelegenheiten entschieden werden, weil infolge des Urlaubs mit weniger Widerstand durch die Betroffenen beziehungsweise durch die Personalvertretung gerechnet wird, sickerte durch, daß vom Gendarmeriezentralkommando über Wunsch des Innenministers beabsichtigt ist, den für diesen Posten nicht qualifizierten Gendarmeriebezirksinspektor Franz Brandstetter zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Korneuburg zu ernennen. Der Akt war zu diesem Zeitpunkt bereits vom Innenministerium an den Landeshauptmann von Niederösterreich übermittelt worden, damit dieser gemäß § 16 Kompetenzgesetz 1966 die Zustimmung zur Besetzung des ausgeschriebenen Postens durch Franz Brandstetter geben sollte.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Maßnahme protestierte der Dienststellenausschuß von Korneuburg mit einem Telegramm gegen diese Vorgangsweise. Es wurde festgestellt, daß Bezirksinspektor Brandstetter keine min-

13718**Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969****Mondl**

destens dreijährige Verwendung als ernannter Postenkommandant aufzuweisen vermag, nicht die in der Qualifikationsbeschreibung zum Ausdruck gebrachte Eignung für diesen Dienstposten erbringt und auch nie als definitiver Lehrer bei der Schulabteilung verwendet wurde. Der Dienststellenausschuß wies die vom Innenministerium verfügte Ernennung mit sehr scharfen Worten zurück. Er führte aus: „Obwohl diese konkreten Erfordernisse im Falle des Gendarmeriebezirksinspektors Franz Brandstetter nicht erfüllt sind, muß bei einem etwaigen Vollzug der beabsichtigten Ernennung eine vorsätzliche und bewußte Umgehung beziehungsweise Verletzung der in Kraft stehenden Bestimmungen erblickt werden. Der Dienststellenausschuß für die Gendarmeriebeamten des Bezirks Korneuburg protestiert schärfstens gegen die beabsichtigte Ernennung des Gendarmeriebezirksinspektors Franz Brandstetter zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Korneuburg . . . Sollte dem Beschuß des Dienststellenausschusses nicht Rechnung getragen werden und die beabsichtigte Ernennung nicht zu verhindern sein, behält sich der Dienststellenausschuß weitere Schritte vor.“

Der Dienststellenausschuß des Bezirksgendarmeriekammandos Korneuburg setzt sich aus zwei ÖVP- und zwei SPÖ-Vertretern zusammen. Das Telegramm ist vom Obmann, einem der ÖVP-Fraktion Angehörigen, seinem Stellvertreter und von den anderen Mitgliedern dieses Ausschusses unterzeichnet. Der Protest gegen Ihre Maßnahme, Herr Minister, wurde einstimmig von allen Mitgliedern dieses Ausschusses gefaßt. Bitte, also zuerst der erste und der fünfte, der Protest ist einstimmig.

Die Empörung über diese der gesamten bisherigen Praxis widersprechende Ernennung war auch bei den Mitgliedern der Fraktion christlicher Gewerkschafter so groß, daß auch sie das Verhalten ihres Ministers, der noch dazu selbst Personalvertreter ist und der Fraktion christlicher Gewerkschafter angehört, rügten.

Mit Schreiben vom 11. 8. 1969 schloß sich nun der Fachausschuß der Personalvertretung dem Protest des Dienststellenausschusses mit einstimmigem Beschuß, also auch wieder mit Zustimmung der Mitglieder der Fraktion christlicher Gewerkschafter, an. Er führte unter anderem aus: „Aus all den vorangeführten Gründen konnte sich der Fachausschuß in seiner Sitzung vom 21. 2. 1969 nicht für eine Besetzung dieses freien Dienstpostens durch den Bezirksinspektor Brandstetter aussprechen.“

Schließlich erfolgte vom Zentralausschuß der Personalvertretung der Gendarmeriebeamten ebenfalls ein einstimmig beschlossener Protest, welcher mit Schreiben vom 15. 9. 1969 sowohl dem Landeshauptmann von Niederösterreich wie auch dem Bundesminister für Inneres zur Kenntnis gebracht wurde. Er lautet: „Obwohl in dieser Angelegenheit im Sinne von § 14 BPVG. noch nicht befaßt, erlaubt sich der Zentralausschuß die Auffassung zu vertreten, daß die Ernennung eines Beamten auf einen Dienstposten nach den zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Vorschriften zu erfolgen hätte.“ So also der Zentralausschuß.

Zu bemerken wäre noch, daß sich Betriebsräte maßgebender Industriebetriebe des Bezirkes Korneuburg mit diesem Protestschreiben solidarisch erklärten und in dieser Sache ebenfalls beim Herrn Landeshauptmann Maurer vorsprachen. Die Vorsprache bei Herrn Landeshauptmann Maurer fand gerade in der Zeit vor den niederösterreichischen Landtagswahlen statt. Landeshauptmann Maurer sagte natürlich selbstverständlich unter dem Eindruck des Wahltermines eine Überprüfung dieser Angelegenheit zu und schob damit die Entscheidung hinaus. Montag, den 20. 10. dieses Jahres, also am Tag nach den niederösterreichischen Landtagswahlen, unterschrieb er jedoch diesen Akt und gab somit zu dieser höchst suspekten Ernennung seine Zustimmung.

Mit Bescheid des Landsgendarmeriekammandos vom 22. 10. 1969 wurde Bezirksinspektor Brandstetter zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekammandanten von Korneuburg ernannt: „Bescheid. Auf Ihre Bewerbung um einen ausgeschriebenen Dienstposten vom 27. Jänner 1969 werden Sie gemäß § 67 der Dienstpragmatik, BGBl. 15/1914, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. März 1969, mit Wirksamkeit vom 1. November 1969 vom Gendarmeriestandort Korneuburg zum Bezirksgendarmeriekammando Korneuburg versetzt und als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekammandanten eingeteilt.“ Begründung entfällt.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Personalmaßnahme des Herrn Innenministers handelt es sich um eine rein politische Entscheidung, die sowohl der bisherigen Praxis als auch allen Erlässen, die die Vorgangsweise bei Besetzung von Dienstposten bei der Bundesgendarmerie regeln, widerspricht.

Ich stelle nochmals fest, und dies haben nicht nur die sozialistischen Mitglieder der verschiedenen Organe der Personalvertretung, sondern auch jene der Fraktion christlicher Gewerkschafter bestätigt, daß Bezirksgendarmerieinspektor Brandstetter die erlaßmäßig

Mondl

geregelten und jahrzehntelanger Praxis entsprechenden Voraussetzungen für den Posten eines stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten nicht erfüllt hat.

Im Erlaß des Innenministeriums vom 25. 5. 1966, Zahl 161.600-14/66, über die Vorgangsweise bei Besetzungen von Dienstposten wird außerdem unter Ziffer I Abs. 8 noch festgestellt: „Bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern ist in erster Linie nach der Eignung, bei gleicher Eignung nach dem Rang unter Berücksichtigung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzugehen.“ Auch diesem Erlaß wurde nicht entsprochen. Sie haben bei dieser Ernennung, Herr Minister, aber nicht nur gegen die bestehenden Erlässe gehandelt, sondern auch neuerlich gröblichst Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes verletzt.

Erinnern Sie sich noch, Herr Minister, an die vorjährige Budgetdebatte und die verschiedenen parlamentarischen Anfragen, bei welchen Ihnen meine Parteifreunde Robert Weisz und Kostelecky anlässlich der Beförderung von Hofrat Dr. Kuso und Amtsrat Frey eine gleiche Vorgangsweise vorgeworfen hatten und nachwiesen, daß Sie es auch bei diesen Beförderungen unterlassen hätten, die Personalvertretung zu verständigen, und daß Sie Protestschreiben der Personalvertretung, ebenfalls einstimmig, die also mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion christlicher Gewerkschafter unterzeichnet wurden, einfach ignorierten? Sie hatten sich damals, wie das ja beim Herrn Bundeskanzler und auch Ihren Ministerkollegen üblich geworden ist, auf die Beamten ausgeredet und haben erklärt, Sie hätten die Weisung gegeben, daß bei solchen Anlässen die Personalvertretung zu verständigen sei. Eine Verständigung ist aber, wie ich schon erwähnte, bei der Ernennung im Falle Brandstetter neuerlich nicht erfolgt. Das Gendarmeriezentralkommando hätte doch, da nicht der vom Landesgendarmeriekommando beantragte Bezirksinspektor Haberhauer ernannt wurde, sondern der nur an dritter Stelle stehende Inspektor Brandstetter, den Zentralausschuß informieren müssen, der, wie aus einem Schreiben hervorgeht, diese Ernennung nicht billigt. Wenn keine Einigung erzielt worden wäre, hätten nach den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes, Sie, Herr Minister, sich einschalten müssen, um die endgültige Entscheidung zu treffen. Dies alles ist nicht geschehen. Gesetzliche Bestimmungen wurden verletzt, ich möchte sagen, wie aus Ihrem Verhalten ersichtlich ist, absichtlich umgangen, und das von einem Minister, der selbst Funktionär der Personalvertretung ist und bei jeder Gelegenheit kundtut, daß er

stolz darauf ist, auch Personalvertreter zu sein.

Es ist möglich, Herr Bundesminister, daß Sie stolz darauf sind. Es fragt sich nur, ob die Fraktion christlicher Gewerkschafter stolz auf Sie als einen ihrer Funktionäre sein kann, der die von den öffentlich Bediensteten erkämpften und ohnehin im Personalvertretungsgesetz nur mangelhaft konstituierten Recht der öffentlich Bediensteten derart mißachtet!

Herr Minister! Uneingeweihten mag ein solches Verhalten vielleicht unverständlich sein. Wenn man aber weiß, daß Gendarmerieinspektor Brandstetter ein äußerst rühriges Mitglied des OAAB in Niederösterreich ist — und jetzt hören Sie gut zu —, seine Tochter in Ihrem ministeriellen Vorzimmer als Schreibkraft beschäftigt ist, erkennt man deutlich Ihre unsachliche und parteiische Haltung in Personalangelegenheiten, indem Sie sich brutal über die bestehenden Bestimmungen und Gesetze sowie über die berechtigten Ansprüche politisch Andersgesinnter und selbst Ihrer eigenen Parteifreunde hinwegsetzen, nur um besondere Protektionskinder unterzu bringen. Die Tochter soll, wie man hört, schon lange vor den zuständigen Stellen erklärt haben: Vater wird Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und sonst niemand! (Abg. F a c h e u t n e r: Die Märchenstunde kommt!)

Man hört, Herr Minister, daß Sie angeblich erklärt haben sollen, Landeshauptmann Maurer hätte keinem anderen Beamten als Gendarmerieinspektor Brandstetter die Zustimmung gemäß § 16 des Kompetenzgesetzes 1966 gegeben, und Sie hätten daher nicht anders handeln können.

Herr Bundesminister! Ich erinnere Sie an Ihr Verhalten bei der Besetzung des Gendarmeriepostens St. Michael im Burgenland, als Sie diesen Posten mit einem OAAB-Mitglied Revierinspektor Franz Unger besetzten, der den 56. Dienstrang innehatte, obwohl sich der burgenländische Landeshauptmann Kery für den mit Rang 29 bei weitem besser gereichten Revierinspektor Grohotolsky eingesetzt hatte. Obwohl auch hier die sachlichen Argumente für Grohotolsky sprachen, haben Sie, Herr Minister, in diesem Fall nicht erklärt, Sie könnten Revierinspektor Unger nicht zum Gendarmeriepostenkommandanten ernennen, weil Landeshauptmann Kery nicht einverstanden ist. Sie haben im Gegenteil zu einem billigen juristischen Dreh gegriffen und damit Ihren eigenen Bundeskanzler und auch die ÖVP-Alleinregierung in eine unangenehme Situation gebracht.

13720

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Mondl

Erinnern Sie sich noch, als Sie sich damals um den von der ÖVP-Regierung dem Hohen Haus vorgelegten § 16 des Kompetenzgesetzes, der gegen die Stimmen der Opposition von Ihren Parteifreunden und Ihnen selbst beschlossen wurde, überhaupt nicht kümmerten und ganz einfach die Bestimmung dieses § 16 ausschalteten? Ich möchte nochmals betonen, eine Bestimmung, die gerade von der ÖVP, also Ihrer eigenen Partei, bei den später ergebnislos abgebrochenen Koalitionsverhandlungen nachdrücklichst verlangt wurde und mit der die ÖVP glauben machen wollte, sie allein sei der Vertreter des Föderalismus in Österreich.

Der § 16 des Kompetenzgesetzes 1966 sieht vor, daß unter anderem bei der Betrauung mit der Leitung von Gendarmeriedienststellen von dem an Ihre Weisung gebundenen Landesgendarmeriekommendanten das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann herzustellen ist.

Als Sie nun bei der Bestellung des Gendarmeriepostenkommandanten St. Michael mit Herrn Landeshauptmann Kery das im Gesetz verlangte Einvernehmen nicht finden konnten, weil Landeshauptmann Kery Ihrem rangjüngeren OAAB-Kandidaten nicht zustimmen konnte, haben Sie sich, Herr Minister, ganz einfach über diese Bestimmung des Kompetenzgesetzes 1966 hinweggesetzt. Sie beriefen sich damals auf die österreichische Bundesverfassung und erteilten Landeshauptmann Kery die Weisung, das Einvernehmen in Ihrem Sinne herzustellen. Sie stellten sich plötzlich auf den Standpunkt, die im § 16 festgelegte Betrauung mit der Leitung von Gendarmeriedienststellen sei eine Maßnahme der „Organisation und Führung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie“ und falle daher in den Bereich der Bundesverwaltung. Der Landeshauptmann sei als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden und müsse folglich die Weisungen des Innenministers, einen Gendarmerieposten mit einem bestimmten Beamten zu besetzen, befolgen. Damit führten Sie, Herr Minister, die allein von Ihrer Partei mit Mehrheit beschlossenen Bestimmungen des Kompetenzgesetzes 1966 ad absurdum.

Ich rufe Ihnen, Herr Bundesminister, eine Stelle der Regierungserklärung in Erinnerung, die Bundeskanzler Dr. Klaus am 20. April 1966 dem Hohen Haus zur Kenntnis brachte. Diese Stelle befaßt sich mit dem Sicherheitswesen in den Ländern. Der Herr Bundeskanzler führte unter anderem aus:

„Insbesondere wird ihr dabei auch die Stellung des Landeshauptmanns als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung angelegen sein. Die Sonderverwaltung des Bundes einschließ-

lich der Sicherheitsverwaltung wird auf das notwendigste Mindestmaß eingeschränkt werden müssen, wobei den Landesinstanzen auch auf dem personellen Sektor eine Mitwirkung einzuräumen ist.“

Auf diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, also Ihres Parteibamnes, Herr Innenminister, haben Sie aber bei der Besetzung des Gendarmeriepostens St. Michael keinerlei Rücksicht genommen.

Wenn Sie sich nun, wie man hört, Herr Minister, im Falle des Bezirksinspektors Brandstetter auf Maurer ausgeredet und erklärt haben, Sie hätten bei Ernennung eines anderen Beamten das Einvernehmen mit ihm nicht herstellen können, und wenn Sie sich, Herr Minister, nun auch bei der Postenbesetzung im Burgenland auf einen wohl etwas eigenartigen Rechtsstandpunkt im Hinblick auf den § 16 des Kompetenzgesetzes gestellt haben, so frage ich Sie: Warum übten Sie das Ihnen, wie Sie behaupten, gemäß der österreichischen Bundesverfassung zustehende Weisungsrecht nicht auch gegenüber dem ÖVP-Landeshauptmann Maurer aus, wie Sie dies beim Sozialisten Kery taten? Da sind plötzlich wieder für Sie die im § 16 festgelegten Rechte des Landeshauptmannes unantastbar.

Bei dem von Ihnen bis jetzt gezeigten Verhalten in personalpolitischen Angelegenheiten ist es aber verständlich: Wo es einem Protektionskind nützt, berufen Sie sich, wie im Falle St. Michael im Burgenland, auf ein von der Bundesverfassung eingeräumtes Weisungsrecht. Wenn dies aber, wie im Falle Korneuburg, dem OAAB-Protektionskind schaden würde und zusätzlich natürlich auch Herr Dr. Prader mit erhobenem Finger droht, dann erinnern Sie sich plötzlich wieder an die Bestimmungen des § 16 des Kompetenzgesetzes 1966, gleichsam als unantastbares heiliges Recht des Landeshauptmannes, und vergessen, daß Sie in einem gleichgelagerten Fall noch wenige Monate vorher ein Sakrileg durch Ausübung eines von Ihnen verfassungsmäßig gewährleisteten Weisungsrechtes begangen haben und Sie sich bedenkenlos über die Bestimmungen des Kompetenzgesetzes hinwegsetzten.

Nun, Herr Bundesminister, will ich mich mit einem zweiten Fall beschäftigen, den im Finanz- und Budgetausschuß bereits mein Parteifreund Robert Weisz angeschnitten hat, nämlich mit der Ernennung des Polizeidirektors der Polizeidirektion Eisenstadt. Daß sich ein Polizeirat in der Polizeidirektion Eisenstadt befindet, der seit Jahren Stellvertreter des Amtsleiters und gebürtiger Burgenländer ist, in Eisenstadt wohnt und sowohl den

Mondl

Dienstbetrieb dieser Polizeidirektion mit seinen für das Burgenland und die Grenznähe spezifischen Eigenschaften als auch Land und Leute bestens kennt, war weder für Ihren Vorgänger Dr. Hetzenauer noch für Sie, Herr Minister, von Interesse, obwohl Sie doch als burgenländischer Mandatar genaue Kenntnisse über die Verhältnisse in Eisenstadt haben dürften.

Da dieser Beamte nicht in Ihr politisches Konzept paßte, hatten Sie gleich die Ausrede zur Hand, er hätte einen zu niedrigen Dienstrang und könnte daher den Posten eines Polizeidirektors derzeit nicht erhalten. Daher ernannte man schon früher Beamte der Polizeidirektion Wien, bei denen dann Probleme des Wohnsitzes aufraten und welche erst eine geraume Zeit benötigten, um sich einzuarbeiten, die aber selbstverständlich der Partei des ÖVP-Innenministers angehörten.

Im Herbst dieses Jahres wurde nun der bisherige Leiter der Polizeidirektion Eisenstadt angeblich auf eigenes Verlangen wieder zur Polizeidirektion Wien zurückversetzt. (*Abg. Altenburger: Was heißt angeblich? Entweder — oder!*) Dieser Beamte war vor seiner Versetzung nach Eisenstadt Leiter des Polizeikommissariats Wien-Penzing. Diese Stelle ist mit der Dienstklasse VII bewertet. (*Abg. Altenburger: Herr Kollege! Was heißt angeblich? Entweder — oder!*) Der Herr Minister wird es uns dann mitteilen, Herr Altenburger! (*Bundesminister für Inneres Soronics: Eine Verdächtigung nach der anderen!* — *Abg. Altenburger: Entweder hat er angesucht, oder er hat nicht angesucht! Wenn er nicht angesucht hat, heißt es angeblich!*) Er hat keinen Posten, darum geht es. Wenn er einen hätte, wäre er ohnehin schon zurückgegangen.

Durch seine Versetzung zur Polizeidirektion Eisenstadt kam er nunmehr auf einen Posten der Dienstklasse VIII, konnte aber mangels genügender Dienstzeiten bis jetzt noch nicht befördert werden. Bei seiner Rückversetzung nach Wien mußte nun im Hinblick auf die Bestimmungen des Beamtenschutzes der letzten Dienstpragmatik-Novelle für den nach Wien zurückversetzten Leiter der Polizeidirektion Eisenstadt ein Posten der Dienstklasse VIII zur Verfügung gestellt werden.

Auch Sie, Herr Bundesminister, haben ein solches Verlangen gestellt, obwohl dies bei strenger Auslegung der Dienstpragmatik-Novelle nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, weil ja der Beamte, der ja angeblich um seine Rückversetzung zur Polizeidirektion Wien selbst angesucht hat, auch früher keinen Dienstposten der Dienstklasse VIII in Wien innehatte. (*Abg. Altenburger: Was*

heißt angeblich? Hat er angesucht oder nicht? — *Abg. Weisz: Er mußte ansuchen!*) Das werden Sie heute noch rechtzeitig erfahren.

Durch den Ausflug nach Eisenstadt hatte dieser Beamte die Möglichkeit erhalten, viele seiner Kollegen, die bei der Polizeidirektion Wien verblieben und ähnliche Dienstposten wie er innehatten, im Rang zu überspringen. (*Abg. Altenburger: Verdächtigen, das kann er! Das ist seine Stärke!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch eine der Methoden des ÖVP-Innenministers, seine Parteischützlinge zu bevorzugen und ihre Karriere zu beschleunigen.

Als bekannt wurde, daß der Posten des Polizeidirektors in Eisenstadt frei werden wird, bewarben sich zwei Beamte um diesen Posten, nämlich die Oberpolizeiräte Dr. Mayer und Dr. Jaritz, da ja aus den erwähnten Gründen der seit Jahren als Stellvertreter in Eisenstadt befindliche burgenländische Polizeirat ausschied. — Herr Altenburger, wissen Sie jetzt, ob er wieder zurückversetzt wird? Wie können sich sonst zwei neue Beamte um diesen Posten bewerben?

Der Herr Abgeordnete Robert Weisz hat im Finanz- und Budgetausschuß eindrucksvoll die bisherige Karriere der beiden Bewerber dargelegt und verglichen. Ich will Ihnen diesen Vergleich nicht vorenthalten, sondern Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gelegenheit geben, die Daten der beiden Bewerber zu vergleichen, damit Sie sich selbst ein Urteil über die angeblich sachliche und objektive Entscheidung des Herrn Ministers bilden können.

Vorausschicken möchte ich noch, daß Oberpolizeirat Mayer Werkstudent war und als einfacher Arbeiter neben seiner Beschäftigung die Matura ablegte, dann als B-Beamter in den Staatsdienst eintrat und ebenfalls neben seinem Dienst das Jusstudium absolvierte. (*Abg. Altenburger: Darf er das nicht?*) Deshalb hat er auch eine im Verhältnis zu seinem Lebensalter geringe Gesamtdienstzeit. Dazu kommt, daß er als B-Beamter bei seiner Überstellung in die Verwendungsgruppe A auch noch einen Überstellungsverlust in Kauf nehmen mußte.

Nun aber hören Sie die Gegenüberstellung der für die Postenbesetzung wichtigen Daten und Voraussetzungen der beiden Bewerber. Zuerst Dr. Mayer, dann Dr. Jaritz.

Lebensalter der beiden: Dr. Mayer 59 Jahre, Dr. Jaritz 48 Jahre. Bisherige dienstliche Verwendung: Dr. Mayer Stellvertreter im Personalreferat der Polizeidirektion Wien, Stellvertreter des Leiters des Polizeikommissariats

13722

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Mondl

Innere Stadt, des wichtigsten Polizeikommissariats der Polizeidirektion Wien, seit 15 Jahren Stadthauptmann und somit Leiter des Polizeikommissariats Wieden, 13 Jahre Sachverständiger für Führerscheinprüfungen, Vertreter der Beamten des rechtskundigen Dienstes bei den Bundespolizeibehörden im Massakuratorium.

Herr Dr. Jaritz war Referent und später Leiter der Kriminalpolizeiabteilung der Polizeidirektion Klagenfurt, eingeteilter Journalbeamter auf einem Polizeikommissariat der Polizeidirektion Wien, zuletzt Stellvertreter des Amtsleiters am Polizeikommissariat Schmelz. Dr. Jaritz war also noch nie selbständiger Amtsleiter.

Effektiver Dienstantritt: Dr. Mayer 12. 6. 1946, Dr. Jaritz 31. 8. 1948, also Dr. Jaritz 2 Jahre und 2 Monate später.

Fiktiver Dienstantritt: Dr. Mayer 19. 6. 1942, Dr. Jaritz 28. 5. 1944, also 1 Jahr und 9 Monate später.

Gesamtdienstzeit am 1. 1. 1969: Dr. Mayer 27 Jahre 2 Monate; Dr. Jaritz 25 Jahre 3 Monate, also um 1 Jahr und 9 Monate weniger.

Dienstklassendienstzeit als Oberpolizeirat am 1. 7. 1963 6 Jahre bei Dr. Mayer und am 1. 2. 1968 1½ Jahre bei Dr. Jaritz, obwohl Dr. Jaritz bei seiner Beförderung noch ein halbes Jahr auf die Mindestdienstklassendienstzeit fehlte und er daher bevorzugt befördert wurde.

Qualifikation: Dr. Mayer seit Jahren „ausgezeichnet“, Dr. Jaritz seit zwei Qualifikationsphasen „ausgezeichnet“.

Die staatspolizeilichen Erfahrungen sind nur bei Dr. Mayer vorhanden, personal- und dienstrechtlche Erfahrungen nur bei Doktor Mayer. Dienstrang als Oberpolizeirat: Doktor Mayer Rang Nr. 9 und Dr. Jaritz Rang Nr. 42, also um 33 Ränge hinter Dr. Mayer.

Anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums wurde Dr. Mayer unter Ihrem Vorgänger, also einem ÖVP-Minister, Dank und Anerkennung für seine bisher als Beamter der Republik Österreich geleisteten Dienste ausgesprochen. Beim 25jährigen Dienstjubiläum des Herrn Oberpolizeirates Dr. Jaritz hat sich das Innenministerium, bereits unter Ihrer Leitung, Herr Minister, geweigert, diesem Beamten ein solches Anerkennungsdekret auszufolgen.

Ich wollte, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diese Gegenüberstellung Herrn Oberpolizeirat Dr. Jaritz keineswegs als Beamten abwerten. Ich vertrete nur die Ansicht, welche ja auch vom Bundesministerium für Inneres in seinem Erlaß über die Vorgangsweise bei der Besetzung von Dienst-

posten der Bundesgendarmerie festgelegt wurde, nämlich daß bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern in erster Linie nach der Eignung und bei gleicher Eignung nach dem Rang unter Berücksichtigung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzugehen ist.

Wenn man nun die Voraussetzungen dieser beiden Beamten betrachtet, so glaube ich, ist unbestritten, daß sowohl die Eignung wie auch der Rang für Oberpolizeirat Dr. Mayer sprechen würde und er die besseren Voraussetzungen für diesen Posten mitbringt.

Meine Damen und Herren! Oberpolizeirat Dr. Mayer hat ein Dekret erhalten mit Dank und Anerkennung für seine der Republik Österreich geleisteten Dienste, Oberpolizeirat Dr. Jaritz erhielt wohl kein solches Dekret, aber dafür den Posten des Polizeidirektors von Eisenstadt, obwohl — und das haben Sie, Herr Minister, in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses selbst zugegeben — Ihr Amtsvorgänger Dr. Hetzenauer anlässlich einer Bewerbung des Herrn Dr. Mayer um die Sicherheitsdirektion Burgenland diesem Beamten versprochen hat, ihn bei der nächsten Gelegenheit zu berücksichtigen. (*Bundesminister Soronics: Das stimmt ja wieder nicht, Herr Abgeordneter, Sie sagen da Unwahrheiten!*)

Aber eine, nämlich die wesentlichste Voraussetzung besitzt Dr. Mayer zum Unterschied von Dr. Jaritz nicht: er ist nicht Mitglied der ÖVP beziehungsweise des OAAB. Nur dieser Umstand, Herr Minister, hat den Ausschlag für diese Besetzung der Polizeidirektion Eisenstadt gegeben. Das Mitgliedsbuch der ÖVP wiegt schwerer als alle Leistungen als Beamter und ministeriellen Dekrete und Dankschreiben.

Selbstverständlich, Herr Minister, wurde auch bei der Besetzung dieses Postens der zuständige Zentralausschuß der Personalvertretung nicht in Kenntnis gesetzt, wie das bei allen Personalentscheidungen mit parteipolitischem Charakter ja bei Ihnen bereits zur lieben Gewohnheit geworden ist. Auch der Dienststellenausschuß der Polizeidirektion Eisenstadt erlangte von der Besetzung erst zu einem Zeitpunkt Kenntnis, als der neue Polizeidirektor vorgestellt wurde.

Das Problem ist in diesem Fall aber noch ein anderes, Herr Minister. Dr. Mayer, ein alter, verdienter Beamter, hat als Stadthauptmann des Polizeikommissariats Wieden keine Möglichkeit, in die Dienstklasse VIII zu kommen und zum Wirklichen Hofrat befördert zu werden, da sein derzeitiger Dienstposten nicht als Posten der Dienstklasse VIII bewertet wird. Mit 59 Jahren hat er aber ein

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13723

Mondl

Lebensalter erreicht, bei dem nicht mehr viel Zeit bleibt, um in den Genuss einer Beförderung zu kommen, welche auch die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen mit sich bringt; ein Umstand, der bei dem 48jährigen Dr. Jaritz mit einer für eine Beförderung ohnehin viel zu geringen Dienstzeit derzeit nicht ins Gewicht fällt.

Da Dr. Mayer aber weder Mitglied der ÖVP noch des CV ist, kann auch nicht angenommen werden, daß Sie, Herr Minister, im Hinblick auf seine besonderen Verdienste als Beamter und seine Kenntnisse einen Antrag stellen, Oberpolizeirat Dr. Mayer, obwohl er keinen entsprechenden Posten hat, ad personam in die Dienstklasse VIII zu befördern, wie Sie dies in einem anderen Fall im vergangenen Jahr bei dem damaligen Oberpolizeirat und jetzigen Hofrat Dr. Kuso, den ich — das möchte ich hier besonders betonen, als Beamten wegen seiner Tüchtigkeit respektiere und schätze — getan haben. Ich bin der Ansicht, daß Dr. Kuso diese Beförderung verdient hat, aber ich vertrete den Standpunkt, daß auch Dr. Mayer die gleiche Behandlung und Beförderung verdient hätte.

Als Ihnen, Herr Minister, der Abgeordnete Robert Weisz im Finanz- und Budgetausschuß die für Dr. Mayer sprechenden Gründe vorgehalten hat, haben Sie sich, Herr Minister, ebenfalls nur lobend über diesen Beamten geäußert und erklärt, daß Sie sich auch bemühen werden, für ihn einen Posten der Dienstklasse VIII zu finden. Sie stellten fest, daß den Ausschlag bei der Besetzung der Bundespolizeidirektion Eisenstadt der Umstand gegeben hat, daß sich Dr. Jaritz bereit erklärt habe, dort zu wohnen. Sie scheinen dabei ganz übersehen zu haben, Herr Bundesminister, daß sich auch Dr. Mayer, natürlich erst, als man ihn diesbezüglich fragte, schriftlich bereit erklärte, nach Eisenstadt zu ziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie davon nichts gewußt hätten.

Und noch etwas. Sie haben unter dem Siegel der Vertraulichkeit im Ausschuß erklärt, daß in Kürze ein Posten außerhalb der Polizeidirektion frei werden wird, für den man Dr. Mayer in Aussicht nehmen könnte. Nun, Herr Minister, ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt und mußte feststellen, daß der von Ihnen angeführte Posten auch nur für die Dienstklasse VII bewertet ist und Dr. Mayer dort nicht befördert werden könnte. Da ich aber auch hier nicht annehme, Herr Minister, daß Ihnen dieser Umstand unbekannt war, muß ich zu dem Schluß kommen, daß Sie, Herr Minister, in dieser Angelegenheit im Ausschuß bewußt den loyalen Mann gespielt haben und sich entgegenkommend zeigten, ob-

wohl Sie genau wußten, daß Ihre im Ausschuß gemachten Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Sie waren sicherlich der Ansicht, die Abgeordneten würden, da es sich hier um eine diffizile Frage des Dienstrechtes handelt, ohnehin nicht die Wahrheit erfahren.

Aber nicht allein diese Unerlichkeit muß ich Ihnen vorwerfen, sondern auch noch eine weitere Feststellung von Ihnen im Ausschuß einer Kritik unterziehen. Sie meinten, daß Sie zwar nicht die Verantwortung auf den Wiener Polizeipräsidenten schieben wollten, aber auch dieser hätte Dr. Mayer einen entsprechenden Posten geben können, auf welchem er in die Dienstklasse VIII befördert werden könnte. Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß wir Ihnen das abnehmen? Glauben Sie, Herr Minister, es ist uns nicht bekannt, daß die Posten der Dienstklasse VIII bei der Polizeidirektion Wien bereits alle mit Beamten dieser Dienstklasse besetzt sind oder mit solchen Beamten der Dienstklasse VII, die genau wie Dr. Mayer in absehbarer Zeit zur Beförderung in die Dienstklasse VIII heranstehen? Und nun verlangen Sie noch zusätzlich einen Posten der Dienstklasse VIII bei der Polizeidirektion Wien für den von der Polizeidirektion Eisenstadt scheidenden weit rangjüngeren Leiter aus den schon vorher angeführten Gründen. Wie soll da für Doktor Mayer ein VIIIer-Posten frei werden?

Und noch etwas anderes, das die Haltlosigkeit Ihrer Feststellung zeigt: Mit Jahresende, Herr Minister, wird ein einziger Posten der Dienstklasse VIII frei, nämlich jener des Stadt hauptmannes des Polizeikommissariats Innere Stadt. Sie aber, Herr Minister, wissen doch genau, mit welcher Vehemenz und mit welchem Nachdruck seitens der Österreichischen Volkspartei bei der Polizeidirektion Wien interveniert wird, daß dieses Kommissariat unbedingt mit einem Beamten Ihrer Partei besetzt wird. Also im Ausschuß nichts als schöne Worte, bei Ihren Taten, Herr Minister, aber sieht man schwarz.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber abschließend noch eine Feststellung machen, weil ich schon eine Argumentation gehört habe und überzeugt bin, daß sie auch im Haus kommt bezüglich der beiden von mir aufgezeigten Fälle bei der Gendarmerie. Hier wird von Ihnen, Herr Minister, wie ich hörte, argumentiert, es handle sich bei den beiden nunmehr zum Zuge gekommenen Gendarmeriebeamten um sogenannte „Olah-Geschädigte“.

Herr Minister! Ich muß sagen, es ist eigenartig, daß immer dann ein besonderes Protektionskind des ÖAAB als „Olah-geschädigt“ bezeichnet wird, wenn dieser Beamte keine oder

13724

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Mondl

nur geringe Voraussetzungen für einen Posten oder eine Beförderung hat, und wenn er dabei Beamte überspringt, welche einwandfrei alle Bedingungen für den zu besetzenden Posten erbringen können und für die auch alle anderen Umstände sprechen.

Herr Minister! Ich glaube, es gibt bei der von Ihnen gehandhabten Personalpolitik im Innenressort bereits eine erkleckliche Anzahl von sogenannten „Soronic-Geschädigten“. (*Bundesminister Soronics: Bitte nennen Sie die Namen!*) Ich kann Ihnen versichern, daß wir Sozialisten es als unsere Pflicht ansehen, bei einer Änderung der politischen Verhältnisse in diesem Land den echten, aber nur den echten „Soronic-Geschädigten“ zu ihrem Recht zu verhelfen, denn die Personalpolitik im Zeichen des Soronics ist hart, überraschend, abenteuerlich, und es bleiben viele, manchmal sogar, wie im Falle Korneuburg, Freund und Feind auf der Strecke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Sie werden verstehen, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mondl sofort antworten werde. Es ist heute schon einmal darüber gesprochen worden, daß man stundenlang Personalmaßnahmen, wenn jemand geschädigt wird, verlesen will. In den langen Ausführungen hat der Herr Abgeordnete Mondl drei Fälle ziemlich breit ausgeführt, wobei Wahrheit und Dichtung dabei war. Das gestatte ich mir jetzt auch zu sagen, nachdem Sie mich in einer Art und Weise angegriffen haben, wo ich Ihnen nachweisen kann, daß Sie bewußt oder unbewußt die Unwahrheit gesagt haben.

Zunächst einmal möchte ich feststellen, daß der von Ihnen als ÖAAB-Angehöriger bezeichnete Gendarmeriebeamte in St. Michael Unger selbst im Fernsehen, vor aller Öffentlichkeit, gesagt hat, daß er es nicht versteht, warum Landeshauptmann Kery gegen ihn ist, er ist Mitglied der SPÖ. — Das ist nicht meine Feststellung, sondern die Feststellung dieses Gendarmeriebeamten im Fernsehen.

Nun aber komme ich zur Angelegenheit Brandstetter zurück, um der Reihe nach vorzugehen. Da das Gendarmeriezentralkommando die Akten am Rennweg liegen hat, habe ich in der kurzen Zeit noch nicht die Originalakten hier. Da kein besonderes Dienstgeheimnis drinnen ist, werde ich Ihnen die Ablichtung dieser Akten übergeben. Da werden Sie die Handschrift des damaligen Innenministers Olah vorfinden — von dem sich heute Abgeordneter Dr. Broda distanziert

hat —, der den Revierinspektor Brandstetter zweimal übergangen und ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß Gruber und Haberhauer einzuteilen ist, obwohl Brandstetter damals an erster Stelle gestanden ist und obwohl Brandstetter damals alle Voraussetzungen erfüllt hätte, diesen Posten zu erhalten.

Herr Abgeordneter Mondl! Sie sind leider sehr falsch informiert. Bei mir hat sich Herr Bundesrat Seidl als Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eingefunden, nachdem ihn der Herr Präsident Benya in dieser Angelegenheit informiert hat. Ich möchte mich wirklich nicht auf den Weg begreifen, daß ich irgendwelche Personalmaßnahmen oder Dinge nenne, die in den Personalakten drinnenstehen. Ich habe Herrn Bundesrat Seidl die Akten vorgelegt. Seidl hat in diese Akten Einsicht genommen und war auch der Meinung, daß es sich hier um einen sogenannten Wiedergutmachungsfall handelt.

Herr Abgeordneter Mondl! Sie erklären, daß es noch niemals vorgekommen wäre, daß ohne diese Richtlinien, die ja nur interne Richtlinien sind, ein Bezirkskommandant-Stellvertreter ernannt wurde. Ich bedaure sehr, daß Sie auch hier wieder — ich nehme an, in Unkenntnis — vor dem Hohen Hause eine Unwahrheit gesagt haben. Ich bin in der Lage, Ihnen den Akt vorzulegen, den der Herr Innenminister Czettel unterzeichnet hat, wo ein Gendarmeriebeamter namens Ziegler in Oberpullendorf als Bezirkskommandant-Stellvertreter ernannt wurde, der keinen einzigen Tag Postenkommandant gewesen ist. Sie dürfen zweimal raten, warum er bestellt wurde.

Ich möchte die Angelegenheit Brandstetter mit der Erklärung abschließen, daß ich dazu stehe und daß ich nach Rücksprache auch mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Bundesrat Seidl für Brandstetter eingetreten bin.

Alles das, Herr Abgeordneter, was Sie noch nebenbei gesagt haben, möchte ich Sie bitten wegzulassen. Dieses Mädchen ist ein junges Mädchen, das jetzt zugeteilt ist vom Parlament, weil im Innenministerium eine so gute Personalpolitik war, daß ich mir die Leute für mein Vorzimmer vom Parlament ausborgen mußte. Dieses Mädchen hat von dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nichts gewußt, weil sie mit den Akten nichts zu tun hat. Ziehen Sie bitte nicht Personen in die Sache hinein, die mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Ich bin Manns genug, das, was ich angeordnet habe, selbst zu vertreten und zu verteidigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, damit ist diese Angelegenheit Brandstetter auf eine Art und Weise geklärt,

Bundesminister Soronics

daß ich mich dazu bekenne. Ich möchte über diese Angelegenheit nicht mehr sagen. Ich bitte Sie, sich an Herrn Bundesrat Seidl zu wenden. Vielleicht ist er in der Lage oder gewillt, Ihnen über diese Angelegenheit mehr zu sagen. Ich bin in der Lage, Ihnen die Abblickung der Akten zu geben, damit Sie daraus entnehmen können, wie damals entschieden wurde und wie damals Brandstetter übergangen wurde.

Noch ein letztes Wort: Ich weiß auch, warum einige Beamte gegen Brandstetter gewesen sind. Deswegen, weil er ein sehr strenger Vorgesetzter ist. Ich bin der Meinung, daß Gendarmeriebeamte, die heute noch auf Disziplin sehen, in ihrer dienstlichen Laufbahn nicht deshalb umgebracht werden sollen, weil es einigen Leuten nicht paßt und nicht gefällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte wiederholen, Herr Abgeordneter, was ich hier im Hohen Hause schon einmal gesagt habe: Ich habe die Angelegenheit Unger und Grohotolsky erledigt. Der Posten Ollersdorf wurde mit Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes Kery mit 28. Februar, genauer gesagt mit dem Tage, an dem der Postenkommandant in St. Michael in Pension gegangen ist, aufgelöst. Ich habe daher einen aufgelösten Posten mit einem Postenkommandanten gehabt und in St. Michael einen freien Dienstposten. Ich habe genau nach den Erlässen den Unger nach St. Michael provisorisch zugeteilt, so wie es im Erlaß vorgesehen ist. Und dann habe ich mich bemüht, mit dem Herrn Landeshauptmann eine Eingang zu erzielen. Das war nicht möglich. Nachdem mir hier vorgeworfen wurde, ich hätte das Gesetz verletzt, obwohl ich genau nach den Richtlinien gehandelt habe, habe ich nach Berichterstattung in der Bundesregierung — es wäre ja auch eine Anklage möglich gewesen, weil der Herr Landeshauptmann Kery meiner Weisung, die ich ihm auf Grund der Verfassung erteilen konnte, nicht gefolgt ist — die Entscheidung getroffen, und Unger ist nun Postenkommandant.

Nun die dritte Peronalmaßnahme, die Sie hier sehr lange ausgeführt haben. Ich habe im Ausschuß bereits gesagt, daß Oberpolizeirat Jaritz provisorisch zum Polizeidirektor bestellt wurde, habe auch begründet, daß es einmalig gewesen wäre, daß ein Polizeirat Polizeidirektor wird. Bei den Bundesbeamten kann man nicht nur nach Bundesländern gehen. Ich könnte Ihnen nachweisen: Ich glaube, in keinem einzigen Bundesland ist ein Polizedirektor, der aus dem Land stammt ... (*Ruf bei der SPÖ: Dr. Mayer!*) Ich komme jetzt auf den Fall Dr. Mayer. Herr Abgeordneter! Waren Sie nicht im Ausschuß, ist Ihnen das

nicht erzählt worden? Ich habe im Ausschuß erklärt: Es gibt eine Möglichkeit, dem Wunsch Dr. Mayers vielleicht zu entsprechen. Daß das ein VIIIer-Posten ist, beweist, daß der jetzige Sicherheitsdirektor im Burgenland auch den VIIIer-Posten innehat. Also habe ich hier nicht die Unwahrheit gesagt, Herr Abgeordneter, sondern Sie sind wieder einmal nicht richtig informiert worden über diese Sache.

Ich möchte die Sache mit dem Dank und der Anerkennung nicht untersuchen. Ich stelle nur eines richtig: Ich habe mich niemals geweigert, Dr. Jaritz Dank und Anerkennung auszusprechen. Das übrige wird jetzt festgestellt — nicht erst heute, sondern seit dem Ausschuß. Wir werden feststellen, wo hier der Fehler gelegen ist, warum das unterlassen wurde.

Ich möchte noch sagen, daß zum Beispiel bei Herrn Oberpolizeirat Dr. Crammer unterlassen wurde, sein 25jähriges Dienstjubiläum zum Anlaß zu nehmen, weil man bei der Anrechnung zwei Jahre übersehen hat. So etwas kommt vor, und daher soll man aus dieser Sache keine große Affäre machen. Ich werde auch da nicht anstehen, sowohl dem Herrn Abgeordneten Weisz wie auch Ihnen die entsprechende Auskunft zu geben.

Nun haben Sie auch mit dem Posten in Wien wieder alles verdreht. Der zusätzliche VIIIer-Dienstposten ist für den Herrn Oberpolizeirat Dr. Ambrosi bei der Polizeidirektion Wien geschaffen worden, weil er der Vorstand der EDV werden wird. Das ist ein derart hochbewerteter Posten, daß wir uns bei dieser Gelegenheit bemüht haben, einen zusätzlichen VIIIer-Posten zu bekommen. Der Herr Oberpolizeirat Crammer, der mit 1. Jänner die Disziplinaroberkommission übernimmt, hat einen VIIIer-Posten inne, wenn er dort hinkommt, weil auch der Herr Hofrat Liemert-Weiss jetzt diesen VIIIer-Posten innehat. Also auch hier wieder eine Verdrehung.

Es ist natürlich sehr leicht, hier in einer stundenlangen Rede die Dinge verdreht darzustellen. Mir als Minister ist es ja nur möglich, sachlich auf diese Dinge einzugehen. Ich habe versucht, dies mit wenigen Worten zu tun. Ich würde Sie nur bitten: Wenn solche Dinge sind, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und werde Ihnen die Unterlagen bringen, woraus Sie dann alles entnehmen können, weil ich mich wirklich bemüht habe, hier eine sachgerechte Lösung zu finden.

Und nun zum Abgeordneten Dr. Tull. Hier ist wieder das gleiche. Es ist eine bestimmte Stelle aus dem Erlaß zitiert worden. Wenn man schon zitiert, soll man alles zitieren. Dieser Brief ist an den Polizeipräsidenten zu eigenen Händen gegangen. Es ist hier nur bemerkt worden — ich lese es vollständig vor:

13726

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Bundesminister Soronics

„Im Nachhang zu dem Schreiben des Sekretariates des Herrn Bundesministers ... wird mitgeteilt, daß die von Herrn Pol.Rat Dkfm. Dr. Alfred Maier in der am 28. 8. 1968 beim do. Amt aufgenommenen Niederschrift ... vertretenen Ansichten von ho. nicht zur Kenntnis genommen werden können.“

Es wird ersucht, den Genannten nachweislich darüber zu belehren, daß die Regierungsmitglieder die ausschließliche Verantwortung für die von ihnen unterzeichneten „persönlichen Schreiben“ ohne Rücksicht darauf tragen, von wem und über wessen Auftrag diese Schreiben konzipiert worden sind.“ — Das ist der wesentliche Satz. (Abg. Dr. Tull: Weiter!) Der Herr Abgeordnete Tull hat ab hier verlesen: „Nachforschungen darüber, von wem in dem konkreten Fall die Initiative zu dem an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten Schreiben des seinerzeitigen Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und nunmehrigen Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Kotzina ausgegangen ist, waren daher ebenso unangebracht wie die Bemerkung des genannten Beamten der Wirtschaftspolizei, daß auch ein Bundesminister nicht alle ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Akten lesen könne. Einem schon seit vielen Jahren in der Verwaltung tätigen Beamten sollte nicht unbekannt sein, daß es allgemein üblich ist, daß auch Regierungsmitglieder ihre auf dienstliche Angelegenheiten bezüglichen persönlichen Schreiben vielfach durch Referenten ihres Amtes konzipieren lassen.“

Dr. Seidler“

(Abg. Dr. Tull: *Das habe ich aus dem Dienstzettel vorgelesen!* — Abg. Dr. Wittlam: *Aber nicht vollständig!*) Ja, aber nur den ersten Satz! Dr. Maier ist nur deshalb beanstandet worden, weil er sich hier eine Sache angemaßt hat ... (Abg. Dr. Tull: *Warum haben Sie ihm dann nicht geantwortet? Warum beantworten Sie nicht Doktor Maiers Schreiben?*) Ich komme jetzt darauf, Herr Abgeordneter! Lassen Sie mich bitte aussprechen.

Ich wollte damit beweisen, daß es hier lediglich die Haltung des Beamten war. Ich glaube, wenn es sonst immer wieder von der Öffentlichkeit verlangt wird, daß man Beamte, die sich Übergriffe zu Schulden kommen lassen, zurechtweist beziehungsweise sie belehrt, daß sie das nicht zu tun haben, so muß man es auch dann machen, wenn der betreffende Beamte zufällig einmal ein Sozialist sein sollte! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Was ich jetzt sage, muß ich so sagen, wie es mir von den

Beamten mitgeteilt wurde. Trotz eingehender Überprüfung ist bisher dieses Schreiben beziehungsweise diese Beschwerde, wie Sie es bezeichnen haben, die von Herrn Dr. Maier an den Herrn Polizeipräsidenten gerichtet ist, im Bundesministerium für Inneres und auch bei mir nicht eingelangt. Ich konnte sie daher nicht beantworten. (Abg. Dr. Tull: *Darf ich Ihnen eine Photokopie geben?*) Ja, das Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten. Aber bei mir ist es nicht eingelangt. (Abg. Dr. Tull: *Es sind andere Akten auch schon verschwunden!*) Bei mir nicht, Herr Abgeordneter! (Abg. Dr. Tull: *Aber bei Kotzina!*) Bei mir sind noch keine Akten verschwunden! Bitte sich klar auszudrücken, um hier keinen Verdacht im Raume zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Den ganzen Tag hatte ich mich darauf gefreut, heute die friedlichste Rede meiner parlamentarischen Laufbahn halten zu können. Ich hätte auch getrost in Kauf genommen, daß es die langweiligste Rede der Budgetdebatte wird. Nach der Rede des Abgeordneten Mondl ist das allerdings nicht mehr möglich. Das spielt aber keine Rolle, weil mich auch die Wortmeldung des Kollegen Hofstetter von der Möglichkeit entbunden hätte, heute eine Rede zu halten, in der nicht ein Hauch vom Polemik ist.

Der Kollege Hofstetter hat der Walze vom „Rentenklaub“ eine neue hinzugefügt. Kollege Tull ist in seiner Version des „Rentenklaub“ sogar so weit gegangen, daß er mit bewegter Stimme beim Rechnungsabschluß gesagt hat: „Keine Dynamisierung der Kriegsopferrenten!“ Sogar dem Abgeordneten Libal ist dabei die Farbe weggeblieben. Denn entweder waren Sie im Jahre 1966/67 nicht hier im Hause, oder Sie haben mittlerweile nicht mitbekriegt, daß die Kriegsopferrenten seit dem Jahre 1967 dynamisiert sind wie alle Versorgungsleistungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es mußte natürlich auch der „Schillingklaub“ kommen. Ich Naivling hatte tatsächlich geglaubt, daß die Sozialistische Partei darauf verzichten würde. Kollege Hofstetter hat mich eines Besseren belehrt. Er hat gesagt, der Herr Innenminister sei insoweit nicht unbedingt schuldig, weil die Gesetze — Preisregelungsgesetz, Preistreibereigesetz — einfach nicht ausreichende Instrumente seien, um die Preisstabilität in Österreich zu gewährleisten, aber es sei Schuld der Mehrheitspartei, die es versäumt hätte, aus diesen Gesetzen entsprechend

Staudinger

wirksame Instrumente zu machen. Der Herr Innenminister wird also nicht unmittelbar angegriffen.

Den Herrn Kollegen Hofstetter muß man allerdings fragen: Wenn es Instrumente gibt, Preisstabilität zu bewahren, warum werden dann diese Instrumente nicht in den sozialistisch regierten Ländern angewandt? In einem Zeitraum von 14 Jahren hatten wir in Österreich eine Preiserhöhung von 34 Prozent. Im gleichen Zeitraum betrug die Erhöhung des Preisniveaus in Schweden 48 Prozent, in Norwegen 51 Prozent und in Dänemark 52 Prozent. (Abg. Pay: Warum wählen dann die Schweden immer wieder sozialdemokratisch? — Abg. Dr. Withalm: In Dänemark und in Norwegen!) Herr Kollege Pay, Sie stellen hier eine Frage, auf die zu antworten einige Zeit erfordern würde. Vielleicht finde ich noch im Laufe der Budgetdebatte Gelegenheit, Ihnen Bescheid zu sagen. Ich rede hier vom Faktum. Wenn es wahr ist, daß es möglich ist, Preisstabilität zu wahren, warum werden dann diese Methoden nicht in den sozialistisch regierten Ländern angewandt? Nirgendwo! (Abg. Konir: Kollege Staudinger, wer regiert in Norwegen?) Wer hat in Schweden regiert? (Abg. Pay: Wer regiert jetzt in Norwegen?) Ist dort in den sozialistisch regierten Ländern die sozialistische Regierung schuld an den Preissteigerungen oder nicht? Und wenn sie es nicht ist, hat hier die Regierung Klaus die Schuld? Nach der Version von Kollegen Hofstetter ja. Und zwar hat nach seiner Ansicht die Regierung Klaus deswegen die Schuld, weil einfach nachlässigerweise, fahrlässigerweise oder sogar willentlich die Wirtschaft geschützt wird, der Konsument aber nicht ausreichend geschützt wird vor dem Preisübermut der Wirtschaft. Vor welcher Wirtschaft sollte dann etwa der Konsument geschützt werden?

Ich habe hier, sehr geehrte Damen und Herren, die Beilage 136/1969 zum kurzschriftlichen Bericht des Oberösterreichischen Landtages aus der XX. Gesetzgebungsperiode: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 12. November 1968 über die Prüfung der Geburung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses der Stadt Linz. Da wird angeführt:

„In diesem Zusammenhang fielen dem Rechnungshof insbesondere die dem Allgemeinen Krankenhaus verrechneten Wurstpreise auf, welche im Vergleich zu den einer anderen großen oberösterreichischen Krankenanstalt in Rechnung gestellten Preisen als überhöht bezeichnet werden müssen. Hiezu darf auf folgende Beispiele verwiesen werden:“

Und nun nenne ich Ihnen aus dem Rechnungshofbericht als ersten Preis jeweils den Nettopreis der Linzer Wurstfabrik — der roten Linzer Wurstfabrik! — und dann den Nettopreis des privaten Fabrikanten. (Abg. Weikart: Gibt's denn eine rote Blutwurst auch?)

Leberkäse — roter Preis: 27,52 S, privater Preis: 22,56 S. Preisdifferenz mehr als 5 S.

Extrawurst — rot: 32,68 S, privat: 23,75 S. (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)

Käsewurst — rot: 43,86 S, privat: 33,25 S. Preisdifferenz mehr als 10 S.

Frankfurter — rot: 38,70 S, privat: 31,96 S. (Abg. Dr. Kleiner: Sie Demagogel) Herr Kollege Dr. Kleiner, haben Sie Demagoge gesagt? (Abg. Dr. Kleiner: Warum sagen Sie immer „rot“, sagen Sie „schwarz“ dazu. Das sind die Preise, die Sie provozieren!) Einverstanden! Ich habe nichts dagegen einzubwenden. (Abg. Dr. Kleiner: Weil die Wurstfabrik immer hinter den Preisen nachlaufen muß, die Sie provozieren!) Herr Kollege Hofstetter — er ist nicht da —, darauf komme ich zurück: weil die Wurstfabrik bei den Preisen nicht mitkommen kann, die wir, von der privaten Wirtschaft, provozieren! Einverstanden, darauf komme ich zurück.

Und wer etwa nun auf die Idee käme, daß die rote Wurst um soviel besser ist als die schwarze, um mich Ihrer Diktion zu bedienen, der muß sich vom Rechnungshof belehren lassen (Abg. Dr. Kleiner: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß das eine Genossenschaft ist! Ihre demagogischen Kunststücke sind bekannt!):

„Allenfalls vorhandene Qualitätsunterschiede, die nur durch das Gutachten einer hiefür berufenen unabhängigen Untersuchungsanstalt ausreichend erhärtet werden könnten, vermögen die aufgezeigten Preisdifferenzen keinesfalls zu rechtfertigen, zumal es sich auch bei den an das Vergleichskrankenhaus gelieferten Wurstwaren um gute Erzeugnisse handelt.“

Wenn man das aufzeigt, dann ist man ein Demagog! (Abg. Dr. Kleiner: Hättest zuerst die Preise von den anderen, die vorausgegangen sind, genannt!) Herr Kollege Doktor Kleiner, ich beziehe mich hier auf den Rechnungshofbericht. Ich muß allerdings der Ordnung halber anführen, daß der Rechnungshofbericht nicht von „roten“ und nicht von „schwarzen“ Preisen redet, aber Sie wissen ja, wer die Linzer Wurstfabrik ist, und Sie wissen vielleicht auch, wer der private Händler ist. Auf wen ist also hier hinzuweisen?

Nun sagt Herr Dr. Kleiner: Ja, das sind die Preise, bei denen die Wurstfabrik nicht

13728

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Staudinger

mitkann, weil das eben provozierte Preise sind! Das heißt also: Wenn wir ein Preisreglungsgesetz, ein Preistreibereigesetz brauchen, dann brauchen wir es offenbar überhaupt nur meinetwegen für die Betriebe der GÖC oder für die kommunalwirtschaftlichen Betriebe, denn in der privaten Wirtschaft, wie Sie ja selber sagen, herrscht ein Wettbewerb sondergleichen, der die Preise von sich aus herunterdrückt.

Wir haben nichts gegen Höchstpreise. Selbstverständlich nicht. Wir glauben, daß die Höchstpreisfestsetzungen in den Jahren nach dem Krieg in der Mangelwirtschaft lebenswichtig gewesen sind. Daran ist gar kein Zweifel. Aber solche Preise in einer Zeit des Überangebotes, des Massenangebotes, in einer Zeit der, ich möchte schier sagen, erdrückenden Konkurrenz festsetzen zu wollen, das wäre doch ein Wahnsinn!

Wenn Kollege Hofstetter darauf hinweist, daß der böse Herr Innenminister nicht von der Möglichkeit des § 3 a des Preisreglungsgesetzes Gebrauch macht, für gewisse Artikel Höchstpreise festzusetzen, dann ist das eine populäre Walze, aber mehr ist es nicht, deswegen nicht, weil eine solche Preisfestsetzung ja schließlich und endlich einen Preis festlegen müßte, der auch von vergleichsweise leistungsschwächeren Betrieben eingehalten werden könnte, während die leistungsstarken Betriebe sich dann natürlich an diesem Preis orientieren würden. Ich möchte den Namen des Unternehmers hier nicht nennen — ich möchte auch die Branche nicht nennen —, der mir einmal gesagt hat: Na, das ist lustig, jetzt kriegen wir von der Paritätischen Kommission vorgeschrieben, daß wir die Preise für unsere Produkte erhöhen müssen, weil Preisempfehlungen ausgesprochen worden waren!

Was können wir zu diesem „Schillingklau“-Gespräch im wesentlichen sagen? Die fundamentalsten volkswirtschaftlichen Wahrheiten wurden von SP-Demagogen mit souveräner Verachtung negiert. Eine wüste Schwarzweißmalerei feiert hier ihre Orgien und kurzfristigen Erfolge. Jede in den realen wirtschaftlichen Tatsachen begründete Schwierigkeit wird kaltblütig dem politischen Gegner in die Schuhe geschoben. Das sage nicht etwa ich, sondern das sagt der Sozialist Franz Psick im „Forum“ Juni/Juli 1966.

Der sehr angesehene sozialistische Politiker Koref sagt: „Man darf die Teuerung, die zumindest ein europäisches Problem ist, nicht einfach der einen Partei anlasten. Das riecht selbst für den primitiven Wähler zu sehr nach Demagogie und wirkt daher eher abstoßend.“

Und Ihr Professor Friedrich Klenner sagt zum gleichen Thema: „Der Preis hängt von vielerlei Faktoren ab, entscheidend aber von Angebot und Nachfrage.“ „Es wäre unrealistisch und wirtschaftsfremd, zu leugnen, daß die Löhne etwas mit den Preisen zu tun haben.“ Es gibt „keine Lohnpolitik im luftleeren Raum“.

Nun möchte ich Ihnen dazu etwas sagen. Als die österreichische Regierung im Einvernehmen mit den Oppositionsparteien und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern beschlossen hat, den österreichischen Schilling nicht aufzuwerten, um die Chancen der österreichischen Wirtschaft insbesondere im Export zu stärken, von dorther die Sicherheit der Arbeitsplätze zu untermauern, da waren Sie mit dieser Regelung einverstanden. Gut. Soweit in Ordnung. Aber das geht nicht, daß etwa die Sicherheit der Arbeitsplätze, das Wachsen des Bruttonationalproduktes auf Ihre verständnisvolle Politik zurückzuführen ist, daß aber Preiserhöhungen, die sich etwa aus dieser währungspolitischen Maßnahme ergeben, einseitig der Österreichischen Volkspartei angelastet werden. (Beifall bei der ÖVP.) Sie waren damit einverstanden, also sind Sie auch für die wirtschaftlichen Auswirkungen absolut mitverantwortlich. Das müssen wir festnageln, und das gehört hier gesagt.

Wir sind selbstverständlich auch dafür, daß die Löhne steigen. Wir sind stolz darauf, daß gerade in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei das Durchschnittseinkommen ... (Abg. Frühbauer: Zu weinen brauchen Sie nicht anzufangen!) Bitte? Nein, ich fange nicht zu weinen an. Wir sind stolz darauf, und Stolz ist kein Grund zum Weinen, und aus Stolz weine ich nicht! (Abg. Glaser: Frühbauer, ihr habt schon „aus Zorn“ geweint!) Wir sind stolz darauf, daß das Durchschnittseinkommen so wesentlich gestiegen ist, und wir haben selbstverständlich Verständnis dafür, daß auch die Löhne in dieser Zeit in Bewegung kommen und in diesen und jenen Branchen Lohn erhöhungen erforderlich werden. Sie werden demnächst in der Paritätischen Kommission auch darüber zu verhandeln haben. (Abg. Lukas: Nur tragen sie nichts, denn die Preise steigen auch!) Herr Kollege Lukas, das meine ich eben. Ich zitiere noch einmal Klenner: Es gibt „keine Lohnpolitik im luftleeren Raum“, und es ist einfach nicht denkbar, daß gewisse zusätzliche Belastungen, die eben aus der Steigerung der Kosten kommen, einfach inhaltslos, einfach zur Kenntnis genommen werden, insbesondere in Bereichen wie etwa in der Milchwirtschaft, wo ohnehin die Spanne entsprechend niedrig ist.

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13729

Staudinger

Sagen Sie nicht, daß die Unternehmer solche Margen drinnen haben. Ich muß noch einmal auf Klenner verweisen, der in seinem Buch „Umdenken tut not“ schreibt: „Seit Beginn der sechziger Jahre haben die Einkommen der Landwirte und der Arbeitnehmer aufgeholt, wogegen die Unternehmergevinne der gewerblichen Wirtschaft zurückblieben.“ Hätte es Klenner nicht gesagt, so geht es aus der Einkommensteuerstatistik klar genug hervor.

Wenn nun die Sozialpartner ja sagen, dann sollen Sie nachher keine Unschuldspolitik etwa in der Richtung betreiben: Wir sind für höhere Löhne, aber an den höheren Preisen ist die ÖVP schuld. So geht das nicht! Wenn Sie zu den Lohnerhöhungen ja sagen, dann sagen Sie automatisch zu gewissen Preisregelungen ja, die wir selbstverständlich — das ist ein selbstverständlicher Ehrgeiz der Regierung, soviel Selbsterhaltungsbewußtsein dürfen Sie uns zutrauen — in den allerkleinsten Grenzen halten und nur im allerbescheidensten Umfang vornehmen wollen. Von der Meinung, daß die Wirtschaft an den Preiserhöhungen im Sinne einer gewinninduzierten Inflation gewinne, davon kann sich doch in den Ergebnissen der Statistik, die wir haben, nichts widerspiegeln. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Wenn Kollege Hofstetter nun konkret anzieht, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sogar noch verschärft werden soll, so empfehle ich ihm, mit dem von mir außerordentlich hochgeachteten ehemaligen sozialistischen Minister Herrn Generaldirektor Dr. Sagmeister einmal über dieses Problem zu reden.

Was in Österreich auf dem Markt geschieht, ist nicht eine Angelegenheit, die nur die Unternehmer etwa in der Distribution interessiert, sondern die doch auch die Arbeitnehmer interessieren müßte, wenn von Preisdurchsichtigkeit, von Preistransparenz oder Preisklarheit geredet wird. Deswegen haben wir ja, Herr Kollege Hofstetter, das Rabattgesetz, damit sich nicht etwa in den Rabatten die Preisvorteile widerspiegeln, und deswegen haben wir mit Ihrer maßgeblichen Initiative auch die Nettopreise in mehreren Branchen eingeführt, damit klare wirtschaftliche und klare Preisverhältnisse sind. Was hat es dann für einen Sinn, darüber zu klagen, daß das Rabattgesetz nur Rabatte bis 3 Prozent vorsieht? Soviel müssen wir zu diesem Thema sagen, glaube ich.

Gestatten Sie mir bitte eine ganz persönliche Meinung; es ist sicherlich keine parteioffizielle Meinung. Man kann gegen Preise vieles tun, zweifellos. Aber wirksam auf lange Sicht ist nur eine Wachstumspolitik, die wir

mit Erfolg verfolgt haben, und wirksam ist nur die Regelung des Angebotes. Wenn man nun Preisregelungs- und Preistreibereigesetze urgert, dann sage ich für mich persönlich, daß solche Preisregelungs- und Preistreibereigesetze in einer Wirtschaft, die von einem scharfen, von einem mörderischen, von einem Vernichtungswettbewerb bestimmt ist, eine politische ... (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Glauben Sie das nicht? Dann schauen Sie sich etwa an, wie die Preisangebote des Konsums von verschiedenen privaten Bewerbern auf dem Diskontsektor unterboten werden. Schauen Sie sich das einmal an! Herr Kollege Kleiner hat es ja gesagt. Er hat gesagt: Die Wurstfabrik kann nicht mit, weil das von der privaten Wirtschaft provozierte Preise sind. Daher meine ich, daß also dann solche Gesetze eine politische, eine überflüssige Augenauswischerei sind; abgesehen — das sage ich noch einmal — von den sozial kalkulierten Artikeln.

Nachdem ich zu dem, was Herr Kollege Hofstetter gesagt hat, Stellung genommen habe, können Sie sich auf einen sehr friedlichen zweiten Teil einrichten. Ich möchte zu den gesetzgeberischen Maßnahmen sprechen, die im Bereich des Innenressorts in der Zeit der Alleinregierung beziehungsweise insbesondere im letzten Jahr erledigt wurden. Herr Kollege Kranzlmayr hat schon darauf hingewiesen.

Ein Debattenredner hat heute eingewendet, es komme nicht so sehr auf die Demokratierreform an, sondern darauf an, wie Demokratie praktiziert wird. Darauf möchte ich sagen: Wir haben auch in der Novelle zum Wahlgesetz Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Demokratie unmittelbar praktiziert werden kann, auch durch die Novellierung des Versammlungsgesetzes und insbesondere durch die Änderung der Bannmeile, die ja früher 30 km oder noch mehr betragen hat und die nun auf 300 m herabgesetzt ist, wo außerdem bei den Versammlungen vorgesehen wurde, daß sie nicht mehr drei Tage vorher, sondern nur 24 Stunden vorher angemeldet werden müssen. Zur Wahlgesetznovelle genüge der Hinweis, daß die Abgabe der Stimme für die österreichischen Staatsbürger nunmehr dadurch leichter möglich ist, daß die Ausstellung der Wahlkarte nicht mehr von besonderen schwierigen Voraussetzungen abhängig gemacht ist.

Zum Grenzkontrollgesetz, über das der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr hier im Hause schon einiges ausgeführt hat, möchte ich nur hinzufügen, daß in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist: Ein Notstandsgesetz mußte von den sozialistischen Abgeordneten abgewehrt

13730

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Staudinger

werden, weil der Minister die Möglichkeit gehabt hätte, die Grenzen zu sperren.

In der Regierungsvorlage für das Grenzkontrollgesetz 1969 hieß es im § 4 Abs. 7: „Der Bundesminister für Inneres ist berechtigt, bei Gefahr im Verzuge zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit den Grenzverkehr an allen oder an bestimmten Grenzübergängen während der Dauer außerordentlicher Verhältnisse ganz oder teilweise einzustellen. Die Tatsache der Einstellung des Grenzverkehrs ist ehestmöglich im ‚Amtsblatt zur Wiener Zeitung‘ kundzumachen.“

Diese Formulierung wurde bei den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren nicht beanstandet. Als aber dann Anregungen kamen, andere Formulierungen zu wählen, um etwa den Nationalrat oder den Hauptausschuss einzuschalten, hat der Herr Bundesminister für Inneres beziehungsweise die ÖVP-Nationalratsfraktion sich sofort damit einverstanden erklärt, und es kam dann zu einem Dreiparteienantrag, der nach dem Bericht des Verfassungsausschusses ein Antrag Dr. Kranzlmayr, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel ist, wo noch eingeschaltet wurde: „Binnen drei Tagen nach Erlassung dieser Verordnung ist das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates gemäß Art. 55 Abs. 1 B.-VG. herzustellen.“ Von einer Abwehr eines Nostandsgesetzes etwa durch den Herrn Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann kann wohl kaum die Rede sein im Hinblick darauf, daß das ein Dreiparteienantrag ist.

Wichtig ist, daß durch das Grenzkontrollgesetz eine rechtliche Formalisierung der Eröffnung und Schließung von Grenzübergängen erreicht worden ist, die Normierung besonderer Befugnisse der Grenzkontrollorgane, eine gesetzliche Grundlage für Stichprobekontrollen und das Abgehen von Kontrollen überhaupt, etwa im Hinblick auf den Stoßverkehr zu Urlaubszeiten, die Errichtung und Kennzeichnung von Grenzkontrollstellen, die gesetzliche Verankerung der Transiträume im Luftverkehr und insbesondere die Schaffung elastischer Zuständigkeitsnormen, weil ja die Grenzkontrolle in den fahrplanmäßigen Zügen einfach nicht dem Erfordernis Rechnung tragen konnte, daß die Organe nur im Bereich ihrer örtlich zuständigen Behörde fungieren können, weil natürlich der Bereich mehrerer Behörden, sogar der Bereich mehrerer Bundesländer während der Fahrt gelegentlich überschritten wurde.

Bei Erwähnung des Waffengebrauchsgesetzes möchte ich darauf hinweisen, daß von 1966 bis September 1969 729mal von der Waffe Gebrauch gemacht werden mußte, davon 208mal von der Schußwaffe, wobei zweimal

ein tödlicher Ausgang zu verzeichnen war. In Ausübung des Exekutivdienstes wurden 4 Beamte getötet, 2 Sicherheitswachebeamte starben in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Amtshandlung, 218 wurden schwer verletzt und 1754 wurden leicht verletzt, 26 Sicherheitswachebeamte wurden unbekümmerten Grades verletzt. Wir haben sicherlich allen Grund, allen Sicherheitswachebeamten für die Ausübung ihres Dienstes Dank zu sagen, Dank zu sagen dafür, daß sie ihre Gesundheit einsetzen und opfern, oft bis zur Hingabe ihres Lebens. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Ausübung des Dienstes ist in besonderen Fällen ohne Waffengebrauch nicht möglich. Bisher war dafür ein Gendarmeriegesetz aus dem Jahre 1894 maßgeblich und für die Polizei eine kaiserliche Verordnung. Diese gesetzlichen Normen sahen eigentlich einen sehr militärischen Waffengebrauch vor. Adäquate Mittel für etwa geänderte Formen der Aggression fehlten. Es ergab sich dadurch natürlich eine sehr schwierige Situation für die Sicherheitswachebeamten, aber selbstverständlich auch für die Staatsbürger, eine schwierige Situation insbesondere etwa wegen der inadäquaten Mittel für die Demokratie beziehungsweise für die Menschenrechte.

Ein modernes Waffengebrauchsgesetz war daher nötig. Vor der Verabschiedung im Hause haben sehr gründliche Beratungen stattgefunden, bei denen die Vertreter der Gendarmerie, Fachexperten aller Wachkörper und die Personalvertreter gehört wurden, wobei ihre Anregungen und Vorschläge weitgehend berücksichtigt wurden.

Das Waffengebrauchsgesetz ist am 1. 9. 1969 in Kraft getreten. Erstmals ist damit nicht nur für die Bundesgendarmerie und die Bundessicherheitswache, sondern auch für die Polizeikonzeptsbeamten, für die Beamten des Kriminaldienstes und der Gemeindewachkörper ein einheitliches, modernes Waffengebrauchsgesetz geschaffen worden, das auch der verfassungsrechtlichen Lage entspricht, welche aus der Europäischen Menschenrechtskonvention erfließt. Die Bestimmungen sind übersichtlich und leichtfaßlich gestaltet, die Rechtssicherheit wird dadurch entscheidend erhöht. Durch eingehende Schulung der Beamten, die mit Waffen ausgerüstet sind, wird sichergestellt, daß von der Waffe im Rahmen des Gesetzes Gebrauch gemacht wird. Damit entsteht auch ein Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen.

Vom Waffengebrauchsgesetz ausgehend wird das Waffengebrauchsrecht der gesamten staatlichen Sicherheitsexekutive weitgehend beeinflußt und vereinheitlicht, so etwa wenn

Staudinger

in den §§ 104 und 105 des Strafvollzugs- gesetzes für Strafvollzugsbedienstete, also für die Justizwache, ein dem Waffengebrauchs- gesetz nachgebildetes Waffengebrauchsgesetz geschaffen wurde; oder wenn die aus dem Waffengebrauchsgesetz erfließenden Rechte und Pflichten auch den Zollwachorganen zu kommen, wenn diese anlässlich der Grenz- kontrolle stellvertretend für abwesende Sicherheitsorgane sicherheitsdienstliche Funktionen ausüben.

Das Paßgesetz — um auch auf diese gesetz- geberische Maßnahme hinzuweisen — hatten wir erst kürzlich hier im Hause. Es bringt eine zweckmäßige Gestaltung des Paßformulars und eine bessere Ausstattung, die der Ver- fälschung praktisch absolut vorkehrt. Im Paß- formular wurde alles Überflüssige beseitigt, die Kontrolle kann sehr zügig und ohne Um- blättern vorgenommen werden, und insbeson- dere ist auf den Anspruch aller Österreicher hinzuweisen, einen Reisepaß ausgestellt zu bekommen, der für fünf Jahre gilt und der für alle Staaten der Erde gilt.

Vom Polizeibefugnisgesetz wurde hier von den Abgeordneten Dr. van Tongel und Doktor Kranzlmaier ebenfalls schon gesprochen. Es geht darum, die Zuständigkeit und die Auf- gaben der Sicherheitsbehörden und deren Exekutivorgane eindeutig und zum Teil über- haupt erstmalig zu regeln. Bisher war es nicht möglich, daß diese im Verfassungsausschuß liegende Materie im Hause behandelt wird.

In Vorbereitung ist ferner ein Meldegesetz. So unpopulär in der Bevölkerung auch die Meldepflicht sein mag, sie kann aus sicher- heitspolizeilichen Gründen nicht einfach be- seitigt werden. Insbesondere im Hinblick dar- auf, daß wir an den Grenzen im Interesse des Fremdenverkehrs und einer rascheren ver- kehrsmäßigen Abwicklung auch weitgehend auf Kontrollen verzichten, ist selbstverständ- lich die Meldepflicht für Inländer, insbeson- dere aber für Ausländer noch immer sehr zweckmäßig.

Gestatten Sie mir, daß ich noch auf die Entwicklung der Kriminalität in Österreich hinweise: 1967 gab es rund 83.000 Verbrechen, 1968 waren es 90.000 und in der ersten Hälfte des Jahres 1969 rund 46.000, wobei, wie der Herr Minister kürzlich in einer Anfragebeant- wortung ohnehin ausgeführt hat, die Ver- brechen gegen das Vermögen zunehmen, etwa von 65.000 im Jahre 1967 auf 73.000 im Jahre 1968 und 37.000 in der ersten Hälfte des Jahres 1969.

Wir haben heute auch schon von den Taxi- morden gehört. Erfreulicherweise kann fest- gestellt werden, daß die Mordkriminalität ganz allgemein etwas im Abklingen begriffen

ist. 1967 gab es 53 Morde und 75 Mordver- suchen, 1968 45 Morde und 67 Mordversuche und 1969 24 Morde und 36 Mordversuche in der ersten Hälfte des Jahres. Die Aufklärungs- ziffer ist hier relativ hoch. Zum Teil mag das auch darauf zurückzuführen sein, daß eben entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung der Verbrechen ergriffen wurden, etwa die verstärkte Zusammenarbeit mit der Interpol, in deren Rahmen mit 56 Ländern korrespon- diert wird und mehr als 16.000 Informationen an das Ausland gegeben wurden und mehr als 14.000 Informationen aus dem Ausland empfangen wurden. 110 Festnahmen in Öster- reich erfolgten für das Ausland, während im Ausland 117 Festnahmen für Österreich er- folgten.

Eine verstärkte Schulung der Sicherheits- wachebeamten ist im Gange. Ich darf etwa ins- besondere auf die im September, Oktober und November durchgeföhrten drei weiteren wirt- schaftspolizeilichen Fortbildungskurse hinwei- sen, in deren Verlauf rund 90 Beamte auf diesem Spezialsektor der Verbrechensbekämp- fung ausgebildet wurden, oder auf das Sucht- giftseminar 1968 und auf die Tatsache, daß die Vorträge aus diesem Seminar nunmehr als weiterer Band der kriminalpolizeilichen Schriftenreihe aufgelegt wurden und nicht nur in Österreich dienlich sind, sondern auch Interesse bei ausländischen Polizeidienst- stellen, etwa in Dänemark, Schweden und Holland, gefunden haben.

Um über die Verbrechensexwicklung ein klares Bild zu bekommen und damit die Grundlage für die notwendigen kriminalpoli- zeilichen Maßnahmen zu schaffen, wurde die Kriminalstatistik neu gestaltet, wobei beson- ders kriminologische Gesichtspunkte berück- sichtigt werden. Die Neugestaltung der Krimi- nalstatistik ist ja die Grundlage für die Aus- wertung durch die elektronische Datenver- arbeitungsanlage, die bei der Bundespolizei- direktions installiert ist.

Ferner beteiligt sich — um auch das zu erwähnen — Österreich seit dem 15. März 1968 an der Sendung „Aktenzeichen XY unge- löst“, wobei von der österreichischen Seite 13 Personenfahndungen auf Grund der Aus- strahlungen vorgenommen und 10 Personen auch festgenommen wurden, ferner noch 2 Bankräuber aus der Bundesrepublik fest- genommen wurden.

Alles in allem stelle ich noch einmal fest, was Dr. Kranzlmaier bereits in seinen Aus- führungen gesagt hat: An gesetzgeberischen Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Inneres Agenden und Probleme durch ent- sprechende Gesetze gelöst, die in Jahren und Jahrzehnten der Vergangenheit nicht gelöst

13732

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Staudinger

wurden. Wir können daher den Ansätzen für das Bundesministerium für Inneres auf Grund der guten Verwaltung selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat gesagt, er hätte die friedlichste Rede gehalten. (*Abg. Staudinger: Ich habe die Absicht gehabt!*) Nun, ganz kann es nicht stimmen, denn Ihr Kollege Regensburger hat ja schon angekündigt, Sie werden über die Preise reden. Da müssen Sie zuerst vorsichtig sein und dürfen niemanden ankündigen lassen. Denn aus Ihrer friedlichen Rede wurde also zweifelsohne zuerst ein Haßgesang, der nur so getrieben hat von „Demagogie“, „Orgien“, „mörderisch“ und so weiter. (*Abg. Dr. Wirthalm: Er hat nur zitiert! Sie haben das dann falsch verstanden!*) Und wenn man das analysiert ... (*Abg. Dr. Wirthalm: Das war zitiert!*) Nein, das war nicht zitiert. Nein, das hat er schon so aus sich herausgebracht, das waren schon Urtöne von ihm. (*Abg. Dr. Wirthalm: Das war ein Zitat! Da haben Sie ihn nicht verstanden!* — *Abg. Staudinger: Ich habe nur Sozialisten zitiert!*) Aber viel interessanter als das war ja, zu erfahren, worüber er sich aufgeregt hat. Er hat sich nämlich über die Wurstpreise aufgeregt — sehr zu Recht —, die aus dem Rechnungshofbericht herausgenommen wurden, wo also behauptet wird — und jetzt kommt gleich einmal die erste Unterschiebung —, die „rote Linzer Wurstfabrik“ hätte hier wesentlich mehr verlangt als ein Privater, der hier andere Preise verlangt hat.

Wenn der Herr Kollege sich nur beim Herrn Innenminister erkundigt hätte, dann hätte er erfahren, daß das Innenministerium sehr genaue Erhebungen macht und daß zum Beispiel in Linz die höchsten Wurst- und Fleischpreise der dortige Landesinnungsmeister hat. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPO.*) Wenn Sie mir nicht glauben, müssen Sie sich nur in die Akten Einsicht verschaffen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Aber ich behaupte nicht, daß die einen rote Preise sind und die anderen schwarze Preise, obwohl wir mit den Farben schon unser Problem haben. (*Abg. Doktor Wirthalm: Herr Abg. Staribacher! Der, mit dem die roten Preise verglichen wurden, das ist der Schütz! Der Rechnungshof hat das konstatiert!*) Er hat ja gar nichts verglichen, er hat ja nur behauptet, das eine seien rote Wurstpreise und das andere seien schwarze Wurstpreise. Das soll man nicht machen, Herr

Vizekanzler. Wenn Sie nämlich einmal den Herrn Bundeskanzler in der Paritätischen Kommission vertreten hätten — ich will das nicht unbedingt haben, wir kommen mit dem Herrn Bundeskanzler ganz gut aus —, dann hätten Sie dort folgendes miterleben können. Der Herr Innenminister wird das vielleicht bestätigen. Wir kommen deshalb sehr gut aus, weil wir dort immer bewundern, mit welchem Enthusiasmus er uns dort sagt, es muß etwas geschehen — nur geschieht nachher nichts! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPO.*) Das ist das Problem.

Dort haben wir ihm zum Beispiel seit Jahren nachgewiesen, wie sich die Preise erhöht haben. Wir haben das in Listen, die wir in der Arbeiterkammer für Wien von unseren 35 Geschäften führen, aufgeführt. Da sind die Preissteigerungen rot, die gleichgebliebenen Preise sind schwarz, und die Preise, die niedriger geworden sind, sind blau. (*Abg. Machunze: Die Roten sind immer die Fortschrittlichen!*) Immer die roten Preise, genau! Sehen Sie, Herr Abgeordneter Machunze, das hat den Herrn Bundeskanzler so gestört, daß er gesagt hat, die roten Preise stieren ihn. Darauf haben wir gesagt, wir kommen ihm entgegen, und seit dem Oktober machen wir die Preissteigerungen nur mehr grün. Sie sehen, die Tabellen sind genauso grün, und es bleibt sich nach wie vor gleich. Sie sehen, ob das die grünen oder die roten Preise sind — es geht immer sehr schlecht.

Aber nun wieder zum Ernst der Sache. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr gut!*) Das Problem der Fleischpreise ist ein sehr diffiziles. Wir werden uns beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft noch damit beschäftigen. Der zukünftige Präsident des Bauernbundes sitzt jetzt im Innenministerium, es wird dann wahrscheinlich für den Herrn Minister noch viel schwieriger werden, die Konsumenteninteressen zu vertreten. Das nur so nebenbei. Aber wir werden uns über diese diffizilen Preise noch sehr genau bei diesem Kapitel zu unterhalten haben.

Nur eines, Herr Abgeordneter Staudinger — und Sie können es, wenn Sie mir nicht glauben, beim Herrn Bundeskanzler, der jetzt neben Ihnen Platz nimmt und Ihnen gratuliert, erfragen. Er wird Ihnen sicher bestätigen, daß wir uns in der Paritätischen Kommission sehr bemüht haben, die Fleisch- und Wurstpreise auf ein von der Paritätischen Kommission genehmigtes Ausmaß zurückzuführen. Aber das ist uns bis heute nicht gelückt. Wir haben dort nicht untersucht, ob es die Roten oder die Schwarzen sind ... (*Ruf bei der ÖVP: Auch nicht die Grünen?*) Auch nicht

Dr. Staribacher

die Grünen. Nein, die grünen Preise haben wir gemacht, weil der Herr Bundeskanzler die roten nicht sehen hat wollen. Sie können sich erinnern, Herr Kanzler, wie wir immer mit der roten Farbe festgestellt haben: Alles wird teurer. Darauf haben Sie gesagt, das wollen Sie nicht haben; jetzt kommen sowieso die Wahlen, daher weg mit der roten Farbe! Darauf haben wir gesagt: Schön, machen wir es in Grün, es ändert sich nichts daran; in Grün steigen die Preise genauso, wie ich Ihnen ja jetzt gerade demonstriert habe.

Was wir daher machen müssen ist: Wir müssen die Paritätische Kommission stärken. Um diese Frage ist es dem Herrn Abgeordneten Hofstetter gegangen: Wie kann die Paritätische Kommission gestärkt werden? Ja, darum ist es gegangen. Und dort können wir immer wieder feststellen, daß der Herr Minister Soronics mit Recht sagt: Meine Herren! Überfordern Sie mich nicht, ich habe — wie er ja auch hier gesagt hat — bestehende Gesetze, und die sind unwirksam.

Da stellt sich dann natürlich die Frage: Wäre es nicht Aufgabe der Regierungspartei gewesen, die Initiativen der Sozialisten in Kauf zu nehmen oder mitzuwirken, damit hier bessere Gesetze geschaffen werden? (Abg. *S t a u d i n g e r*: § 3 a!) Zum Beispiel 3 a. (Abg. *S t a u d i n g e r*: *Hat mein Einwand nicht Berechtigung, daß eine solche Preistestsetzung etwa auf einen Durchschnitt Bedacht nehmen muß?*) Aber, Herr Kollege Staudinger, da müßten Sie doch aufschreien vor Freude, wenn die „dummen“ Konsumentenvertreter, die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft, einen Vorschlag machen, der Ihren Unternehmern die Möglichkeit gäbe, dann höhere Preise zu verlangen. (Abg. *S t a u d i n g e r*: *Die ÖVP hat einen Ehrgeiz, die Preise ... — Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. *S t a u d i n g e r*: *Waren wir nicht erfolgreich?*) Hören Sie mir auf, Herr Kollege Staudinger! Wenn es so ist, daß mit Hilfe der von den Sozialisten geforderten Maßnahmen das Preisniveau angehoben wird, dann müßten Sie doch salviert sein und müßten sagen: Dann machen wir es, dann kriegt der Innenminister die Gesetze, die er haben will, und Sie haben dann noch immer die Ausrede: Das waren die bösen Sozi, die das gemacht haben. (Abg. *S t a u d i n g e r*: *Salvieren tut uns niemand!* — Zwischenruf des Abg. Dr. *G r u b e r*.) Über das werden wir noch reden, über die Schuld werden wir noch ganz genau reden. (Abg. *M i t t e r e r*: *Herr Dr. Staribacher! Sie wissen ganz genau, daß dann, wenn das so einräte, was Sie hier sagen, Sie wieder sagen: Da sind doch die Schwarzen schuld!* — Wenn es auch Sie verlangen!)

Nein, Herr Abgeordneter Mitterer, das, was wir verlangt haben, dafür stehen wir ein, und das, was wir vorschlagen, sagen wir in der Öffentlichkeit. Dafür übernehmen wir die Verantwortung. Wir lassen uns nur nicht für etwas die Verantwortung in die Schuhe schieben, wofür wir nichts können. (Abg. Dr. *W i t h a l m*: *Wir auch nicht!*) Sie auch nicht, selbstverständlich, Herr Vizekanzler! Wir verlangen es auch gar nicht, daß Sie etwas übernehmen, für das Sie nicht die Verantwortung tragen.

Für eines natürlich trägt die Bundesregierung die Verantwortung, nämlich: Wenn der Innenminister einige Male in der Paritätischen Kommission bei den Sitzungen, die wir gehabt haben, feststellt: Das sind unzulängliche Gesetze!, dann ist es Pflicht der Regierungspartei, bessere Gesetze zu schaffen. Dem können Sie nicht entgehen, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Innenminister war so lieb, das „Fleischparlament“ einzuberufen, und er hat dort erklärt: Jawohl, die Vorschläge, die die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund gemacht haben, sind vernünftig; wir werden sie den Landeshauptleuten mitteilen. Ich werde mich mit dem Herrn Ackerbauminister — in dem Fall sagt er: mit dem Herrn Landwirtschaftsminister — ins Einvernehmen setzen, und wir werden jetzt eine entsprechende Versorgung des Marktes einleiten und so weiter. Wir werden darauf drängen, und wir sind überzeugt, wir werden die Preisregelung, soweit sie die Paritätische Kommission empfohlen hat, auch wirklich durchsetzen. Wenn er das alles macht — und er hat es gemacht, ich anerkenne das — und damit nicht durchkommt, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann müssen doch Sie den Herrn Innenminister unterstützen und nicht von den Sozialisten verlangen, sie sollen jetzt dafür die Verantwortung übernehmen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *S t a u d i n g e r*: *Herr Dr. Staribacher! Glauben Sie, daß in der Marktfülle Preisregelungsgesetze mit Höchstpreisen einen Sinn haben? Sie selber sind doch halbwegs in der Branche!* — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Darüber werden wir uns noch unterhalten. (Abg. *S t a u d i n g e r*: *Na also, was wollen Sie dann mit Höchstpreisen?*). Da müssen Sie auch wieder sehr vorsichtig sein. Schade, daß der Kollege Mussil nicht da ist. Ich komm' dann noch auf die Kohlen zu sprechen.

Aber vielleicht darf ich es gleich vorwegnehmen. Dort haben wir bei den Diskussionen, die wir in der Preiskommission gehabt haben, gesagt: Wo es eine Konkurrenz gibt, dort möge man tatsächlich die Preisregelung aufheben. Die Arbeiterkammer ist dafür einge-

13734

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Staribacher

treten, daß bei den Kohlenpreisen die Preisregelung aufgehoben werden soll. (Abg. Mitterer: Damit ein Monopol davon nutznießt!) Nein, Herr Abgeordneter Mitterer, damit die vier Handelsspannen, die in Wien verrechnet werden, nicht mehr verrechnet werden können. (Abg. Mitterer: Ein Monopol ist Nutznießer, das wissen Sie ganz genau!) Dort gibt es kein Monopol, das wissen Sie sehr genau, sondern dort hat sich jetzt folgendes entwickelt, und da müssen Sie auch wieder aufpassen, Herr Abgeordneter Staudinger, darf ich Ihnen das sagen. Es hat sich also auf dem Kohlen- und Kokssektor etwas angebahnt. Die Arbeiterkammer hat gesagt: Herr Innenminister! Wir halten es für unerträglich, daß wir hier in Wien noch immer die vierfachen Spannen verrechnen. Wir würden daher vorschlagen — und jetzt hören Sie her —, die Arbeiterkammer würde vorschlagen, die Preisregelung für diesen Sektor in Wien aufzuheben. — Der Innenminister hat das abgelehnt. Wir hören ja, daß auch der Herr Handelsminister dieser Meinung ist. Der ÖVP-Pressedienst hat am 18. November 1969 mitgeteilt: „Kein Grund für Preiserhöhungen von Kohle und Koks“, und zwar hat er das auf Anfrage von den verantwortlichen Stellen erfahren. Der ÖVP-Pressedienst hat angefragt, es kann daher nur das Innenministerium sein. In dieser Mitteilung heißt es: „In einer gestrigen Sitzung, an der neben Beamten des Handels- und des Innenministeriums auch die Vertreter des Brennstoffhandels teilnahmen“ — leider nicht die Arbeiterkammer —, „wurde lediglich über Terminfestsetzungen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Ausgleichsteuer (bisher 6,25 Prozent) bei mineralischen Brennstoffen gesprochen.“ Und jetzt wird gesagt: „Da der Brennstoffhandel derzeit noch über große Lager verfügt, die noch vor der Aufwertung der D-Mark aufgefüllt wurden, wird dem Vernehmen nach die Ausgleichsteuer-Eliminierung ab 1. Dezember in den Bundesländern und ab 1. Jänner 1970 in Wien voll wirksam werden.“

Ich frage: Wo sind jetzt die Maßnahmen der Bundesregierung, die erklärt hat: Wenn die Ausgleichsteuersenkungen durchgeführt werden, werden sofort die Preise zurückgeführt? Wieso geht man hier her und macht das Monate später, nachdem die Ausgleichsteuersenkung durchgeführt wurde? Kommen Sie jetzt nicht mit dem Argument, die sitzen auf hochpreisigem Lager. Die sitzen auch auf billigpreisigem Lager, weil sie nämlich diese Kohle zum Teil vor den Preissteigerungen auf dem Weltmarkt eingekauft haben. Auch die Kohle, selbstverständlich. (Abg. Mitterer: Sie wissen genau, Herr Abgeordneter Staribacher, daß das, was Sie jetzt sagen, mit

Ihren Herren abgesprochen wurde und seit heute durchgeführt wird und daß Ihre Herren einverstanden waren!) Nein. (Abg. Mitterer: Das wissen Sie ganz genau!) Nein, ich weiß ganz genau, daß meine Herren nicht zugestimmt haben, sondern daß die Arbeiterkammer im Preisausschuß ganz entschieden — der Herr Innenminister wird es mir bestätigen — dagegen protestiert hat. In der Aussendung des ÖVP-Pressedienstes steht es schwarz auf weiß, daß es keine Preiserhöhungen gibt. Aber das Innenministerium erhöht ununterbrochen Preise, sie sind vom 30. September bis 14. November gestiegen; am 15. November — der Pressedienst vom 18. November sagt, es sind keine Preiserhöhungen — werden neuerliche Preiserhöhungen durchgeführt und — jetzt kommt das Problem mit dem D-Mark-Umrechnungskurs — in weiterer Folge wird man noch welche durchführen müssen. (Abg. Mitterer: Vorgestern haben Ihre Herren dem ganzen System zugestimmt! — Abg. Machunze: Das ist der Schiller!) Der Schiller? Natürlich, der Schiller ist an allem schuld! Die Sozi sind immer schuld, das ist ohnehin keine Frage! Wenn sie in Österreich nicht schuld sind, dann sind sie in Schweden schuld, dann sind sie in Dänemark schuld, dann sind sie in England schuld, dann sind sie in der Bundesrepublik Deutschland schuld, darüber gibt es ohnehin keinen Zweifel.

Wir können daher nur feststellen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wenn Sie eine Konkurrenz wirklich wollen, dann hätten Sie eine Gelegenheit gehabt, sie wirken zu lassen. Sie haben es nicht gemacht, weil Sie in dem Fall andere Interessen verfolgt haben.

Das letzte Mal hätte ja der Kollege Mussil sprechen sollen, da habe ich mich schon darauf gefreut, dann hat er nicht reden dürfen, Sie sind dann gekommen, Herr Abgeordneter Machunze, und haben gesagt: Schauen Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, das ist halt ein Naturereignis gewesen, die D-Mark-Aufwertung, dagegen kann man nichts unternehmen! (Abg. Machunze: Das ist von Schiller gewollt!) Also ein Naturereignis, von Schiller gewollt. Ich habe schon alles gewußt, aber daß die Sozi sogar Naturereignisse herbeiführen können, das ist zweifelsohne etwas ganz Neues, Herr Abgeordneter Machunze.

Es wird jetzt wieder von Herrn Abgeordneten Staudinger gesagt: Wir — die Österreichische Volkspartei — werden uns nicht den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben lassen, — die Sozialisten haben der D-Mark-Regelung zugestimmt, und haben jetzt auch die Verantwortung zu tragen.

Dr. Staribacher

Ich stelle hier eindeutig und ausdrücklich fest: Bei der Sitzung am 24. Oktober, die der Herr Bundeskanzler einberufen hat und an der die Interessenvertretungen und die Oppositionsführer teilgenommen haben, hat uns der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, daß die Regierung beschlossen hat, die D-Mark-Aufwertung nicht mitzumachen. Wir haben das zur Kenntnis genommen — ich werde Ihnen gleich mitteilen, was gesagt wurde —, und der Herr Vizepräsident Häuser hat für den Gewerkschaftsbund gesagt: Wir erwarten jetzt, daß die Regierung entsprechende Maßnahmen setzt. Die Bundesregierung hat erklärt: Die Sozialpartner sollen solche Maßnahmen vorschlagen. Auch nicht schlecht. Dann heißt es gleich wieder, wie der Peter sagt, daß in Österreich der Kammerstaat kommt, und die große Koalition war sicher nicht schlecht. Unserer Meinung nach hätte die Regierung diese Maßnahmen setzen und die Interessenvertretungen fragen sollen, was sie dazu sagen. Aber bitte sehr, es ist immer ... (Abg. Dr. Klaus: Hat sie doch!) Nein, Herr Bundeskanzler, Sie haben schon gesagt, es sollen also die Sozialpartner diese Maßnahmen Ihnen vorschlagen. Wir haben es ohnehin gemacht, natürlich, Herr Bundeskanzler. (Abg. Dr. Klaus: Das ist nicht richtig! Die Regierung unter Mitwirkung der Sozialpartner, nicht die Sozialpartner, Herr Abgeordneter! Ich habe hier meine Vormerkungen!) Herr Bundeskanzler, ich habe auch hier meine Vormerkungen. Ich wollte das hier nicht sagen, weil ich normalerweise Besprechungen, die wir führen, nicht unbedingt im Hohen Haus erörtern will.

Als ich vormittag den Herrn Handelsminister Mitterer fragte: Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn die D-Mark-Aufwertung kommt?, hat er mir geantwortet: Die Bundesregierung kann so lange nichts tun, solange sie nicht weiß, ob die D-Mark um 6 Prozent, um 8 Prozent, um 9 Prozent aufgewertet wird! (Abg. Mitterer: Stimmt das nicht?) Das stimmt nicht. (Abg. Mitterer: Aha!) Natürlich nicht. Denn eine Bundesregierung müßte hergehen und müßte Sandkastenspiele machen und müßte sagen: 6 Prozent, 8 Prozent, 10 Prozent. Tritt 6 Prozent ein, muß ich diese Maßnahmen setzen, tritt 8 Prozent ein, muß ich diese Maßnahmen setzen, tritt 10 Prozent ein, muß ich diese Maßnahmen setzen. (Abg. Mitterer: Aber das glauben Sie doch nicht im Ernst!) Das glaube ich schon im Ernst, Herr Abgeordneter Mitterer! Das geschieht in der ganzen westlichen Welt in den Wirtschaftsministerien! Glauben Sie, daß die dort sitzen und warten, bis irgend etwas geschieht, und dann sagen sie: Sollen wir etwas tun oder sollen wir nichts tun? Da

unterschätzen Sie aber ganz schön die wirtschaftliche Situation! (Abg. Mitterer: Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! In der ganzen Welt waren wir die ersten, die Maßnahmen gesetzt haben! Bleiben Sie bei der Wahrheit!) Ich komme ja dazu: weil es Ihnen die Sozialpartner vorgeschlagen haben. (Abg. Mitterer: Nein!) Die anderen haben ja diese Maßnahmen nicht setzen können, weil sie die Sozialpartner in dieser Zusammenarbeit nicht haben! (Abg. Staudinger: Hat die Regierung rasch gehandelt oder nicht?) Einen Moment, ich sage es Ihnen gleich.

Nachher habe ich draußen den Herrn Minister Koren getroffen und habe ihm gesagt: Das wird ein schöner Kuddelmuddel werden, wenn ihr nichts macht. (Abg. Staudinger: Ist keiner geworden!) Ich werde es Ihnen sagen. Darauf ist der Herr Bundeskanzler Klaus dazugekommen, der Herr Kollege Mitterer war dabei, glaube ich, dann der Herr Generalsekretär Mussil, und da hat der Herr Bundeskanzler Klaus gesagt: Setzt euch zusammen und macht etwas! So war es. Gar nichts dagegen einzuwenden. Denn wir glauben, wir haben vernünftige Vorschläge gemacht. (Abg. Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Die Bemerkung „Setzt euch zusammen“ — war das an die Regierung plus Sozialpartner oder an die Sozialpartner allein gerichtet?) Bitte schön, jetzt müßte ich abzählen. Es waren zwei Regierungsmitglieder und drei Sozialpartner dabei. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Aber um das geht es ja nicht, Herr Bundeskanzler! (Abg. Dr. Klaus: Es geht darum, ob die Maßnahmen vom Sozialpartner oder von der Regierung vorgeschlagen worden sind! Sie waren zur Mitwirkung eingeladen, und wir sind sehr dankbar, daß Sie mitgearbeitet haben!)

Herr Bundeskanzler, ich behaupte sogar mehr, wir haben es ja sogar ausgearbeitet und haben dann der Regierung ... (Abg. Dr. Klaus: Wer „Wir“?) Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund. (Abg. Dr. Wital: Der Finanzminister war nicht dabei!) Der Finanzminister hat uns in sein Zimmer eingeladen. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Aber, Herr Bundeskanzler Klaus, da ist doch gar nichts dagegen einzuwenden. Wir haben uns im Gelben Salon beim Herrn Finanzminister getroffen. Er hat gesagt: Geben Sie uns jetzt Ihre Unterlagen! Wir haben ihm die Listen vorgelegt. (Abg. Mitterer: Ihre Vorschläge!) Jawohl, die Vorschläge der Wirtschaft, der Sozialpartner. Wir haben uns selbstverständlich nicht einigen können. (Abg.

13736

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Staribacher

Mitterer: Na eben! Die Bundesregierung hat dann die Wünsche der Arbeiterkammer nicht erfüllt. Das können wir auch noch verstehen. Der Mussil ist ja viel stärker als wir, das wissen wir sowieso. Aber so war es doch, meine Herren. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Und wir waren daher die ersten ... (Abg. Dr. W i t h a l m: Aber, Herr Dr. Staribacher, Sie mußten jetzt gefragt werden, ob nicht der Finanzminister zufällig auch noch dabei war, und Sie sagten: im Gelben Salon!) Ja, natürlich, Herr Vizekanzler. Der Sektionschef Pultar war auch dabei, natürlich. Aber, meine Herren, ich streite ja gar nicht ab.

Es ist folgendes Problem: Ich habe ja gar nichts dagegen, ich bin ja ohnehin einverstanden gewesen mit diesen Lösungen, denn ich glaube, wir haben ganz gute Lösungen getroffen. Nur sage ich: Uns wäre es lieber gewesen, auch als Arbeiterkammer, wir hätten von der Regierung die Vorschläge bekommen und hätten dann entsprechend Stellung dazu genommen. Aber man hat die Sozialpartner gebeten. Wir haben etwas zusammengebracht, die Wirtschaftspartner, und wir haben die Vorschläge hingelegt. (Abg. Mitterer: Und der Sektionschef Reiterer vom Handelsministerium war nicht dabei?) Ja, der ist auch dann dabei gewesen. (Abg. Mitterer: Das ist doch lächerlich!) Aber, Herr Abgeordneter Mitterer, er hat sich dort nur sehr zurückhaltend verhalten und hat immer den Mussil kämpfen lassen, was die Handelsinteressen betroffen hat. Das ist ja das entscheidende. Der Handel war ohnehin gut vertreten. Der Mussil vertritt ohnehin den Handel und die anderen phantastisch, da brauchen Sie ohnehin gar keine Sorge zu haben als Handelsminister. (Abg. Mitterer: Ich rede gar nicht von Mussil! Ich stelle fest, daß das Ressort vertreten war!) Ja, das streite ich ohnehin nicht ab.

Aber worum es jetzt geht: Jetzt müssen wir weiter analysieren, und es ist notwendig, das auszusprechen. (Abg. Mitterer: Das Landwirtschaftsministerium war auch vertreten!) Ja, ich streite ja gar nicht ab. Das Landwirtschaftsministerium hat immer gesagt: Was die Arbeiterkammer vorgeschlagen hat, kommt nicht in Frage!, so wie das Handelsministerium gesagt hat: Das bringen wir auch nicht durch, weil der Mussil dagegen war! (Abg. Mitterer: Keine Rede davon! Das ist nie gesagt worden!) Aber selbstverständlich!

Und nun zu der weiteren Sitzung am 24. 10. Dort hat nämlich der Vizepräsident Häuser ganz klar und deutlich gesagt: Meine Herren von der Regierung! Herr Bundeskanzler! Der Österreichische Gewerkschaftsbund kann

keine Blankovollmacht geben. Er wird sich redlich bemühen, er wird überall mitwirken und wird trachten, soviel Einfluß er hat — er ist ja nicht sehr groß, das gebe ich zu —, die Preiswelle abzuschwächen! Herr Doktor Kreisky als Vertreter der großen Oppositionspartei hat dort erklärt: Wenn sich die Wirtschaftspartner einigen, wird die Sozialistische Partei aus der Währungsfrage kein Politikum machen! — Das waren die Erklärungen; daran wird sich der Herr Kanzler sicher sehr genau erinnern.

Und nun kommt das Problem, Herr Abgeordneter Staudinger, und jetzt geht es darum: Welche Maßnahmen wird jetzt die Regierung setzen, um, wenn diese Preiswelle kommt, sie auf ein erträgliches Maß zu reduzieren? Denn daß Preiserhöhungen kommen, darüber waren wir uns alle klar, das wissen wir, das können wir nicht verhindern. Aber die Frage ist jetzt, welche Maßnahmen gesetzt werden. Und diesbezüglich kann ich nur immer wieder wiederholen: Der Abgeordnete Hofstetter hat Ihnen heute genau gesagt, was die Sozialisten als zweckmäßig ansehen. Sie glauben deswegen, daß es zweckmäßig ist, weil es der Herr Innenminister selber immer verlangt — vielleicht weil er ein Gewerkschafter ist, das gebe ich schon zu, der eben auch nicht durchkommt. Alle Bemühungen, die wir angestellt haben, waren bisher umsonst. (Abg. Staudinger: Herr Kollege Staribacher! Sie glauben doch selbst nicht, daß der § 3 a einen Sinn hätte!) O ja! Das glauben wir nicht nur, davon sind wir überzeugt.

Wir glauben nämlich nicht, was der Herr Minister Koren sagt, der erklärt hat, er werde gegebenenfalls dafür sorgen, daß die schwarzen Schafe — das sind diejenigen, die die Preise erhöhen; das hat nichts mit der politischen Farbe zu tun — von den weißen aufgefressen werden. Man muß statt dessen Maßnahmen gegen diese schwarzen Schafe zu finden versuchen. (Abg. Mitterer: Und wie erklären Sie sich, daß Österreich eines der Länder mit den niedrigsten Preissteigerungen war? Erklären Sie das mit Ihren Maßnahmen?) Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter Mitterer, wir gehören nicht zu den Niedrigstpreisländern. Es gibt welche, die weiter unten sind, das wissen Sie auch. (Abg. Mitterer: Die in der unteren Gruppe liegen!) Das ist schon besser, wenn Sie sagen: „in der unteren Gruppe“. Aber das steht momentan nicht zur Diskussion.

Es geht hier um die zukünftige Preisentwicklung. Um die machen wir — und ich hoffe, auch Sie — uns Sorgen. Es hilft Ihnen alles nichts, meine Damen und Herren, da können Sie nicht davon reden, daß die Vor-

Dr. Staribacher

schläge, die mein Kollege Hofstetter gemacht hat, nur von einem Naivling geglaubt werden, wie der Herr Kollege Staudinger meint. Wir glauben das wirklich. (Abg. *S t a u d i n g e r: Herr Dr. Staribacher! Das ist nicht wahr! Unterschieben Sie mir nicht etwas, was ich nicht gesagt habe! Ich habe gesagt, ich war naiv genug, zu glauben, Sie würden auf die Schillingklau-Walze verzichten!*) Also Sie waren ein Naivling. Aber wir reden momentan nicht von einem Schillingklau, sondern von den Preissteigerungen (Abg. *M a c h u n z e: Der Schiller ist schuld!*), die wir dem Schiller verdanken. Jawohl, die ÖVP wird ein Plakat machen: Schuld an den Preissteigerungen ist der Schiller! Das ist auch nicht schlecht! (Abg. *M a c h u n z e: Die D-Mark-Aufwertung!*) Ich sage ja: der Schiller. Das ist auch nicht schlecht und für Sie vielleicht eine Lösung. Wir glauben aber, daß wirksame Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Ich bin, nebenbei bemerkt, in einem dem Herrn Abgeordneten Staudinger sehr dankbar, weil er uns hier bestätigt hat, daß bezüglich der Nettopreise wir die entscheidenden Vorschläge gemacht haben. Das ist an und für sich sehr erfreulich, Kollege Mussil. (Abg. *Dr. M u s s i l: Nur stimmt es nicht, denn die Vorschläge sind im wesentlichen von uns ausgegangen!*) Sehen Sie, Kollege Staudinger: Abstimmen. (Abg. *S t a u d i n g e r: Wir brauchen nicht abzustimmen! Ich habe gesagt: Was weitgehend auch auf eine Anregung Ihrerseits zurückgeht, weil ich mich an die „Solidarität“ erinnere!*)

Es geht gar nicht auf eine Anregung Ihrerseits zurück, das kann ich Ihnen dokumentarisch beweisen. Die Arbeiterkammer hat 1964 die Studie „Der graue Markt in Österreich“ herausgebracht. Damals hat der Herr Generalsekretär Mussil noch kein Wort von den Nettopreisen geredet, sondern er hat immer nur gesagt: Die Preise werden hoch festgesetzt, und dann, durch den harten, mörderischen Konkurrenzkampf, werden eben die niedrigeren tatsächlichen Preise gemacht.

Im August 1964 legte die Sektion Handel der Bundeskammer einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vor, in dem ein Verbot der unwirtschaftlichen Preisschleuderei verlangt wurde. (Abg. *S t a u d i n g e r: Darüber werden wir noch reden!*) Wenn wir noch darüber reden, dann brauche ich es hier nicht zu erledigen. Dann können wir es beim Handel machen.

Ich stelle also nur fest, daß die Behauptung nicht stimmt, die die Bundeskammer in ihrer Sendung der gewerblichen Wirtschaft vom Freitag, den 7. März 1969, um 6 Uhr früh ge-

macht hat, wo sie gesagt hat: „Als Erfinder der Nettopreise preist sich die Gewerkschaft in der ‚Solidarität‘ an. Anlaß, dieses Thema anzuschneiden, war die Verordnung des Handelsministeriums, die am 1. Februar für die meisten elektrischen Haushaltsgeräte Preisempfehlungen überhaupt verbietet. Wenn die Gewerkschaft behauptet hätte, sie hätte das Schießpulver erfunden, wäre ihre Entlarvung nicht so einfach gewesen wie in dieser Angelegenheit. Wahrscheinlich weiß es nicht jedes Kind in Österreich, aber sicherlich jeder Erwachsene, wer der Vorkämpfer für die echten Preise gewesen ist.“

Also, Herr Kollege Mussil: Arbeiterkammerstudie 1964. Schmücken Sie sich nicht 1969 mit fremden Federn! Wir werden aber im Kapitel Handel noch darüber reden; Sie wissen, ich will ohnehin kurz sein.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich glaube, Sie können und müssen mit uns gemeinsam, wenn Sie die Opposition dazu haben wollen, versuchen, dieser Preisentwicklung Einhalt zu gebieten. Sie müssen daher dem Herrn Innenminister die von ihm geforderten gesetzlichen Unterlagen geben. Er kann nicht zu einer Sitzung gehen und sagen: Ich kann nichts machen, bei mir reichen die Gesetze nicht aus. Es genügt nicht, wenn der Herr Innenminister sich bemüht und sagt, er hat an die Landeshauptleute einen Brief geschrieben. Die Landeshauptleute haben ihm erst überhaupt nicht zurückgeschrieben, dann haben ihm die Beamten zurückgeschrieben, und dann hat der Herr Innenminister gesagt: Nein, ich muß das von den Landeshauptleuten haben. Und dann haben ihm die Landeshauptleute geschrieben: Herr Innenminister, was sollen wir gegen die Preissteigerungen machen? Wir können nichts unternehmen, wir haben keine gesetzlichen Handhaben. Machen Sie etwas! — Aber da sagt der Herr Innenminister, er hat auch keine.

Das darf es nicht geben. Sie müssen als Regierungspartei Maßnahmen setzen, um die Regierung zu unterstützen. Sie sollen meiner Meinung nach niemals Unternehmer in Rote und Schwarze einteilen, Herr Abgeordneter Staudinger. (Abg. *S t a u d i n g e r: Bei der Wurst waren Sie das ja ganz eindeutig, Herr Dr. Staribacher.*)

Herr Kollege Staudinger, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Sehen wir uns die Preise beim Herrn Innenminister, der sie prüft, an, wir werden sie dann dort mischen, wieviel Rote — unter Ihrer Bezeichnung; ich lehne das ab (Abg. *S t a u d i n g e r: Gut, einverstanden!*); ich sage das ganz offen und ehrlich — und wieviel Schwarze — auch das lehne ich ab — solche Preissteigerungen ge-

13738

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Dr. Staribacher

macht haben. Dann werden Sie daraufkommen, daß diese Schattierung schon sehr, sehr stark ins Schwarze und weniger ins Rote geht. Aber ich will das nicht, ich lehne das ganz entschieden ab. Ich unterscheide zwischen berechtigten Preiserhöhungen und unberechtigten Preiserhöhungen. Und ich hätte eigentlich erwartet, Herr Abgeordneter Staudinger, daß das auch Sie machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erachte es ihm. (Abg. Machunze: Kollege Weisz, kommen jetzt grüne, rote oder schwarze Preiserhöhungen?)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der umfangreichen Debatte über rote und schwarze Fleisch- und Wurstpreise komme ich wieder zu einem anderen Kapitel, nämlich zum Innenministerium und insbesondere zu den Personalfragen. (Zwischenruf des Abg. Suppan.) Kollege Suppan! Da die Zeit der Geschädigten des früheren Innenministers Olah — da das jetzt länger als fünf Jahre zurückliegt — nun auch bald ein Ende nimmt, hoffe ich nur, daß wir nach dem 1. März nicht feststellen müssen, daß es auch eine sehr große Zahl von Soronics-Geschädigten gibt, sodaß wir für sie dann fünf Jahre Wiedergutmachungen durchführen müssen. (Abg. Machunze: Von Soronics geschädigt? Das glaubst du doch nicht!) Zum Beispiel ist der Herr Oberpolizeirat Dr. Mayer gegenüber Dr. Jaritz auf alle Fälle geschädigt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Weisz (fortsetzend): Kollege Suppan! Ich will jetzt nur einen Fall feststellen: Jedenfalls ist der Oberpolizeirat Mayer gegenüber dem Oberpolizeirat Jaritz geschädigt, der nunmehr einen VIIIer-Posten bekommt, obwohl Dr. Mayer immerhin an der 9. Stelle steht und der andere an der 43. Stelle steht. Nicht wahr? (Abg. Machunze: Das stimmt doch nicht! Siehe Budgetdebatte im Ausschuß!)

Was stimmt nicht? Der Herr Innenminister Soronics wird diesen Fall bereinigen, daß er dem Herrn Oberpolizeirat Mayer einen VIIIer-Posten geben wird. Das ist die Bereinigung. (Abg. Machunze: Na und?) Aber praktisch ist der Oberpolizeirat Mayer der befürigte Mann, diesen Posten zu bekommen. (Abg. Machunze: In der Polizeidirektion Wien!)

Es gibt eine Rangliste bei der Polizeidirektion, wonach also der Oberpolizeirat Mayer

den 9. Rang einnimmt und der Oberpolizeirat Jaritz den 43. Rang (Abg. Suppan: In der Polizeidirektion Wien! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht fortwährend durch Zwischenrufe zu stören. Es kann sich jeder selbst zum Wort melden! (Abg. Libal: Suppan, höre auf den Präsidenten!)

Abgeordneter Robert Weisz (fortsetzend): Ich habe das schon bei der vorjährigen Budgetdebatte gesagt — und das halte ich für das entscheidende —, aber auch bei Anfragen an den Herrn Innenminister auseinandergesetzt, daß gerade er es immer ist, der die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes nicht beachtet. (Abg. Machunze: Am genauesten einhält!) Ich würde empfehlen, Kollege Machunze, wenn Sie sich dann nachher zum Wort melden würden und widerlegen, daß es nicht so ist. (Abg. Steiner: Das kann er ja nicht!)

Der Herr Innenminister Soronics hat immer wieder erklärt, daß er selbst für diese Gesetzwidrigkeiten keinen Auftrag gegeben habe, sondern die zuständigen Stellen angewiesen hätte, in jedem Fall dem Personalvertretungsgesetz entsprechend zu handeln. Wir haben damals diese Erklärungen zur Kenntnis genommen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß nunmehr doch das Einvernehmen zwischen den Dienststellen des Innenministeriums und den zuständigen Personalvertretungsstellen hergestellt werden soll. Wir glaubten damals, daß uns diese Zusicherung genügt hat. Die nunmehr neu aufgetauchten Unzukämmlichkeiten beweisen aber, daß es doch nicht so ist. Die Erklärungen, die der Herr Innenminister gegeben hat, könnten wir also nicht als wirklich tatsächenbestehend annehmen.

Nun hörte ich auch heute aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mondl — abgesehen jetzt von den Personalfragen; das stelle ich gleich fest —, daß auch hier bei diesen Personalbestellungen neuerlich die Personalvertretungen nicht befragt wurden (Abg. Machunze: Den Mondl kannst du doch nicht ernst nehmen!), und zwar im Falle der Besetzung des Postens des stellvertretenden Gendarmeriebezirkskommandanten von Korneuburg sowie bei der Besetzung des Polizeikommissariats Eisenstadt. Es werden ja nicht nur die sozialistischen Personalvertreter nicht gefragt, sondern es werden auch nicht die Personalvertreter der christlichen Fraktion oder des ÖAAB gefragt.

Ich glaube also, daß wir hier erwarten können, daß das Innenministerium endlich von den Methoden, die es sich scheinbar bisher als Gangart zugelegt hat, nämlich die

Robert Weisz

Nichtbefragung der Personalvertretung, Abstand nimmt und daß dem im Personalvertretungsgesetz sowieso sehr gering ausgedrückten Verhältnis, daß hier auch die Menschen zu fragen sind, die als Vertrauenspersonen gewählt wurden, endlich auch Rechnung getragen wird.

Es zeigt sich nämlich nur eines: Immer wieder, wenn Personalfälle erledigt werden sollen, die nicht ganz einwandfrei sind, und wenn es sich um ÖAAB-Mitglieder oder ÖVP-Protektionsfälle handelt, dann wird immer wieder die zuständige Personalvertretung übergegangen. Ich glaube, Herr Minister, daß wir doch von Ihnen erwarten können — Sie sind ja der Mann, der sich immer wieder auf die Personalvertreter und Gewerkschafter beruft und der behauptet, immer zum Schutz der Beamten einzutreten —, daß Sie diese Bestimmungen einhalten. Wir können nur feststellen, daß Sie dieses Einvernehmen mit den Personalvertretungen immer mangelhaft durchführen. Ich glaube, daß wir feststellen können, daß das Personalvertretungsgesetz, das sowieso den Bediensteten keinen ausreichenden Schutz gewährt, auch von Ihnen immer wieder übergeangen wird.

Ich stelle hier als verantwortlicher Funktionär der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eindeutig fest, daß sich die Gewerkschaften dagegen wehren werden und nicht länger zuschauen wollen, daß immer wieder in Personalangelegenheiten kein Einvernehmen hergestellt wird, das heißt kein Einvernehmen mit der zuständigen Personalvertretung. (Abg. Machunze: *Immer dieser Olah! Das ist ja etwas Fürchterliches!*) Ja, das Olah-Problem zeigen Sie immer wieder auf, Herr Kollege Machunzel! Sie reden heute, nach fünf Jahren, noch immer von den Olah-Geschädigten (Bundesminister Soronics: *Ja, die Beamten sind benachteiligt, Herr Kollege, falls Sie es nicht wissen sollten!*) Ich glaube, daß Sie in den vergangenen Jahren schon soviel Gelegenheit gehabt haben, die Fälle irgendwie zu regeln, und das machen Sie ja auch. (Bundesminister Soronics: *Da war der Czettel vorher!*) Der Czettel? Das ist ja schon bald vier Jahre her, Herr Minister! Irgendwo hört das ja auch einmal auf. Und ich sage noch einmal: Wahrscheinlich werden wir am 1. März, wenn Sie nicht mehr Innenminister sein werden, feststellen, daß es eine ganze Menge andere Geschädigte auch gibt.

Nun möchte ich aber hier zu einem anderen Problem Stellung nehmen, wozu ich mich besonders auch als Wiener Abgeordneter zu sprechen und das hier aufzuzeigen, berufen fühle. Jeder, Herr Minister, der die letzte

„Horizonte“-Sendung im Fernsehen gesehen hat, unter welchen Verhältnissen bei der Sicherheitswache der Polizeidirektion Wien und im Bereich der Kriminalpolizei die Tätigkeiten ausgeübt wurden und die Möglichkeiten der Vorsorge für die Sicherheit der Wiener Bevölkerung gegeben sind, war, glaube ich davon erschüttert!

Ich habe mich daraufhin auch mit dieser Frage näher befaßt und mich gefragt: Was hat die ÖVP-Alleinregierung und was haben die ÖVP-Innenminister in den letzten vier Jahren getan, welche Maßnahmen haben sie ergriffen (Abg. Machunze: *Wiederum gegen den Holaubek!*), um die Sicherheit der Bewohner der Bundeshauptstadt soweit als möglich zu gewährleisten? — Kollege Machunze, ich habe immer geglaubt, daß Sie Wiener Abgeordneter sind und daß Sie auch für die Interessen der Wiener Bevölkerung einzutreten haben! (Abg. Machunze: *Ich schätze den Herrn Polizeipräsidenten für Wien! Sie nicht!* — Zwischenruf des Abg. Suppan. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)

Ich glaube, ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß bisher nicht sehr viel Positives festzustellen ist. (Abg. Machunze: *Ich schon!*) Seit Jahren war es nicht möglich, den Personalstand der Wiener Sicherheitswache zu erhöhen und die im Dienstpostenplan vorgesehenen Posten zu besetzen. (Bundesminister Soronics: *Weil sich keine melden!*) Es gibt einige Fragen dann dazu, Herr Minister, wenn Sie nur zuhören würden!

Die Ursache liegt nämlich darin, daß in der Wiener Bevölkerung nicht genügend Bewerber zu finden sind, da es viele und natürlich auch günstigere Verdienstmöglichkeiten in einer Großstadt gibt, die insbesondere für junge Menschen mehr Anreiz bieten. Das war aber auch schon der Fall — wenn auch nicht in so großem Maße — in der Ersten Republik. Damals kam der Nachwuchs der Wiener Sicherheitswache besonders aus den ländlichen Bezirken der Umgebung Wiens, insbesondere aus dem Bundesland Niederösterreich. Es herrschten aber damals auch ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse, und die Bezahlung der Sicherheitswache war neben der Sicherheit einer Staatsanstellung ebenfalls noch ein Anreiz. Bei der derzeitigen Besoldung fällt dieser Anreiz natürlich weg. Man muß sich daher bemühen und andere Möglichkeiten schaffen, um junge Menschen zu bewegen, den an sich nicht leichten Beruf eines Wachebeamten zu ergreifen. Neben der unregelmäßigen Dienstzeit und der Möglichkeit, auch unerwartet zu Dienstleistungen herangezogen zu werden, sowie der persönlichen Gefähr-

13740

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Robert Weisz

dung, der die Beamten der Exekutive ebenfalls ausgesetzt sind — das hat ja auch der Herr Kollege Staudinger vorher in einer sehr drastischen Darlegung der vielen Opfer, die von den Polizeibeamten gebracht werden, dargelegt —, steht heute natürlich der Sicherheitswachebeamte mehr denn je bei seinen Entscheidungen und bei seinem Einschreiten im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der Presse.

Ich will hier nicht dem Polizeistaat das Wort reden. Ich bin selbstverständlich der Ansicht, daß in einer Demokratie der Polizei jene Stellung einzuräumen ist, die mit den Grundrechten der Demokratie im Einklang zu stehen hat und die dem Staatsbürger und seiner Familie ein entsprechendes Maß an Intimsphäre sichert. Es muß aber auch ausgesprochen werden, daß der Polizist bei einer Amtshandlung auf sich allein gestellt, unmittelbar und ohne zu überlegen oder gar in den Vorschriften nachzublättern, eine Entscheidung zu treffen hat, die man dann nachher, beim Überblicken des Sachverhaltes, leicht einer Kritik unterziehen kann. Es ist aber nicht jedermann's Sache, sich als Staatsbürger und öffentlich Bediensteter in erhöhtem Maße einer Kritik auszusetzen. Auch das, glaube ich, ist einer jener Gründe, der viele junge Menschen abhält, neben finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, in die Sicherheitswache einzutreten.

Eine verantwortungsvolle Regierung und ein verantwortungsvoller Innenminister muß aber vorher und ernsthaft versuchen, alle Möglichkeiten zu erwägen und Maßnahmen zu treffen, um genügend Exekutivbeamte zu haben, die eine erfolgreiche Ausübung ihres Dienstes gewährleisten und dem Staatsbürger die Gewähr und das Gefühl der Ruhe und Sicherheit geben.

Der Personalmangel bei der Wiener Sicherheitswache ist besonders akut. Einem Soll-Stand nach dem Dienstpostenplan von 6150 Mann steht ein Ist-Stand von 5754 Polizeibediensteten gegenüber, das heißt, daß 396 Sicherheitswachebeamte noch aufgenommen werden könnten. Also fast 400 Sicherheitswachebeamte sind weniger vorhanden, als derzeit für den Dienst in Wien benötigt werden. Dazu kommt aber noch — ich würde Sie sehr bitten, sehr geehrte Damen und Herren, daß Sie das beachten — die Altersschichtung. Es ist eine sehr starke Überalterung bei der Sicherheitswache vorhanden. Von den 5754 Beamten sind 1987 über 50 Jahre und 2272 über 40 Jahre alt. Das heißt, daß insgesamt von den 5754 Wachebeamten 4259 Sicherheitswachebeamte über 40 Jahre alt sind, denen als Nachwuchs — wenn man

die Beamten unter 40 überhaupt noch als Nachwuchs bezeichnen kann — nur die Zahl von 1459 Beamten gegenübersteht.

Da der Altersaufbau also nicht organisch ist, sondern eine starke Überalterung gegeben ist, kommt noch hinzu, daß durch den Dienst im Freien und bei jeder Witterung sich mit zunehmendem Alter Krankheiten einstellen, die erhöhte Krankenstände mit sich bringen. Das zeigt, daß durch das Fehlen einer breiten Basis von jüngeren Jahrgängen schon allein aus diesen Gründen zwangsläufig weniger Beamte den eigentlichen sicherheitspolizeilichen Aufgaben nachkommen können, als es bei der gegebenen Stärke der Wiener Sicherheitswache normalerweise zu erwarten wäre.

Darüber hinaus werden sowohl Sicherheitswache- wie Kriminalbeamte zu Arbeiten verwendet, die nicht unbedingt den sicherheitspolizeilichen Aufgaben entsprechen. Dies hat sich schon seit Jahren so eingebürgert, es gehen aber damit ebenfalls Arbeitsstunden verloren, die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit notwendig wären.

Andererseits aber werden von der Exekutive in einem modernen Staat durch die Erhöhung des Lebensstandards, durch das Fortschreiten der Motorisierung und das sprunghafte Ansteigen des Verkehrs mehr Aufgaben und Leistungen verlangt. Nicht zuletzt sei erwähnt, daß durch die Zulassung von Fremdarbeitern — die Quote soll im nächsten Jahr wieder erhöht werden — den Polizeibehörden durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen, aber auch der Exekutive eine Mehrbelastung erwächst. Es ist selbstverständlich, daß die Lebensart und Lebensgewohnheit anderer Völker sich nicht reibungslos unserer Rechtsordnung anpassen kann und daß die Fremdarbeiter daher mehr als österreichische Staatsbürger mit den zuständigen Behörden in Konflikt geraten.

Auch auf dem Gebiete der Kriminalpolizei, die ja laufend durch die Sicherheitswache ergänzt wird, ist, wenn nicht in Kürze einschneidende Vorkehrungen ergriffen werden, mit einer Verminderung des Personalstandes zu rechnen, da die Sicherheitswache ja letzten Endes nicht Personal abgeben kann, wenn kein Zuwachs vorhanden ist. Ich erinnere an ein Interview, das in der „Horizonte“-Sendung mit dem Leiter des Wiener Sicherheitsbüros, Dr. Heger, gebracht wurde. Aus diesen Ausführungen Dr. Hegers kann man feststellen, daß derzeit in Wien 1000 Kriminalbeamte mit der Aufklärung von kriminellen Delikten befaßt sind. Die Anzahl der Kriminalbeamten hat sich seit Jahren nicht mehr verändert. Sie ist immer gleich mit rund 1000 Beamten. Die Anzahl der kriminellen

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

13741

Robert Weisz

Delikte steigt jedoch von Jahr zu Jahr. Ich konnte feststellen, daß es im Jahre 1964 in Wien 73.729 kriminelle Delikte, davon 27.134 Verbrechen, gegeben hat. Im Jahre 1968 ist diese Zahl um 21.563 Fälle angestiegen, sodaß im Jahre 1968 95.292 kriminelle Delikte in Wien allein stattgefunden haben; davon waren 42.212 Verbrechen. Die Zahl der Verbrechen vermehrte sich allein in diesen vier Jahren um 15.078. (*Anhaltende Unruhe im Haus. — Abg. Doktor Pittermann: Herr Präsident! Sind wir im Kaffeehaus?*)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe im Haus! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte nun noch einmal um Ruhe im Haus, damit die Verhandlungen ordentlich weitergeführt werden können! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Robert Weisz (*fortsetzend*): Es ist selbstverständlich, daß bei gleichbleibender Anzahl von Kriminalbeamten und bei einer bedeutend sinkenden Zahl von Sicherheitswachebeamten sich der Anteil der unaufgeklärten Straftaten zwangsläufig vergrößern muß. Die Umstellung auf die Motorisierung erfolgt wohl, aber auch hier wieder nicht in genügendem Ausmaße. So hat zum Beispiel die kriminalpolizeiliche Abteilung des Polizeikommissariats Simmering, einer der flächenmäßig größten Bezirke in Wien, keinen PKW zur Verfügung, um im Bedarfsfalle rasch an den Tatort zu kommen. (*Bundesminister Soronics: Das liegt am Herrn Polizeipräsidenten!*) Das ist billig, sich immer auf die Beamten auszureden! Das ist das einfachste, was man machen kann! — Obwohl, und das möchte ich betonen, die zuständigen Stellen der Polizeidirektion Wien und der Personalvertretung sich oftmals bemüht haben, einen PKW zu erhalten. Es sind einfach nicht die nötigen Mittel vorhanden.

Was haben nun die Innenminister der ÖVP-Alleinregierung getan, um diese Zustände zu verbessern? Sie haben es als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben betrachtet, sicherlich auch um dem Aufruf des Herrn Bundeskanzlers nach Sparsamkeit geflissentlich nachzukommen und um zu zeigen, welch gute Gefolgsleute sie sind, den Personalstand der Sicherheitswache Wien vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 um 686 Posten zu kürzen. Dies wurde damit begründet, daß ohnehin nicht genügend Bewerber vorhanden seien, um die Posten zu besetzen.

Der Herr Bundeskanzler konnte in seinen Erfolgsbericht über Personalsparmaßnahmen diese Kürzungen aufnehmen und der Öffentlichkeit bekanntgeben, es wären durch die Einsparung dieser Posten große finanzielle

Mittel erspart geblieben. Ich glaube, es wäre für die Sicherheit der Wiener Bevölkerung wichtiger gewesen, durch die Nichtbesetzung der Posten eingesparte Beträge für Maßnahmen zu verwenden, die bei Personalverlust Einhalt geboten hätten.

Wo, Herr Minister, frage ich Sie, haben Sie ein Konzept, ist etwas von einem Programm bekannt oder von Ihren Vorgängern bearbeitet worden, das sich mit diesen Problemen beschäftigt? Das einzige, was Sie gemacht haben, war, daß Sie die Werbetrommel gerührt haben. Das ist zweifelsohne nicht unwesentlich, aber mit Werbung allein und mit Slogans, wie: „Wer für Gesetz und Ordnung ist, der komm' und werde Polizist!“ und „Bist du gesund, jung und frei, so komm' zur Wiener Polizei!“ (*Heiterkeit*), allein ist es, glaube ich, nicht getan. (*Bundesminister Soronics: Das stammt aber nicht von mir!*) Herr Minister! Es ist doch so einfach: Sie sagen immer wieder: Das ist nicht von mir! — Sie sind der Verantwortliche des Ressorts! Sie sagen immer, daß Sie der Ressortchef sind, aber verantwortlich sind immer die Beamten! (*Bundesminister Soronics: Das sagen Sie!*) Immer sind die Beamten dann die Schuldigen! (*Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.*)

Man muß den Bewerbern, die durch die Werbung angelockt werden, auch dann entsprechende materielle Bedingungen zugesehen können, und das ist bis jetzt nicht geschehen.

Innenminister Czettel hat knapp vor der Wahl begonnen, für die Sicherheitswache ein Sozialprogramm aufzustellen und dieses zu verwirklichen. Einer der wichtigsten Punkte war die Wohnbauförderung, nämlich die Einleitung einer sozialen und zusätzlichen Wohnbauaktion mit 200 Wohnungen. Das ist nämlich die wesentliche Voraussetzung, um Bewerber zu bekommen. Man kann einem jungen Menschen, der seinen Heimatort verläßt und nach Wien übersiedelt, bei den derzeitigen Anfangsbezügen der Sicherheitswachebeamten nicht zumuten, daß er sich vielleicht irgendein Untermietzimmer mit einer Miete von rund 1000 S oder mehr verschafft, nur damit er Wachebeamter sein darf. Ich möchte sagen: Das ist eine der Voraussetzungen jeder Verbesserung der derzeitigen ernsten Situation beim Personalstand der Sicherheitswache, daß man nämlich den Bewerbern die Möglichkeit gibt, eine dem modernen Lebensstandard entsprechende Wohnung zu erhalten, deren Erwerb oder Anmietung seinen Einkommensverhältnissen entspricht.

13742

Nationalrat XI. GP. — 160. Sitzung — 2. Dezember 1969

Robert Weisz

Was ist aber in den dreieinhalb Jahren von der ÖVP-Alleinregierung auf diesem Gebiet geschehen?

Im Rahmen der von Innenminister Czettel eingeleiteten Werbeaktion zur Aufnahme junger Kräfte in die Sicherheitspolizei wurde, um die Werbeaktion wirkungsvoller zu gestalten, in Aussicht genommen, Interessenten aus anderen Bundesländern nach Abschluß der zweijährigen Grundausbildung eine dienstliche Unterkunft in Amtsgebäuden der Bundespolizeidirektion Wien in der Mindestdauer von fünf Jahren zu garantieren. Im Jänner 1966 hat das Bundesministerium für Inneres die Bundespolizeidirektion Wien aufgefordert, entsprechende Vorschläge im Einvernehmen mit der Bundesgebäudeverwaltung zu machen und festzustellen, ob eventuell bereits bestehende im Besitz des Bundes befindliche Gebäude bereitgestellt werden können. Es wurde ein entsprechender Vorschlag der Bundespolizeidirektion Wien vorgelegt, dem aber vom Bundesministerium für Bauten und Technik nicht zugestimmt worden ist. Dieses Ministerium schlug in einem Schreiben vom 20. Juli 1966 vor, auf einer im Bundesbesitz befindlichen Liegenschaft in Wien die geforderten Ledigenunterkünfte zu bauen. Das Bundesministerium für Inneres stimmte diesem Vorschlag im August 1966 zu, und das Bundesministerium für Bauten und Technik hat noch im Jahr 1966 verfügt, daß die Planung des Neubaues eingeleitet wird, und das Bundesministerium für Inneres aufgefordert, entsprechende Vorschläge über die Art der Unterkunft zu erstatten. Eine vom sozialistischen Innenminister eingeleitete Aktion verlief leider im Sand. Bis zum heutigen Tag war es nämlich nicht möglich, trotz der Zusage des Bundesministers für Bauten und Technik, die Planung einzuleiten und die für den Bau notwendigen Geldmittel aufzutreiben. Es konnte daher innerhalb der letzten drei Jahre mit dem Bau nicht begonnen werden, und die Bewerber der Sicherheitswache harren bis heute der Unterkünfte.

So, meine Damen und Herren von der ÖVP, kann man die Probleme nicht lösen. Ich stelle fest, daß laut Rechnungsabschluß 1968 Millionenbeträge für BUWOG-Bauten zur Verfügung gestellt wurden. Unter welchen Bedingungen man unter der ÖVP-Alleinregierung zu einer BUWOG-Wohnung kommt, ist Ihnen ja bekannt. (Abg. Linsbauer: Das ist so wie bei der Gemeinde Wien! 10 Prozent bestenfalls!) Sie können sich anschauen, welche Leute auch von Ihrer Partei einziehen. Ich glaube, Sie wissen das genau, und wenn nicht, fragen Sie Ihre Leute, die

die Wohnungsgeschichten machen. Das ist vielleicht besser, Kollege Linsbauer. Aber ich glaube, wir wären glücklich, wenn die Sozialistische Partei sagen könnte, daß auch sie 7 oder 10 Prozent Bewerber hätte, die in BUWOG-Wohnungen eingewiesen werden könnten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Bautätigkeit der BUWOG in Wien ist auch eine sehr rege. Dafür sind nämlich interessanterweise die Mittel vorhanden. Nur für die Errichtung von Wohnungen für Polizeibeamte — so wird immer wieder erklärt — sind die Geldmittel nicht vorhanden.

Um aber einen geringen Teil von den aufgewendeten Mitteln dafür abzuzweigen, daß den Sicherheitsbedürfnissen der Wiener Bevölkerung durch den Bau von Wohnungen für Sicherheitswachebeamte Rechnung getragen wird, dafür, glaube ich, Herr Bundesminister, fehlen Ihnen und Ihrer Regierung die Mittel, aber vielleicht auch der Wille, etwas auf diesem Sektor zu tun. Die Wiener Bevölkerung hat ja bei der letzten Wahl auf diese Haltung bereits eine eindeutige Antwort gegeben.

Man sollte nämlich meinen, daß man, wenn es der ÖVP-Alleinregierung schon nicht möglich ist, durch eine Bezugsregelung der Sicherheitsexekutive den Bewerbern einen besonderen Anreiz zu bieten, wenigstens die derzeitigen finanziellen Bedingungen nicht verschlechtert. Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber nicht so.

Im Rahmen des von Innenminister Czettel erstellten Sozialprogramms wurde mit Erlaß im Jahre 1966 den Beamten der Bundespolizeibehörden, also auch den Sicherheitswache- und Kriminalbeamten, eine Bildungszulage gewährt. Es heißt, daß bei der Ablegung von Prüfungen bestimmte Geldbeträge den Absolventen gegeben werden, welche die Auslagen für die Vorbereitung zu diesen Prüfungen ersetzen sollten. Als der Rechnungshof bei seiner Einschau die rechtliche Grundlage für diese Zulagen bemängelte und die Art der Zulagengewährung kritisierte, wurde ganz einfach vom Innenministerium in Aussicht gestellt, diesen Erlass aufzuheben und die Bildungsbelohnung einzustellen, anstatt sich zu bemühen, den vom Rechnungshof beanstandeten Mangel der gesetzlichen Deckung zu beheben und die Voraussetzungen für die Beibehaltung dieser Zuwendung zu schaffen.

Das alles, Herr Minister, sind Maßnahmen, die neben einem fehlenden Konzept zeigen, daß die bisherigen ÖVP-Innenminister und mit ihnen die Bundesregierung nicht die Absicht haben, die ohne Verschulden der zustän-

Robert Weisz

digen Polizeibehörden, sondern auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der besonderen Situation der Großstadt Wien eingetretenen Mißstände im Sicherheitswesen zu beheben.

Es nützt auch nichts, wenn Sie, Herr Minister, als „Harun al Raschid“ oder „Wiener Spaziergänger“ unerkannt durch die Polizedienststellen gehen und dadurch den kritischen Sicherheitsverhältnissen entgegentreten wollen. Es wäre besser gewesen, Herr Minister, Sie hätten die Zeit genutzt, um Ihren Ministerkollegen, den Bundesminister Dr. Kotzina zu überzeugen, daß er endlich die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen soll, um den so notwendigen Wohnraum für Sicherheitswachebewerber zu schaffen, oder um sich selbst, Herr Minister, Gedanken darüber zu machen, wie man nicht allein durch Propaganda, sondern auch durch effektive Taten die allgemeine Sicherheit der Bundeshauptstadt Wien heben könnte.

Es nützt auch nichts, Herr Minister, wenn Sie in dem bekanntlich den Beamten nicht besonders wohlgesinnten Organ der Bundeshandelskammer „Die Presse“ einen Artikel schreiben lassen, in welchem den Polizeibeamten die Schuld an diesen Zuständen gegeben wird und Sie als der Mann gepriesen werden, der mit der lässigen Dienstauffassung, wie es in diesem Artikel heißt, der Exekutivbeamten Schluß macht. Selbstverständlich kommen bei einem Personalstand von 6000 Menschen verschiedentlich Unzulänglichkeiten vor, wie überall in allen großen Betrieben und Organisationen. Aber mit solchen Methoden, Herr Minister, können Sie doch die Schuld an den sinkenden Sicherheitsverhältnissen in der Bundeshauptstadt nicht auf die Beamten abwälzen. (*Bundesminister Soronics: Wer hat denn das getan?*) Das steht im Artikel. (*Bundesminister Soronics: Bin ich der Artikelschreiber? Das ist doch wirklich eine Verdächtigung sondergleichen, Herr Abgeordneter!*) Der Artikel macht den Eindruck, als ob er von Ihnen veranlaßt wäre. (*Bundesminister Soronics: Das ist eine Zumutung! Da müssen Sie ja selbst wahrscheinlich so denken, denn sonst könnten Sie*

das nicht sagen! Wie der Schelm denkt, so ist er!) Man soll sich nicht immer auf die Beamten ausreden. Sie geben sich als der „Personalvertreter“, und dann laden Sie immer wieder alles auf die Beamten ab.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, waren die Innenminister und mit ihnen die gesamte ÖVP-Regierung unfähig, diese Probleme zu lösen. Daher tragen sie — nicht aber die Beamten — für die Verhältnisse auf dem Sicherheitssektor in der Bundeshauptstadt allein die Verantwortung.

Ich glaube, Herr Minister, gerade Sie, der sich immer wieder als der Gewerkschafter und Personalvertreter rühmt, sollten doch für diese Dinge im Innenministerium die Verantwortung voll tragen und nicht immer die Schuld auf die Beamten abwälzen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe IV beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt Kapitel 11: Inneres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 3. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VI. Diese umfaßt Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 14: Kultus, Kapitel 71: Bundestheater.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 30 Minuten